

Lokale Bündnisse für Familie - eine Chance für bessere Arrangements in der Bildung, Erziehung und Betreuung?

Dokumentation der Fachtagung
am 28. Februar 2005 in Bonn
und Handreichung für die fachliche Praxis

Lokale Bündnisse für Familie – eine Chance für bessere Arrangements in der Bildung, Erziehung und Betreuung?

Zukunftsforum Familie e.V.
Marie-Juchacz-Haus
Oppelner Straße 130
53119 Bonn

Tel.: +49 (0) 228/66 85-260
Fax: +49 (0) 228/66 85-209
E-mail: info@zff-online.de
www.zff-online.de

Impressum

Veranstalter der Fachtagung



Zukunftsforum Familie e.V.

Herausgeber der Dokumentation / Handreichung



JSB - Dr. Jan Schröder Beratungsgesellschaft mbH

Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie

Fachtagung und Dokumentation / Handreichung wurden durch das **Bundesfamilienministerium** und den **Europäischen Sozialfonds** finanziell gefördert.

Titel: Lokale Bündnisse für Familie – eine Chance für bessere Arrangements in der Bildung, Erziehung und Betreuung?

Herausgeber: Zukunftsforum Familie e.V.
Eine Initiative der Arbeiterwohlfahrt

Verantwortlich: Magda Göller

Redaktion: Dr. Benjamin Benz, Magda Göller

Mitarbeit: Nicole Hanschick, Andrea Neubert

Gestaltung: Werbeagentur Schaefer, Königswinter

Druck: Druckpunkt Offset GmbH, Bergheim

Bezugsadresse: Zukunftsforum Familie e.V.
Geschäftsstelle
Oppelner Straße 130
D-53119 Bonn
Telefon: +49 (0)228 / 66 85-260
Telefax: +49 (0)228 / 66 85-209
E-Mail: info@zff-online.de
www.zff-online.de

Berlin / Bonn 2005

Lokale Bündnisse für Familie – eine Chance für bessere Arrangements in der Bildung, Erziehung und Betreuung?

Dokumentation der Fachtagung
am 28. Februar 2005 in Bonn
und Handreichung für die fachliche Praxis



Inhalt		Praxisbeispiel 5: Hanau <i>Projekt Hanau – die zeitbewusste Stadt</i>	70
Vorwort Christiane Reckmann / Magda Göller	4	Praxisbeispiel 6: Jena <i>Familienservice für flexible Kinderbetreuung</i>	71
Teil A Vorträge		Praxisbeispiel 7: Ludwigsburg <i>Projekt Kinderbetreuung und Familienbildung (KiFa)</i>	72
Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Welche Angebotsstrukturen brauchen Kinder und Eltern heute? <i>Sybillie Stöbe-Blossey / Brigitte Micheel</i>	6	Praxisbeispiel 8: Monheim <i>Mo.Ki – Monheim für Kinder</i>	73
Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Akteure in der Mitverantwortung für familiengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung <i>Markus Schnapka</i>	22	Praxisbeispiel 9: Seeheim-Jugenheim <i>ExpertInnenkommission kinder- und familienfreundliches Seeheim-Jugenheim</i>	76
Teil B Auswertung der Fachforen und der Podiumsdiskussion		Praxisbeispiel 10: Weil am Rhein <i>Lokales Bündnis für Familie Weil am Rhein</i>	77
Wesentliche Gesichtspunkte und Hinweise im Überblick	32	Teil D Weiterführende Informationen	
Flexibilität, Verlässlichkeit und Qualität – Gute Beispiele und Rahmenbedingungen im Elementarbereich?! <i>Benjamin Benz / Anette Gerhard / Magda Göller</i>	35	Lokale Bündnisse – Motor für flexible Kinderbetreuung <i>Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie</i>	79
Teil C Projektskizzen zu den Beispielen guter Praxis vor Ort		Ablauf der Fachtagung	84
Praxisbeispiel 1: Augsburg <i>Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth</i>	64	Zu den Mitwirkenden	86
Praxisbeispiel 2: Bremen <i>„Kids & Co“ – verschiedene innovative Betreuungsprojekte</i>	66	Weitere relevante Ansprechpartner und Akteure	87
Praxisbeispiel 3: Darmstadt <i>Bündnis für Familie Darmstadt</i>	67	Wo existieren bereits Lokale Bündnisse für Familie?	88
Praxisbeispiel 4: Gelsenkirchen <i>Öffnung städtischer Tageseinrichtungen in den Nachmittags- und Abendstunden</i>	68	JSB Dr. Jan Schröder Beratungsgesellschaft mbH	91
		Zukunftsforum Familie e.V.	93

Vorwort

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die Fachtagung „Lokale Bündnisse für Familie – eine Chance für bessere Arrangements in der Bildung, Erziehung und Betreuung?“, die wir – das Zukunftsforum Familie e.V. – zusammen mit dem Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie am 28. Februar 2005 im Wissenschaftszentrum Bonn veranstalteten. Sie stellt zugleich eine Handreichung dar, die Praktikern der Jugendhilfe, in Lokalen Bündnissen Engagierten und politisch Verantwortlichen gute Beispiele, hilfreiche Literatur und weitergehende Informationen zugänglich macht.

Ziel der Fachtagung war es, neben guten Beispielen aus etablierten institutionellen Angeboten der Jugendhilfe, das praktische Potenzial Lokaler Bündnisse für die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur aufzuzeigen und in den fachlichen Diskurs einzubringen.



Die zugrunde liegenden Herausforderungen, Qualitätsanforderungen und -dimensionen wurden herausgearbeitet, bewährte und innovative Lösungen aus der (Bündnis-) Praxis vorgestellt. Ergänzend haben wir Anfragen und Anforderungen an die politischen Rahmenbedingungen und eine veränderte Fördersystematik diskutiert. Damit hat die Fachtagung insgesamt dazu angeregt, dass Akteure der Lokalen Bündnisse für Familie in der Zukunft etablierte Strukturen und bereits vorhandenes Engagement noch besser wahrnehmen, wertschätzen und beteiligen konnten sowie umgekehrt Vertreterinnen und Vertreter etablierter Strukturen die innovativen Ansätze der Lokalen Bündnisse (an)erkennen und ihr fachliches Know-how dort aktiv einbringen können.

Die Referentin und der Referent, die Moderatorinnen und die Moderatoren der Fachforen, die teilnehmenden Leitungskräfte aus Tageseinrichtungen für Kinder und aus

der Tagespflege, die Expertinnen und Experten auf der kommunalen, Landes- und Bundesebene in Organisationen und Verbänden sowie die Interessierten an und Engagierten in Lokalen Bündnissen für Familie trugen hierzu vielfältige Erfahrungen und Anregungen zusammen. Ihnen sei hierfür ebenso herzlich gedankt wie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Europäischen Sozialfonds, die die Veranstaltung durch ihr finanzielles Engagement erst möglich machten. Schließlich bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei Dr. Jan Schröder vom Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie sowie beim Wissenschaftszentrum Bonn für die hervorragende Zusammenarbeit im Rahmen dieser Tagung.

Bonn, im Mai 2005

Christiane Reckmann

Vorsitzende des
Zukunftsforum Familie e.V.

Magda Göller

Geschäftsführerin des
Zukunftsforum Familie e.V.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Welche Angebotsstrukturen brauchen Kinder und Eltern heute?

Brigitte Micheel / Sybille Stöbe-Blossey

Die Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen dringend verbessert werden – darüber besteht in Deutschland inzwischen ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Um Frauen eine angemessene Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen wird ein Ausbau der Kinderbetreuung vor allem in den westlichen Bundesländern gefordert. Die Realisierung dieser Absicht wird nicht ohne einen erheblichen Einsatz an Ressourcen zu haben sein. Umso wichtiger ist es, Informationen darüber zu ermitteln, welche Angebotsstrukturen Kinder und Eltern heute brauchen. Vieles deutet nämlich darauf hin, dass eine einfache Ausweitung von Ganztagsangeboten in ihrer bisherigen Struktur dem Bedarf nur teilweise entspricht.

Der wesentliche Trend ist darin zu sehen, dass sich die Arbeitszeiten der Beschäftigten und damit auch ihre Anforderungen an die Kinderbetreuung immer stärker ausdifferenzieren; die „Standard-Arbeitswoche“ im Sinne einer Tätigkeit wochentags von morgens bis spätnachmittags verliert an Bedeutung. Zu verzeichnen sind sowohl eine Zunahme atypischer und variabler Arbeitszeiten als auch ein steigender Stellenwert der Teilzeitarbeit.

Diese Ausgangslage war Anlass für das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte und vom Institut Arbeit und Technik (IAT, Gelsenkirchen) durchgeführte Projekt „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung“: Hier

geht es darum, den sich aus der Arbeitszeitentwicklung ergebenden Bedarf an Kinderbetreuung zu analysieren und mögliche Lösungsmodelle aufzuzeigen. Ergebnisse, Diskussionsbedarf und Lösungsansätze sollen im Folgenden dargestellt werden.

1. Veränderte Strukturen in der Arbeitszeit

Durch die Zunahme von Wochenend-, Abend- und Nachtarbeit und durch die Entwicklung der Teilzeitarbeit haben sich Veränderungen ergeben. In diesem Abschnitt sollen die diesbezüglichen Trends anhand bundesweit vorliegender Daten aufgezeigt werden. Dabei ist zu fragen, welche Auswirkungen die Veränderungen auf die Anforderungen an die Kinderbetreuung haben.

1.1 Trend 1: Zunahme atypischer Arbeitszeiten

Während im Jahre 1991 erst 42 % der Erwerbstätigen (zumindest gelegentlich) Wochenend-, Schicht- und/oder Nachtarbeit leisteten, waren es im Jahre 2000 bereits 50,8 % (Statistisches Bundesamt 2001:13), wobei es kaum noch Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern gibt. Einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung aus dem Jahre 1999 zufolge arbeiten nur 38 % der Beschäftigten nie am Samstag, bei 7 %

hingegen ist dies mindestens dreimal im Monat der Fall (Bundesmann-Jansen/Groß/Munz 2000:79f.). Daten aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) bestätigen diesen Trend: Für alle abgefragten Formen einer atypischen Arbeitszeit ist festzustellen, dass es immer weniger Erwerbstätige gibt, die davon überhaupt nicht betroffen sind (Tabelle 1). Gestiegen sind dabei nicht die Anteile derjenigen, die immer zu diesen Zeiten arbeiten; vielmehr wächst die Anzahl der Personen, die teilweise davon betroffen sind.

Samstag bzw. Sonntag arbeitet, ist bei Frauen mit Kindern sogar überdurchschnittlich stark vertreten. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass Frauen überdurchschnittlich häufig im Einzelhandel oder in der Gastronomie beschäftigt sind, wo diese Arbeitszeiten die Regel sind. Es gibt übrigens keine relevanten Unterschiede zwischen Frauen mit oder ohne Kinder, was die Häufigkeit atypischer Arbeitszeiten betrifft. Daran zeigt sich, dass bei derartigen Arbeitszeiten Brancheneffekte ausschlaggebend sind; die familiäre Situation spielt anscheinend keine Rolle. Wenn eine Frau in einem Bereich arbeitet, der atypische Arbeitszeiten erfordert, muss sie sich offenkundig daran anpassen ob sie Kinder hat oder nicht. Umso dringlicher stellt sich die Frage nach Betreuungslösungen für diese Zeiten.

Tabelle 1: Entwicklung atypischer Arbeitszeiten (Angaben in Prozent)¹

	Abendarbeit (19.00 – 22.00 Uhr)		Nachtarbeit (22.00 – 6.00 Uhr)		Samstagsarbeit		Sonntagsarbeit	
	1995	2000	1995	2000	1995	2000	1995	2000
Nie	56,2	48,3	77,5	73,7	43,6	38,3	68,6	63,8
Teilweise	40,3	48,2	21,1	24,5	43,2	48,0	26,0	30,5
Immer	3,6	3,5	1,4	1,8	13,2	13,7	5,4	5,7

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 1995 und 2000

Betrachtet man speziell die Gruppe der Frauen mit Kindern unter 14 Jahren, so zeigt sich, dass atypische Arbeitszeiten bei ihnen etwas seltener vorkommen als im Durchschnitt aller Erwerbstätigen, aber keineswegs eine Ausnahme darstellen. Die Gruppe, die jeden

nicht keine Rolle. Wenn eine Frau in einem Bereich arbeitet, der atypische Arbeitszeiten erfordert, muss sie sich offenkundig daran anpassen ob sie Kinder hat oder nicht. Umso dringlicher stellt sich die Frage nach Betreuungslösungen für diese Zeiten.

Tabelle 2: Atypische Arbeitszeiten bei Frauen mit Kindern unter 14 Jahren (Angaben in Prozent)

	Abendarbeit (19.00 – 22.00 Uhr)	Nachtarbeit (22.00 – 6.00 Uhr)	Samstagsarbeit	Sonntagsarbeit
	2000	2000	2000	2000
Nie	56,6	82,4	45,9	66,1
Teilweise	39,9	15,9	39,2	26,5
Immer	3,5	1,7	14,9	7,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

¹ Die Kategorie „teilweise“ umfasst bei der Abend- und Nachtarbeit die Items „mehrmals pro Woche“, „wochenweise“ und „seltener“, bei der Samstags- und Sonntagsarbeit die Items „alle 2 Wochen“, „alle 3 - 4 Wochen“, „seltener“.

1.2 Trend 2: Steigende Anteile an Teilzeitarbeit

Die steigende Integration westdeutscher Frauen in das Erwerbsleben hat sich vorwiegend auf dem Wege der Teilzeitbeschäftigung vollzogen (Klammer/Tillmann 2001:49). Während 1991 nur 14 % aller abhängig Erwerbstätigen in Deutschland weniger Wochenstunden als die übliche Vollzeit-tätigkeit arbeiteten, waren es im Jahr 2000 bereits knapp 20 % (Statistisches Bundesamt 2001:28). Nach wie vor ist dies eine Domäne der Frauen: 23 % der ostdeutschen und 42 % der westdeutschen Frauen waren im Jahre 2000 teilzeitbeschäftigt.

Viertel. Auch im Osten sind die Anteile längst nicht mehr marginal. Teilzeitarbeit kann somit als die dominierende Arbeitsform von Frauen mit Kindern bezeichnet werden.

Die Präferenzen in Ost und West scheinen sich anzugleichen: Unabhängig von der Altersgruppe der Kinder und sowohl im Osten als auch im Westen geben in der IAB-Erhebung zwei Drittel der Frauen an, die „ideale“ Regelung bestehe darin, dass ein Partner voll und einer in Teilzeit arbeitet. Teilzeit für beide Partner wird darüber hinaus von zwischen 10 und 18% der Befragten befürwortet. Teilzeitarbeit (mindestens) eines Partners entspricht somit in hohem

Tabelle 3: Arbeitszeiten von Frauen nach Alter der Kinder (Angaben in Prozent)

	Kleinkinder		Kindergartenkinder		Grundschulkinder	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Vollzeit	5	12	10	36	16	40
Teilzeit	18	15	43	29	48	28
Erziehungsurlaub	47	44	0	0	0	0
Arbeitslos/Arbeit suchend	2	6	8	23	3	23
Nicht erwerbstätig	28	23	39	12	33	9

Quelle: Engelbrech/Jungkunst 2001:1

Einen detaillierteren Einblick, der auch das Alter der Kinder berücksichtigt, geben Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf der Grundlage einer telefonischen Erhebung, die im Jahre 2000 bei 3000 Frauen durchgeführt wurde, deren Kinder nach 1991 geboren waren (vgl. Tabelle 3). Hier zeigt sich, dass im Westen vier Fünftel der erwerbstätigen Frauen mit Kindergartenkindern in Teilzeitarbeit tätig sind; bei Frauen mit Kindern im Grundschulalter und im Kleinkindalter sind dies drei

Maße den Wünschen der Frauen. (Engelbrech/Jungkunst 2001:1) Eine aktuelle Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (DIW) zeigt darüber hinaus, dass teilzeitbeschäftigte Mütter am zufriedensten sind – zufriedener als nicht Erwerbstätige, vor allem aber zufriedener als Vollzeitbeschäftigte (Trzcinski/Holst 2003).

1.3 Trend 3: Teilzeitarbeit ist nicht gleich Vormittagsarbeit

Wichtig für die Frage nach dem Bedarf an Kinderbetreuung sind u. a. die Strukturen der Teilzeitarbeit: Oft wird diese ganz selbstverständlich gleichgesetzt mit der Halbtags-tätigkeit am Vormittag. Die Realitäten ent-fernen sich davon aber zunehmend. Immer häufiger verteilt sich die Arbeitszeit ungleich-mäßig über die Woche; vielfach arbeiten die Frauen an einigen Tagen ganztags und an anderen gar nicht. Aus den Ergebnissen der SOEP-Erhebungen lässt sich entnehmen, dass das klassische Muster einer reinen Vormittagstätigkeit nur für ein gutes Drittel der Teilzeitbeschäftigten zutrifft: 35,4 % der Personen, die weniger als sechs Stunden am Tag arbeiten, arbeiten ausschließlich vormit-tags; 9 % arbeiten nachmittags und 4,3 % abends. Mit 51,4 % hat mehr als die Hälfte wechselnde Arbeitszeiten. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass diese Situation zwar bei Frauen mit Kindern unter 14 Jahren weniger ausgeprägt ist, aber dennoch auch einen wesentlichen Faktor darstellt: Knapp die Hälfte dieser Frauen arbeiten nur vormit-tags (47,6 %); 8,0 % arbeiten nachmittags, 6,0 % abends und 38,4 % zu unterschied-lichen Zeiten.

Es ist davon auszugehen, dass der steigende Anteil an Teilzeitbeschäftigten diesen Trend weiter verstärken wird: Je mehr Teilzeit-beschäftigte es in einer Organisation gibt, desto wichtiger wird es für den Arbeitgeber, dass sie nicht nur vormittags zur Verfügung stehen. Bei zu vielen Vormittagsbeschäftigten würde es in vielen Fällen vormittags Perso-nalüberhänge und nachmittags einen Mangel geben, und Räumlichkeiten wären schlecht

ausgenutzt. Des Weiteren ist zu vermuten, dass viele Frauen selber ihre Arbeitszeit abweichend vom traditionellen Muster ein-teilen wollen: Die Arbeitswege sind länger geworden; gerade wenn beide Partner arbeiten, kommt es häufig vor, dass Arbeits-platz und Wohnung nicht am selben Ort sind. Je länger die Pendelzeiten sind, desto größer ist naturgemäß das Interesse der Frauen, die Arbeitszeit auf wenige Tage zu konzentrieren.



Viele zusätzliche Angebote der Kinder-betreuung, die im Westen in den letzten Jahren geschaffen wurden, richten sich an Teilzeitbeschäftigte, gehen aber vom Klischee der traditionellen Vormittagstätigkeit aus. So gibt es in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren den „Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit“, wo die Kinder bis 14.00 Uhr betreut werden; in vielen Grundschulen wurden unter dem Stichwort „Schule von 8 bis 13 Uhr“ Betreuungsangebote für die Zeit nach dem Unterricht eingerichtet. Diese Angebote stellen insofern einen großen Fort-

schritt dar, als der „klassische“ Kindergarten (bis 12.00 Uhr) oder die Unterrichtszeiten in Grundschulen meistens nicht einmal eine Halbtags­tätigkeit ermöglichen.

Für Teilzeitbeschäftigte, die nicht ausschließ­lich vormittags arbeiten, sind derartige Halb­tagsangebote jedoch nicht ausreichend. Oft ist es aber auch nicht möglich, die auf Voll­zeitbeschäftigte ausgerichteten Ganztags­angebote zu nutzen: Diese Betreuungszeiten übersteigen den zeitlichen Bedarf, sind in Relation zu einem Einkommen aus Teilzeit­­tätigkeit unverhältnismäßig teuer und oft­mals nicht zugänglich, weil sie knapp sind und daher an Vollzeitbeschäftigte vergeben werden, die sie nicht nur an einzelnen Tagen, sondern die ganze Woche benötigen. Viele teilzeitbeschäftigte Frauen sind gezwungen, aufgrund ihrer Arbeitszeit­strukturen entweder mehr Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen (und zu bezahlen), als sie eigentlich brauchen, oder auf die institutionelle Betreuung zu verzichten. Vor allem die erste Alternative ist nicht nur für die betroffenen Familien, sondern letztlich auch aus der Perspektive von Staat bzw. Kommune unbefriedigend: Zum einen wer­den die (im Westen nach wie vor knappen) Ganztagsplätze auf diese Weise suboptimal genutzt, während sie bei einer stärkeren Orientierung der Betreuungszeiten am tat­sächlichen Bedarf auf mehr Personen verteilt werden könnten. Zum anderen wird jeder Platz subventioniert, sodass nicht nur die jeweilige Familie, sondern auch die öffentli­che Hand nicht genutzte Kapazitäten finan­ziert, wenn die Familie einen Vollzeitplatz in Anspruch nimmt, ihn aber nur an zwei oder drei Wochentagen nutzt.

In der Fachdiskussion wird diese Problematik inzwischen zunehmend anerkannt. Eine Befragung über den Bedarf an Schulkinder­betreuung, die das Sozialpädagogische Institut (SPI) im Frühjahr 2000 in fünf Kommunen im Rheinland durchführte, kommt zu dem Ergebnis, dass es Zeit sei, sich von der Vorstellung zu verabschieden, „dass der Bedarf im Hinblick auf die Aufenthaltszeiten des Kindes eine feste, täglich gleich bleibende Größe sei“ (Strätz 2001:93). Hier gab beispielsweise ein Fünftel der Eltern an, dass sie nur an bestimmten – in der Regel zwei bis drei – Wochentagen einen Platz brauchen; bei jedem Siebten wechselt der Bedarf von Woche zu Woche. Das Deutsche Jugend­institut (DJI) weist ebenfalls darauf hin, dass „bei zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeit sich diese nicht gleichmäßig nur auf den Vormittag einteilen lässt“ (Pelzer 1999:33). Praktisch aber ist es immer noch so, dass Familien, deren Betreuungsbedarf sich über die Wochentage unregelmäßig verteilt, nur wenig angepasste Angebote fin­den, wobei die Spielräume zur Angebots­gestaltung in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich sind.

2. Arbeitszeit und Kinderbetreuung: Ergebnisse einer Befragung

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisse wurde im Rahmen des Projektes „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung“ im Sommer 2003 (exemplarisch in NRW) eine telefonische Repräsentativbefragung von Müttern mit Kindern unter 14 Jahren durch­geführt. Hier ging es darum, genauer festzu­stellen, wie die Arbeitszeiten in dieser Gruppe aussehen, welche Kinderbetreuungslösungen

die Familien aktuell finden und welche dies­bezüglichen Wünsche sie haben. Die Befra­gung erfolgte computergestützt anhand eines standardisierten Fragebogens und erreichte 1.232 Mütter mit insgesamt 1.985 Kindern. Einige zentrale Ergebnisse werden in diesem Abschnitt vorgestellt.

2.1 Erwerbsarbeit: Strukturen und Wünsche

Gut die Hälfte der befragten Mütter ist erwerbstätig (55 %). Davon sind vier Fünftel teilzeitbeschäftigt. Alleinerziehende (13 % der Befragten) sind deutlich häufiger erwerbstätig als Frauen, die mit einem Partner zusammenleben, und arbeiten mehr Stunden: Gut zwei Drittel der Frauen dieser Gruppe sind erwerbstätig (69 %), davon wiederum arbeitet ein knappes Drittel in Vollzeit (32 %).

Noch deutlicher als in den SOEP-Daten zeigt sich, dass das traditionelle Bild „Teilzeitar­beit bedeutet fünf Tage Vormittagsarbeit“ mit der Realität nicht übereinstimmt. Bspw. arbeitet ein gutes Drittel der teilzeitbeschäf­tigten Befragten an mindestens einem Wochentag ganztags, nur ein Drittel der klassisch oder geringfügig Teilzeitbeschäftigten arbeitet ausschließlich vormittags.

Tabelle 4: Wochenstundenarbeitszeit erwerbstätiger Mütter mit Kindern unter 14 Jahren in NRW (Angaben in Prozent)

	Anteil an erwerbstätigen Müttern insgesamt	Anteil an Teilzeitbeschäftigten
Geringfügig Beschäftigte	25,5	31,9
Klassische Teilzeitbeschäftigte	39,4	49,3
Vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigte	15,1	18,9
Vollzeitbeschäftigte	18,7	-
Weiß nicht	1,2	-
Keine Angabe	0,1	-

Gut drei Viertel der erwerbstätigen Mütter sind mit ihrer aktuellen Arbeitszeit zufrieden. Besonders zufrieden sind die klassisch Teilzeitbeschäftigten (86 %). Gut ein Viertel der geringfügig Beschäftigten würde gern mehr arbeiten, was darauf hindeutet, dass geringfügige Beschäftigung oft eine Not­lösung darstellt. Ein gutes Viertel der Vollzeit­beschäftigten, aber immerhin auch ein Fünftel der vollzeithen Teilzeitbeschäftigten würde gern weniger arbeiten.

Die überwiegende Mehrheit der Mütter wünscht eine Erwerbsarbeit. Gut zwei Drittel der Frauen im Elternurlaub möchten im Anschluss daran wieder arbeiten; ein weite­res Fünftel gibt an, dies hänge von den Möglichkeiten ab. Auch fast die Hälfte der Hausfrauen würde gern arbeiten, weitere 10 % sind sich nicht ganz sicher. Weniger als ein Drittel der nicht erwerbstätigen Frauen (Elternzeit/Hausfrauen) entscheidet sich grundsätzlich gegen eine Erwerbstätigkeit, weil sie ihre Kinder selbst betreuen wollen. Bezogen auf alle Befragten entspricht das einem Anteil von 12 %. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass fast 90 % aller Mütter und gut zwei Drittel der zurzeit nicht Erwerbs­­tätigen an einer Erwerbsarbeit interessiert sind.

2.2 Arbeit zu differenzierten Zeiten

Zahlreiche Frauen arbeiten zumindest teilweise zu Zeiten, die außerhalb der „normalen“ Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder liegen. Über die Hälfte der erwerbstätigen Mütter arbeitet zumindest zeitweise am späten Nachmittag (zwischen 16.30 Uhr und 19.00 Uhr), ein Drittel am Abend (zwischen 19.00 Uhr und 22.00

Wahrscheinlichkeit, zu atypischen Zeiten zu arbeiten, wächst mit steigender Stundenzahl. Aber auch für Teilzeitbeschäftigte mit geringer Stundenzahl stellen diese Arbeitszeiten keineswegs eine Ausnahme dar.

Nun muss die Arbeit zu atypischen Zeiten nicht zwangsläufig bedeuten, dass ein Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung besteht. Daher wurde dieser Bedarf separat

Tabelle 5: Arbeit zu atypischen Tageszeiten (Anteil an erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 14 Jahren in NRW in Prozent)

	Am späten Nachmittag (zw. 16.00 u. 19.00 Uhr)	Am Abend (zw. 19.00 u. 22.00 Uhr)	Nachts (nach 22.00 Uhr)	Am frühen Morgen (vor 7.30 Uhr)
Immer/mehrmals in der Woche	22,3	10,7	3,7	16
Mehrmals im Monat/seltener	31,5	22	12,4	12
Nie	46	67,1	83,6	72
Keine Angabe	0,3	0,3	0,3	0

Quelle: Stöbe-Blossey 2004

Tabelle 6: Arbeit am Wochenende (Anteil an erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 14 Jahren in NRW in Prozent)

	Samstags	Sonntags
Jede Woche/alle zwei Wochen	24,7	13
Alle 3 - 4 Wochen/seltener	25,2	16,3
Nie	49,9	70,6
Keine Angabe	0,1	0,1

Quelle: Stöbe-Blossey 2004

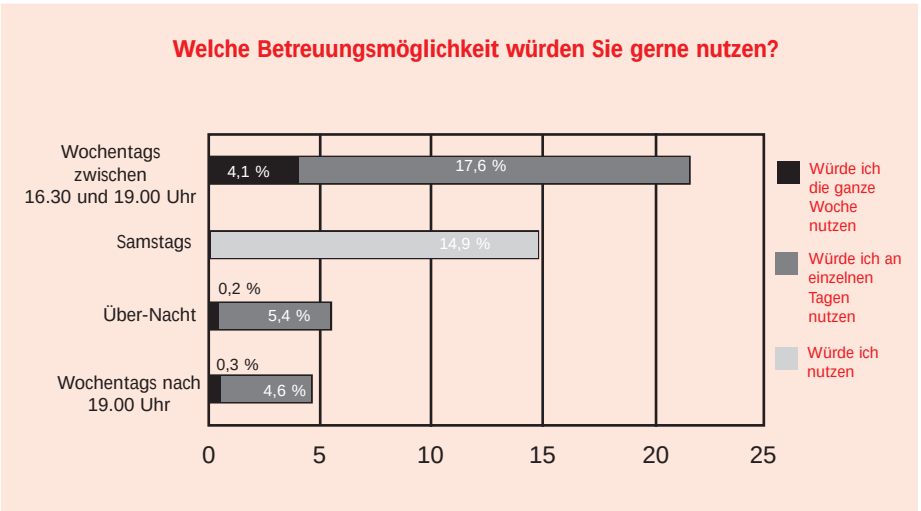
Uhr), ein Sechstel nachts und ein gutes Viertel am frühen Morgen (vor 7.30 Uhr). Auch die Arbeit am Wochenende ist weit verbreitet: Die Hälfte der Frauen arbeitet samstags, ein knappes Drittel sonntags. Besonders groß ist die Gruppe derjenigen Beschäftigten, die nicht jeden Tag bzw. jedes Wochenende, sondern teilweise von atypischen Arbeitszeiten betroffen sind. Die

abgefragt. Dabei zeigt sich, dass sowohl erwerbstätige als auch nicht-erwerbstätige Mütter Interesse an derartigen Angeboten haben – erstere wahrscheinlich, um die aktuelle Betreuungssituation zu verbessern oder ihre Arbeitszeit zu erweitern, letztere, um eine Arbeit aufnehmen zu können. Ein Angebot am späten Nachmittag (zwischen 16.30 und 19.00 Uhr) würde das größte

Interesse finden (22 %), gefolgt von einer Betreuung am Samstag (15 %). Eine Betreuung nachts (6 %) oder am Abend (5,0 %) würde nur von einer Minderheit gewünscht. Alle atypischen Betreuungszeiten werden von Alleinerziehenden deutlich stärker nachgefragt. An einer Samstagsbetreuung hat in dieser Gruppe beispielsweise ein knappes Viertel (24 %) Interesse (gegenüber 14 % der mit Partner zusammenlebenden Frauen).

Eltern und den Wünschen der Kinder – sowohl im Hinblick auf zeitliche Zuwendung durch die Eltern als auch auf eigene Gestaltungsspielräume – besteht durchaus ein Spannungsverhältnis (Mierendorff/Olk 2003, S. 446), wobei die subjektive Sicht der Kinder bislang in der Forschung nur selten berücksichtigt wird (vgl. bspw. Klenner/Pfahl 2003). Flexible Angebotsstrukturen erleichtern es den Familien, Lösungen zu finden, die die Interessen aller Familienmitglieder berücksichtigen.

Abbildung 1



In den meisten Fällen werden diese Betreuungsformen nicht für die gesamte Woche, sondern für einzelne Wochentage gewünscht. Offensichtlich ist bei der Gestaltung von Angeboten für atypische Arbeitszeiten eine zeitlich flexible Nutzbarkeit der Angebote besonders wichtig. Dies dürfte im Übrigen auch im Interesse der Kinder sein: Zwischen dem arbeitsmarktorientierten Bedarf der

Zweifelloos muss in diesem Kontext darauf hingewiesen werden, dass die Tendenz zur Ausweitung der Arbeitszeiten und zur quasi allumfassenden Verfügbarkeit nicht zuletzt eine Diskussion über „work-life-balance“ (BMFSFJ 2004) und die Organisationsstrukturen in der Arbeitswelt erfordert. Dies ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit, Betreuungslösungen für atypische Zeiten zu

schaffen – schon deshalb nicht, weil gerade in einigen Berufen mit hohem Frauenanteil (etwa im Gesundheitswesen oder der Gastronomie) derartige Arbeitszeiten auch bei intelligenten Organisationslösungen nicht vermeidbar sind.

2.3 Umfassende „Betreuungsnetzwerke“

Wenn erwerbstätige Frauen mit einem Partner zusammenleben, übernimmt dieser bei 60 % der Kinder zeitweise die Betreuung, während die Mutter arbeitet. Sobald atypische Arbeitszeiten auftreten, spielt die Betreuung durch den Partner eine noch größere Rolle. Insbesondere für die Arbeit am Wochenende und abends ist die Betreuung durch den Partner offenkundig von sehr hoher Bedeutung: Wenn beispielsweise Mütter häufig (mindestens alle zwei Wochen) samstags bzw. sonntags arbeiten, ist bei 85 % bzw. 87 % der Partner an der Betreuung beteiligt; wird mehrmals in der Woche abends gearbeitet, liegt der Anteil bei 84 %. So sehr es zu begrüßen ist, dass viele Väter an der Betreuung mitwirken, so deutlich zeigen sich hier auch zwei Probleme: Zum einen vermindert die arbeitsteilige Betreuungslösung die gemeinsame Familienzeit – Arbeitszeiten werden so organisiert, dass für einen großen Teil der Zeit ein Partner genau dann zu Hause ist, wenn der andere arbeitet. Zum anderen haben Personen ohne Partner oft kaum die Möglichkeit, Arbeitsplätze mit atypischen Zeiten anzunehmen.

53 % der Kinder werden während der Arbeitszeiten ihrer Mütter auch durch andere Personen betreut – Großeltern, Nachbarn, Kinderfrau, Tagesmutter, Freunde, andere

Mütter, Geschwister. Den weitaus größten Anteil haben dabei mit fast drei Vierteln der Fälle die Großeltern. Dies bedeutet, dass 39 % der Kinder erwerbstätiger Mütter zeitweise von den Großeltern betreut werden. Nicht einmal in der Hälfte der Fälle möchte die Mutter diese Betreuungslösung in jedem Fall beibehalten; diese Betreuungsform ist also vielfach eher eine Notlösung. Für die anderen Personengruppen (bspw. Tagesmütter) gilt dies sogar in noch stärkerem Maße. Öffentliche Betreuungslösungen werden also tendenziell vorgezogen.

Erwerbstätige Mütter bauen vielfältige Formen von „Betreuungsnetzen“ auf. Die Betreuung ausschließlich in einer Einrichtung ist nur für wenige Familien eine Lösung. Selbst im Kindergartenalter, für das die Einrichtungen mit Abstand am besten ausgebaut sind, trifft dies nur auf 14 % der Kinder zu. Teilweise wird die Betreuung in der Einrichtung durch den Partner, teilweise durch Dritte ergänzt, und in immerhin 23 % der Fälle gibt es ein umfassendes „Netzwerk“ von Einrichtungen, Partner und Dritten. Ein solches „Betreuungs-Patchwork“ ist oft für die Mütter organisatorisch aufwändig und für die Kinder belastend.

3. Lösungsansätze für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wenn es um mehr Bedarfsorientierung in der Kinderbetreuung geht, sind zwei Felder zu unterscheiden – zum einen die Berücksichtigung des über die einzelnen Wochentage unterschiedlichen Bedarfs, zum anderen Lösungen für atypische Arbeitszeiten. Ersteres erfordert flexible Regelungen zur zeitlichen Nutzung der Betreuungsplätze und entspre-

chend differenzierte Beitragssysteme, letzteres zusätzliche Angebote. Auf der Basis eines Vergleichs von Regulierungs- und Finanzierungsstrukturen sowie von Beispielen guter Praxis in verschiedenen Bundesländern wurde im Kontext des Projektes „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung“ nach möglichen Lösungsmodellen sowie nach Rahmenbedingungen gefragt, die bedarfsorientierte Lösungen unterstützen. Einige Ergebnisse sollen hier zur Diskussion gestellt werden.

3.1 Bildungsauftrag versus Arbeitsmarktorientierung?

Im Zuge der Debatten um die PISA-Studie wird der (offiziell zwar schon seit langem verankerte) Bildungsauftrag der institutionellen Betreuung stärker betont. In den einzelnen Ländern entstehen Bildungspläne und diesbezügliche Vereinbarungen mit den Trägern von Tageseinrichtungen; systematische Verfahren der Beobachtung und Bildungsdokumentation werden eingeführt. Die Umsetzung dieses Bildungsauftrages, so



ist in der Fachdiskussion immer wieder zu hören, erfordert kontinuierliche Anwesenheitszeiten einer Kindergruppe; die Orientierung der Betreuungszeiten am Bedarf der Eltern stehe im Widerspruch dazu. Da es wenig sinnvoll sein kann, arbeitsmarktbezogene Anforderungen einerseits und pädagogische Qualität andererseits gegeneinander auszuspielen, gilt es nach organisatorischen Lösungen zu fragen, die beide Aspekte miteinander verbinden. Der Lösungsweg besteht vor allem in einer Modularisierung von Angeboten:

Im Kindergartenalter bedeutet dies bspw., dass es „Kernzeiten“ geben muss (in der Regel am Vormittag), die für alle verbindlich sind, und dass weitere Betreuungsstunden „hinzugekauft“ werden können. Im Kreis Alzey-Worms (Rheinland-Pfalz) beispielsweise wurde ein Modell entwickelt, das – zusätzlich zum für alle geltenden Vormittagsangebot – die Inanspruchnahme von Über-Mittag- und Nachmittagsplätzen im Kindergarten alternativ an zwei, drei oder allen Wochentagen ermöglicht (Neuhaus 2002). Über ein Drittel der Eltern, die Ganztagsangebote nutzen, macht inzwischen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Andere Kommunen in Rheinland-Pfalz übernehmen das Modell, und von Seiten des Landesjugendamtes wird eine Ausweitung befürwortet – durchaus auch mit dem Argument, dass auf diese Weise ein bedarfsorientiertes Angebot zu geringeren Kosten bereitgestellt werden kann. Vom pädagogischen Konzept her, dies zeigen Erfahrungen von Einrichtungen mit flexiblen Betreuungszeiten, hat sich die offene Gruppenarbeit bewährt, bei der die Stammgruppen ganz oder teilweise aufgelöst werden und die

Kinder Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Aktivitäten haben (Becker-Textor/Textor 1997, Regel/Wieland 1993).

Im Hinblick auf Kleinkinder wird zwar zu Recht darauf hingewiesen, dass sie Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit benötigen. Dieses Bedürfnis bezieht sich jedoch vor allem auf die Kontinuität der Betreuungspersonen, nicht unbedingt der Gruppe. In jedem Falle kann diesem Bedürfnis auch dann Rechnung getragen werden, wenn eine Betreuung nicht jeden Tag, sondern beispielsweise alle zwei Tage stattfindet. Einige Einrichtungen, die flexible Angebote machen, setzen eine Mindestbetreuungszeit fest (beispielsweise 10 Stunden in der Woche), damit die Gewöhnung an die Betreuungssituation gewährleistet ist.

Für Schulkinder sind die Entwicklung von Selbstständigkeit und eigene Gestaltungsspielräume wichtig. Somit würde ein differenziertes Angebot an Kursen zu verschiedenen Interessengebieten, an kompensatorischen, unterrichtsergänzenden Veranstaltungen sowie an kulturellen und sportlichen Aktivitäten dem Bildungsauftrag sicher eher gerecht als eine zeitliche Einheitslösung für alle. In der Diskussion um Qualität in der Schulkinderbetreuung wird Offenheit nach innen und außen sogar als Qualitätsmerkmal angesehen (Berry/Pesch 2000, Hössl et al. 1999, Strätz et al. 2003): Innerhalb des Betreuungsangebotes brauchen Schulkinder Wahlmöglichkeiten, und sie müssen die Möglichkeit haben, auch Freizeitaktivitäten außerhalb der Betreuungseinrichtung wahrzunehmen, ebenso wie „nicht-betreute“ Kinder partiell an den Angeboten teilhaben können sollten – eine strikte Aufteilung zwi-

schen betreuten und nicht-betreuten Kindern widerspricht nämlich oft dem Freundschaftsgefüge in der Gleichaltrigengruppe.

3.2 Verknüpfung von Angeboten – public-private partnership als Lösungsstrategie

Die Individualisierung des Betreuungsbedarfs vor dem Hintergrund unterschiedlicher Arbeitszeiten erfordert flexible und passgenaue Angebote. Einige Angebote (abends/nachts) sind zwar, wie die Befragungsergebnisse zeigen, nur für wenige Frauen von Bedeutung – für diese jedoch sind sie oft eine notwendige Voraussetzung, um erwerbstätig sein zu können. Dies betrifft vor allem Alleinerziehende, die nicht auf familiäre Unterstützungsstrukturen für atypische Zeiten zurückgreifen können.

Gerade wenn sich ein Bedarf auf kleine Gruppen konzentriert, ist eine Lösung über eine einfache Ausweitung der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen oft nicht realisierbar. Aber auch rein private Regelungen (bspw. Tagesmütter) können nur einen begrenzten Lösungsbeitrag erbringen: Zum einen sind für viele Mütter die Preise zu hoch (und die Differenz zum eigenen Einkommen ist so niedrig, dass Arbeiten sich „nicht lohnt“), zum anderen gibt es Bedenken hinsichtlich von Qualität und Verlässlichkeit.

Insofern ist es nahe liegend, verschiedene Angebote zu verknüpfen. Im Idealfall besteht eine Art Trias mit einer wohnortnahen Standardbetreuung zu regulären Zeiten, Kleingruppen auf Stadtteilebene für den späten Nachmittag und evtl. frühen Abend und einem Familienservice für individuelle

Bedarfe. Es gibt inzwischen (insbesondere private) Institutionen, die das Angebot in ihrer Einrichtung ergänzen durch die Vermittlung von Betreuung für die Zeiten, die nur von wenigen Familien benötigt und daher in Gruppen nicht abgedeckt werden (etwa für den Abend oder das Wochenende). Eine Möglichkeit besteht darin, dass Einrichtungen für diese Aufgaben Zusatzkräfte beschäftigen. Diese Zusatzkräfte können für Kleingruppen und für individuelle Lösungen – bei den Familien zu Hause – eingesetzt werden. Schließlich können institutionelle Lösungen mit Tagespflege verknüpft werden: „Perspektivisch halten wir eine Verknüpfung der Angebote der Kitas mit denen der Tagespflege für den ‚Schritt in die richtige Richtung‘. Wir wollen auf Dauer beide Konzepte oder beide Angebotsformen miteinander verknüpfen. Die Kindertagesstätte oder der Träger könnten dabei eine koordinierende Funktion übernehmen.“ (DJI 2002:168; Interview mit einer Vertreterin der AWO).



Bisher stehen derartige Modelle häufig vor dem Problem prekärer Finanzierungsstrukturen. Insofern ist darüber nachzudenken, solche Angebote in die Regelförderung für Kinderbetreuung zu integrieren. Darüber hinaus müssen – unterschiedlich ausgeprägt je nach Bundesland – rechtliche Hemmnisse und Unklarheiten beseitigt werden: Tageseinrichtungen müssen das Recht haben, über Zusatzangebote Einnahmen zu erzielen, Räume bereitzustellen und Kooperationsverträge abzuschließen.

3.3 Angebotsentwicklung erfordert Personal- und Organisationsentwicklung

Bei der Entwicklung neuer Angebotsformen müssen verstärkt die Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse des pädagogischen Personals und die Organisationsentwicklung in den Einrichtungen berücksichtigt werden. Ein Hemmnis für die Schaffung von flexiblen Angeboten und von Betreuung zu atypischen Zeiten sind weniger pädagogische Probleme, sondern Eigeninteressen der Einrichtungen und Träger, die sich durch eine Flexibilisierung zusätzlichen organisatorischen Anforderungen gegenüber sehen. Hier geht es darum, künftig Organisations- und Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, die die Einrichtungen in die Lage versetzen, den Bedarfen der Eltern besser Rechnung zu tragen.

„Zeitfragen sind Streitfragen“ – so der Titel eines ver.di-Projektes, das sich in Berlin mit flexiblen Betreuungszeiten auseinandersetzt: „(...) wenn flexible Öffnungszeiten von ihnen gefordert werden, haben Erzieherinnen häufig das Gefühl, auf Knopfdruck funktionieren zu müssen.“ (DGB 2003:2) In

der Tat kann die geforderte Flexibilität keine Einbahnstraße sein; wenn den Mitarbeiterinnen eine höhere Flexibilität im Einsatz abverlangt wird, sollten sie gleichzeitig eine höhere Souveränität bei ihrer Arbeitszeitgestaltung erhalten – im Idealfall sollte also eine „win-win-Situation“ unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen geschaffen werden.

Solche Arbeitszeit- und Dienstplanmodelle müssen nicht nur den zeitlichen Betreuungsbedarf, sondern auch die Ansprüche an die pädagogische Arbeit angemessen berücksichtigen. Martin Cramer (2003) empfiehlt auf der Basis von Erfahrungen aus Modellprojekten in Brandenburg die Nutzung von Jahresarbeitszeitmodellen, die Einplanung von Zeiten für Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung und strukturierte Beobachtung und die Orientierung des Personaleinsatzes an den tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte kann eine dezentralisierte, beteiligungsorientierte Dienstplangestaltung dazu beitragen, die Anforderungen an die Einrichtung und die Interessen der Mitarbeiterinnen miteinander in Einklang zu bringen. Die Einführung solcher Modelle verlangt umfassende Organisationsentwicklungsprozesse, die von den Trägern angestoßen werden sollten.

3.4 Landesweite Standards – lokale Gestaltungsverantwortung

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung ist eine Gestaltungsaufgabe für die Kinder- und Jugendpolitik sowohl auf Landesebene (wo über die Rahmenbedingungen entschieden wird) als auch auf kommunaler Ebene (wo auf der Grundlage der landesweiten Rahmenbedingungen die Verantwortung für die örtliche Infrastruktur liegt).

Für die Jugendhilfeplanung stellt sich die Aufgabe, den örtlichen Bedarf kleinräumig zu erfassen und entsprechende Strategien zu entwickeln. Einige Kommunen führen Elternbefragungen durch; systematische Verfahren stellen jedoch eher die Ausnahme dar (Sell 2001:19). Vor allem wird vielfach nur das Interesse an vorhandenen Angeboten abgefragt. Die Praxis zeigt, dass die meisten Eltern von sich aus gar nicht auf den Gedanken kommen, „unbekannte“ Angebote nachzufragen. Viele Frauen verzichten von vornherein auf eine Erwerbstätigkeit, weil sie den generellen Mangel an Betreuungsplätzen kennen, und treten daher auch nicht als Nachfragerinnen in Erscheinung. Zum einen müssen daher Befragungen so formuliert werden, dass Offenheit für differenzierte Bedarfe signalisiert wird. Zum anderen müssen auch Angebote experimentell geschaffen werden – Eltern tendieren dazu, neue Angebote erst dann zu akzeptieren, wenn erste Erfahrungen vorliegen.

Um die Bedarfsorientierung zu verbessern, schlagen M. Kreyenfeld, C. K. Spieß und G. G. Wagner (2001) vor, die Eltern mit mehr Nachfragemacht auszustatten, indem ihnen Gutscheine zur Verfügung gestellt werden: Damit könnten sie die von ihnen gewünschte Kinderbetreuung bedarfsorientiert „kaufen“. Die Einrichtungen, so die Erwartung, würden dann ein Eigeninteresse daran entwickeln, ihre Angebote möglichst optimal dem Bedarf der Eltern anzupassen. Erste Ansätze der praktischen Umsetzung weisen allerdings auf erhebliche Konflikte hin: Hamburg bspw. hat im Jahre 2003 mit der Einführung einer „Kita-Card“ begonnen (vgl. Arlt 2001, Birtsch 2001, Diller 2004). Die Jugendämter sollen demnach nicht mehr einen Platz zuweisen, sondern den Eltern auf

der Grundlage von Bedarfskriterien einen Leistungsgutschein ausstellen, den diese bei einer Einrichtung ihrer Wahl einlösen können. Auch in anderen Bundesländern gibt es ähnliche Bestrebungen. Die Konflikte hängen einerseits damit zusammen, dass Veränderungen der Finanzierungsstruktur immer Trägerinteressen tangieren und somit Versuche der Besitzstandswahrung auslösen. Zum anderen kann angesichts knapper Plätze der mit dem Gutscheinsystem verbundene Anspruch einer bedarfsgerechten Betreuung nicht eingelöst werden. Darüber hinaus zeigt sich, dass bei einer vorrangigen Ausrichtung von Bedarfskriterien an der Erwerbstätigkeit Kinder, die aus sozialen Gründen einen besonderen Förderbedarf haben, bei der Vergabe von Stundenkontingenten benachteiligt sind.

Nun ließen sich diese Probleme bei einer hinreichenden Ausstattung mit Finanzmitteln und einer adäquaten Regelung der Vergabekriterien durchaus lösen. Aber auch unabhängig davon ist nicht zu erwarten, dass sich ein bedarfsorientiertes Angebot allein über den Markt entwickelt: Auch mit Gutscheinen ausgestattete Eltern können nur zwischen vorhandenen Angeboten wählen, und wenn rechtliche Regelungen und Förderstrukturen anderen Angebotsformen entgegenstehen, können sie nicht geschaffen werden. So ist in Berlin gesetzlich festgelegt, dass sich die zu bezahlende Betreuungszeit an dem Tag mit dem höchsten Stundenbedarf orientiert – eine Familie, die an einem Tag eine zehnstündige Betreuung benötigt, muss sie also für die gesamte Woche buchen, auch wenn für die übrigen vier Tage ein „normaler“ Kindergartenplatz ausreichend wäre. Hier kommt es also darauf an, welche Standards auf Landesebene gesetzt werden.

Darüber hinaus ist gerade dann, wenn man eine Verknüpfung von unterschiedlichen Angebotsformen anstrebt, ein höchst unterschiedliches Spektrum an Akteuren beteiligt – eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist mehr als die Summe von Angeboten einzelner Anbieter. Für eine Vernetzung ist eine Moderationsfunktion erforderlich, die im Rahmen kommunaler Strategien geleistet werden kann. Ein Bündnis für Familie auf lokaler Ebene kann hier ein Forum bilden, an dem unterschiedliche Akteure beteiligt sind und ihre Ideen und Ressourcen einbringen können.

3.5 Grundlegende Reform der Finanzierungsstrukturen

Alle Überlegungen zum Ausbau der Kinderbetreuung sind mit hohen politischen Unsicherheiten behaftet. Die Diskussion um das Tagesbetreuungsausbaugesetz im Laufe des Jahres 2004, mit dem der Bund den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige anstoßen wollte, zeigte sehr deutlich, dass zwischen der politischen Absicht und der tatsächlichen Bereitstellung von Finanzmitteln erhebliche Lücken bestehen. Insofern könnten Ausbauabsichten letztlich dem Problem der Lastenverteilung im föderalistischen System zum Opfer fallen – die Rede ist von einer „Föderalismusfalle“ (Lübking 2004:370) oder „föderalen Finanzierungsverflechtungsfälle“ (Sell 2002:149): Von Seiten der Kommunen wurde Widerstand gegen ein Gesetz organisiert, das ihnen Pflichten und damit zusätzliche finanzielle Lasten auferlegen könnte (Sell 2004:357ff.). Haben die Aufgaben aber keinen verpflichtenden Charakter, ist zu erwarten, dass selbst diejenigen Kommunen, die den Ausbau der Kinderbetreuung zur politischen

Priorität machen möchten, von der Kommunalaufsicht gebremst werden. Erfahrungen über die Umsetzung des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetzes stehen noch aus.

Insofern wird die Einengung der Finanzierungsdiskussion auf die Gutscheinkomponente zu Recht kritisiert (Sell 2002:151). Eigentlich müsste die von Kreyenfeld/Spies/Wagner (2001) in diesem Zusammenhang ebenfalls vorgeschlagene Einrichtung einer Kinderkasse auf Bundesebene berücksichtigt werden, aus der die Gutscheine finanziert werden sollten. Mit einem solchen Modell könnten auch die rechtlichen Probleme gelöst werden, die immer dann entstehen, wenn der Bund kontinuierlich Finanzmittel für Aufgaben der Länder oder Kommunen bereitstellt (vgl. auch Lübking 2004:369ff.). Politisch nicht durchsetzbar ist wahrscheinlich angesichts der allgemeinen Forderung nach Senkung der Lohnnebenkosten der Gedanke, eine Kinderkasse quasi als Bestandteil der Sozialversicherung aus Arbeitgeber- und/oder Arbeitnehmerbeiträgen zu finanzieren.

Eher denkbar wäre ein steuerfinanzierter Zuschlag zum Kindergeld, den Eltern beim Nachweis eines Betreuungsplatzes – ggf. abgestuft nach dem benötigten Volumen an Betreuungsstunden – erhalten könnten. Wenn die zusätzlichen Einnahmen, die die öffentlichen Haushalte durch eine steigende Frauenerwerbsquote erzielen, durch ein erhöhtes Einkommenssteueraufkommen in erster Linie auf Bundesebene anfallen, ist eine Investition von Bundesmitteln in den Ausbau der Kinderbetreuung zu legitimieren. Der Zuschlag zum Kindergeld wäre verwaltungstechnisch einfach abzuwickeln. Er müsste die Betreuungskosten auch nicht voll-

ständig abdecken, sondern könnte mit bisherigen länderspezifischen Regelungen über die Finanzierung durch Land, Kommunen, Träger und Elternbeiträge kombiniert werden. Der Vorteil im Vergleich zur derzeitigen Struktur läge – neben einer Verbreiterung der Finanzierungsbasis – darin, dass der Bund sich verstärkt an den Kosten für die Realisierung der politischen Intention zum Ausbau der Kinderbetreuung beteiligen würde. Kommunen und Länder hätten damit einen Anreiz zur Weiterentwicklung der Infrastruktur, damit die Eltern die Zuschläge auch tatsächlich abrufen könnten.

Bislang scheinen derart grundsätzliche Überlegungen zur Umstellung der Finanzierungsstruktur in der politischen Debatte nicht auf Resonanz zu stoßen. Ein Anknüpfungspunkt könnte sich allerdings durch eine Initiative ergeben, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anfang des Jahres 2005 angestoßen hat: „Bundesfamilienministerium prüft Familienkasse neuen Zuschnitts“, heißt es in einer Pressemitteilung des Ministeriums vom 24.01.2005: „Bundesministerin Renate Schmidt lässt derzeit prüfen, wie staatliche Informationen und Leistungen für Familien übersichtlicher und im Ergebnis effektiver organisiert werden können. Positive Erfahrungen anderer europäischer Länder mit so genannten ‚Familienkassen‘ sollen dabei berücksichtigt werden.“ Bis Mitte 2006 sollen konzeptionelle Vorstellungen dazu vorliegen. Die Integration eines Kinderbetreuungszuschusses in eine bundesweite Familienkasse könnte ein sinnvoller Anknüpfungspunkt für eine grundlegende Neuordnung des Systems zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung sein und einen Ausweg aus der Föderalismusfalle weisen.

4. Fazit

Ansätze für die Verbesserung der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie konnten hier nur grob skizziert werden. Bei der dringend notwendigen Weiterentwicklung der Betreuungsinfrastruktur sind Phantasie und Engagement vor Ort gefragt. Hier müssen möglichst viele Akteure miteinander kooperieren – neben Jugendhilfe, Schule und Trägern von Betreuungsangeboten am besten auch Unternehmen, die durch eine gut ausgebaute Struktur in ihrer Personalpolitik unterstützt werden. Lokale Bündnisse für Familie können hier Impulse geben.

Literatur

- Arlt, S., 2001: Die Hamburger „Kita-Card“. In: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (Hrsg.), 2001: 54-65
- Becker-Textor, I./Textor, M., 1997: Der offene Kindergarten – Vielfalt der Formen. Freiburg
- Berry, G./Pesch, L., 2000: Welche Horte brauchen Kinder? Ein Handbuch. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Neuwied/Kriftel/Berlin
- Birtsch, V., 2001: Die Hamburger „Kita-Card“. In: Dohmen/Cleuvers (Hrsg.), 2001: 51-62
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 2004: Grundlagenpapier der Impulsgruppe Allianz für Familie. Balance zwischen Familie und Arbeitswelt. Berlin
- Bundesmann-Jansen, J./Groß, H./Munz, E., 2000: Arbeitszeit '99. Studie des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Hrsg.), 2001: Neue Ansätze zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Dokumentation der Expert(inn)entagung vom 22. November 2001 in Münster. Stuttgart
- Cramer, M., 2003: Arbeitszeitmodelle und Dienstplangestaltung. Wie Kindergärten TOP werden. Weinheim/Berlin/Basel
- DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund), 2003: Zeitfragen sind Streitfragen. Berlin
- Diller, A., 2004: Die Kita-Card: das nachfrageorientierte Gutscheinsystem in Hamburg. In: Diller/Leu/Rauschenbach (Hrsg.), 2004: 113-126
- Diller, A./Leu, H. R./Rauschenbach, T. (Hrsg.), 2004: Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand. München
- DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.), 2002b: Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote. Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen. München
- Dohmen, D./Cleuvers, B. A. (Hrsg.), 2001: Nachfrageorientierte

Bildungsfinanzierung. Neue Trends für Kindertagesstätte, Schule und Hochschule. Bielefeld

Engelbrech, G./Jungkunst, M., 2001: Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut? Die meisten ost- wie westdeutschen Mütter wünschen sich, dass ein Partner voll und der andere Teilzeit arbeitet. IAB-Kurzbericht Nr. 7 v. 12.4.01.

Hössl, A./Kellermann, D./Lipski, J./Pelzer, S. (Hrsg.), 1999: Kevin lieber im Hort oder allein zu Hause? Eine Studie zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Opladen

Klenner, C./Pfafl, S., 2003: Flexible Arbeitszeiten aus der Sicht von Eltern und Kindern, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, S. 268-285

Kränzl-Nagl, R./Mierendorff, J./Olk, T. (Hrsg.), 2003: Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen, Frankfurt/New York

Kreyenfeld, M./Spieß, C. K./Wagner, G., 2001: Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform. Neuwied/Berlin

Lübking, U., 2004: Kitas: Zukunftsinvestition oder Kostenfaktor? In: Wehrmann (Hrsg.), 2004: 358-372

Mierendorff, J./Olk, T., 2003: Kinderwohlfahrtspolitik in Deutschland, in: Kränzl-Nagl/Mierendorff/Olk (Hrsg.), 2003: 419-464

Neuhaus, B., 2002: Bedarfsgerechte Flexibilisierung von Ganztagsangeboten in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz – Beispiel einer kundenorientierten Angebotsweiterung, in: KiTa aktuell 10: 209-211

Pelzer, S., 1999: Neue Entwicklungen in der Angebotsstruktur für Schulkinder: Differenzierung und Angebotsvielfalt, in: Hössl et al. (Hrsg.), 1999: 21-38

Regel, G./Wieland, A. J. (Hrsg.), 1993: Offener Kindergarten konkret. Veränderte Pädagogik in Kindergarten und Hort. Hamburg

Sell, S., 2001: Bedarfsorientierung in der Finanzierung der Vorschulerziehung und –betreuung. In: Dohmen/Cleuvers (Hrsg.), 2001: 12-32

Sell, S., 2002: „Bedarfsorientierte“ Modernisierung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Deutschland. In: WSI-Mitteilungen 3: 147-143.

Sell, S., 2004: Gegenwärtige und zukünftige Finanzierung von Kindertageseinrichtungen aus volkswirtschaftlicher und sozialbetriebswirtschaftlicher Sicht. In: Wehrmann (Hrsg.), 2004: 373-395

Statistisches Bundesamt 2001: Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2000. Wiesbaden

Stöbe-Blossey, S., 2004: Bedarfsorientierte Kinderbetreuung. Teil 1: Arbeitszeit und Infrastruktur. Vorläufige Auswertung einer Befragung von Müttern mit Kindern unter 14 Jahren. www.iatge.de

Strätz, R., 2001: Plätze für Schulkinder – Ergebnisse einer Elternbefragung, in: KiTa aktuell NRW 4: 90-94

Strätz, R./Hermens, C./Fuchs, R./Kleinen, K./Nordt, G./Wiedemann, P. (2003): Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen. Ein nationaler Kriterienkatalog. Weinheim/Basel/Berlin

Trzcinski, E./Holst, E., 2003: Hohe Lebenszufriedenheit teilzeitschäftiger Mütter. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 35/2003

Wehrmann, I. (Hrsg.), 2004: Kindergärten und ihre Zukunft. Weinheim/Basel/Berlin

Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung: Akteure in der Mitverantwortung für familiengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung

Markus Schnapka

Familie hat Konjunktur

Geht man von Sitzungsprotokollen der Parlamente, den Nachrichten in den Medien oder auch den jüngsten Anstrengungen des Gesetzgebers auf Bundes-, teilweise auch auf Länderebene aus, dann steht Familie hoch im Kurs. Sie ist ohne Zweifel aus dem Sonntagsredenstadium herausgewachsen.

PolitikerInnen jeder Parteifarbe werden in Sachen Familienfreundlichkeit aktiv und gehen mit ihren Vorschlägen mitunter auch weiter als die bestehende Verfassung: Familienwahlrecht ist so eine schlagzeilen-trächtige Position, diesmal vertreten von Sachsens Ministerpräsident Georg Milbradt. Danach sollen Eltern für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr eine zusätzliche Stimme erhalten und die Politik soll auf diese Weise zu familienfreundlicherem Handeln gezwungen werden.

Familienpolitik bekommt Biss, wird ernster genommen und erhält – nur Bares ist Wahres – messbare Ziffern in Haushaltsplänen. Die kürzlich beschlossene Erweiterung des Kindes- und Jugendhilfegesetzes, die einen Ausbau im Elementarbereich vorsieht und dies mit Bundesmitteln fördert, hat sehr viel mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhalten als seinerzeit der Quantensprung beim Wechseln vom JWG zum KJHG – und diese Gesetzeserneuerung, initiiert von Bundesfamilienministerin Renate

Schmidt, ist einer der wenigen Vorstöße der Bundesregierung, die nahezu ungeteilte Unterstützung in der Bevölkerung finden.

Familien befinden sich selbst in einem epochalen Wandel. Das alte, in manchen Köpfen und Gesetzen immer noch bewahrte Idealbild von Vater, Mutter, Kind, Kind schwindet in der realen Welt und büßt seine normleitende Funktion mehr und mehr ein.

Familie ist bunt

Wir emanzipieren uns

Das 20. Jahrhundert wird in der künftigen Geschichtsschreibung als das Jahrhundert der Frauenemanzipation beschrieben werden. Diese Bewegung hat keinen Winkel unserer Erde, keinen Menschen und kein Gesellschaftssystem unberührt und unverändert gelassen. Die größte Errungenschaft des vergangenen Jahrhunderts ist die Emanzipation der Frauen – es gilt, die Früchte dieses Erfolges jetzt im 21. Jahrhundert zu ernten und dafür zu sorgen, dass die Männer konsequent nachziehen. Durch die anderen gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen wie Globalisierung oder Arbeitsmarktstrukturwandel gerät dieser Fortschritt unserer Gesellschaft manchmal aus dem Blick. Hier und da wird das alte Norm- und Wertgerüst mit antiken Familienleitbildern wieder herbeigesehnt, weil die Vergangenheit uns mit ihren damaligen Regeln Sicherheit vorgau-

kelt. Das Rad der Emanzipation lässt sich aber nicht mehr zurückdrehen – und auch Stillstand wäre (nicht nur genderpolitisch) eindeutig Rückschritt.

Mit der formalen und zunehmend gelebten Gleichberechtigung gestaltet sich Familie neu, die Ehe ist eindeutig nicht mehr ihr Mittelpunkt und Garant.

Die deutsche Sprache ist schwerfällig und hält bei diesem Tempo der Entwicklung kaum mit: Von Ein-Eltern-Familien ist die Rede, von Patchworkfamilien, von Lebensgemeinschaften, von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, von Lebensabschnittspartnern. Das sind zwar Wortungetüme, aber sie markieren den Wandel ebenso wie sinkende Heirats- und steigende Scheidungsziffern.

Wir emanzipieren uns von der Norm „Bis dass der Tod euch scheidet“. Sich von dieser zu oft erlebten Fiktion zu trennen, bedeutet Konflikte, bedeutet Neuorientierung. Sowohl persönlich wie auch als System und Sozialisationsinstanz.

Wir werden internationaler

Wir Deutschen profitieren von der und klagen mitunter über die Migrationsbewegung, die die demografische Entwicklung der westlichen Welt mehr beeinflusst als die Geburtenziffern. In rund zehn Jahren wird in Deutschland jeder dritte junge Mensch im Alter bis zu 18 Jahren einen Migrationshintergrund haben (die vornehme Umschreibung für „Ausländer“ – weil die Passfarbe kaum noch als Unterscheidungsmerkmal ausreicht). Ihr Fortschritt und ihr Erfolg in der Bildung und im Beruf ist zu einem guten Drittel maßgeb-

lich für Steuereinkommen, Wohlstand, Altersversorgung und den sozialen Frieden künftiger Generationen. Die Integration, die die Mehrheit eines Volkes ebenso stark beansprucht wie seine Minderheiten, ist deshalb keine soziale Wohltat, sondern eine überfällige Veränderung. Diese Veränderung stellt sich nicht von selbst durch Nebeneinanderleben ein, sondern will erarbeitet sein. Die soziale und berufliche Integration der Migrantenfamilien ist ohne Alternative und für die gesamte Bevölkerung Deutschlands zukunftsentscheidend. Und es ist höchste Zeit: Die Bildungs- und Arbeitsmarktdaten von in Deutschland lebenden MigrantInnen sind alarmierend schlecht, die Integrationschance haben wir bisher noch nicht wirklich wahrgenommen.

Wir werden älter, manche werden ärmer

Der Generationenvertrag, der das Versorungsverhältnis zwischen Jung und Alt regelt, gerät kräftig aus den Fugen – vor allem in Deutschland, das die Folgen des



Wende-Schocks zu verdauen hat. Der Bevölkerungsrückgang in Sachen jüngere Jahrgänge ist allerdings nicht flächendeckend. Familien (und ganz besonders diejenigen, die ein entsprechendes marktgerechtes Potential vorweisen können) lassen sich dort nieder, wo es sich zu leben lohnt. Wo der Arbeitsmarkt stimmt, wo Sozial-, Konsum- und Verkehrsinfrastruktur funktionieren, wo die Umwelt floriert, wo Schule und Kindergarten gut proportioniert sind, entstehen Zuzugsgebiete, dort boomt der Bevölkerungsfaktor. Wo allerdings Arbeitslosigkeit, Armut und strukturelle Schwächen einander ergänzen, ziehen die Leute, die es sich leisten können, weg.

Den ärmeren Regionen und Kommunen droht ein Stigmatisierungseffekt, denn Bevölkerungsarmut wird zu einer sich verfestigenden „Krankheit“. Es verfestigt sich darüber hinaus eine Armutstendenz, die vor allem Familien mit Kindern erfasst. Nie war ein Sprichwort so falsch wie „Armut schändet nicht“, denn Armut schändet und verstärkt alle Effekte, die das Weniger an Sozialstaat gesamtgesellschaftlich auslöst. Und alle Untersuchungen (denn erforscht ist das Thema reichlich) zeigen, dass bis auf wenige Einzelfälle Armut erblich ist. Aus armen Familien entstehen wieder arme Familien, die Aufsteigerbeispiele bleiben Einzelbeispiele. Für alle von struktureller und individueller Armut betroffenen Kommunen kann nur gelten, dass sie alles tun, um dieser Stigmatisierung zu begegnen. Es gilt darüber hinaus, dem Effekt der Armut an Jugend entgegenzuwirken, denn die Konkurrenz der Städte und Regionen um junge EinwohnerInnen wird sich in den nächsten Jahren verschärfen.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen – so z. B. die Langzeitstudie von AWO/ISS – liefern alarmierende Daten, die zeigen, dass sich die Armut von Kindern und die demografische Armut unserer Gesellschaft an Kindern verhängnisvoll ergänzen. Je mehr arme Kinder chancenlos bleiben, desto drastischer nimmt das Gesamtsystem Schaden. Ebenso wie die kulturelle Integration ist die Armutsbekämpfung keine soziale Wohltat, sondern eine Notwehraktion des Staates, die sich nicht gegen Arme, sondern gegen die Ursachen für Verarmung richten muss und Armutsfolgen zu kompensieren hat.

Die familienpolitischen Themen Bildung, Erziehung und Betreuung oder auch Schule und Jugendhilfe bekommen deshalb eine ganz besondere Brisanz, weil ihre Leistungen mit ausschlaggebend sind dafür, welchen Reiz eine Infrastruktur für das Kinderkriegen oder Niederlassen bietet.

Und wir tun gut daran, dabei die Älteren und Alten nicht als Last, sondern als Potential zu begreifen. Familienpolitik kann – so zeigen viele Projekte, Vereine, Initiativen – mit den Alten rechnen. Sie sind kein altes Eisen, sie sind Kraft und Energie für das soziale Gemeinwesen, das sich ganz gewiss nicht auf die staatliche Alimentation allein verlassen kann.

Familie hat Schattenseiten

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mein Eindruck ist, dass Gewalttaten in der Familie zunehmen. Eltern lassen ihre Kinder verhungern, Frauen werden zu Gewaltopfern ihrer Ehegatten und umgekehrt, Kinder sind bevorzugte Opfer und zunehmend auch

Täter. Nun hat es auch früher diese Erscheinungen gegeben, aber mir scheint doch, dass sich die Fälle häufen und nicht nur das Bewusstsein für sie oder die Berichterstattung über sie. Die alten Regeln und tradierten Normen verlieren ihre Gültigkeit, und neue stabile Werte müssen erst Wurzeln ziehen. In dieser Umbruchsituation sind vor allem Familien, die wenig Möglichkeiten und viele Handicaps haben, gefährdet. Familie ist nicht einfach und per se gut, sie kann auch ein Ort der Gewalt, der Unterdrückung und des Egoismus sein.

Der Wandel der Familien ist ohne eine aktive Sozialstaatspolitik von Vorteil lediglich für die Familien, die ohnehin Vorteile haben. Das Gemeinwesen wird jedoch nur dann profitieren, wenn Familien mit wenig Chancen ausgleichend unterstützt werden und die Veränderung der Familie zu einem breiten Gewinn führt.

Die Chance: Bildung, Erziehung, Betreuung als Ganzes

Die Elementarpädagogik aus Deutschland ist seit der Weimarer Republik (mit Ausnahme der 13 Jahre deutschen Faschismus) ein Exportschlager. Mit dem Kindergarten haben wir eine Qualität bewiesen, die andere Länder so weit überzeugte, dass sie nicht nur das Konzept, sondern vielfach auch gleich den Begriff „Kindergarten“ übernahmen. Doch unser Kindergarten ist etwas in die Jahre gekommen und hat mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der frühen Förderung nicht Schritt gehalten. Jetzt geht es darum, dass wir auch an und mit unseren Qualitäten lernen, also die Stärken ausbauen und die Schwächen abbauen.

In der frühen Kindheit werden die wichtigsten Entwicklungsschritte getan – hier wird das Fundament gelegt für alle weiteren Bildungserfolge. Hier wird die erste Chance geboten, Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen und dazu beizutragen, dass die formale Bildung oder das Einkommen der Eltern nicht automatisch zum Steuerungsfaktor der Bildung ihrer Kinder wird. Und hier werden die Eltern mit ins Boot geholt. Das Lernen im Elementarbereich kennt viele Akteure – es funktioniert in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und ist damit auch ein Modell für die Schule.

Dennoch – der Kindergarten kann sich nicht einfach auf seinen Lorbeeren ausruhen: Das neue Verständnis einer gesellschaftlichen Bildungsverantwortung fordert auch die Kindertageseinrichtungen.

Bildungspläne und Bildungsvereinbarungen beschreiben den pädagogischen Reichtum einer Tageseinrichtung und machen ihn transparent, ohne den Kindergarten zu verschulen oder zu bürokratisieren. Seine Stärke ist der individuelle Ansatz; es wäre gefährlich, ihm schulartige Curricula aufzudrücken und ihn zu „verplanen“ – in der irrigen Hoffnung, die Kinder würden frühzeitig auf formale Lernerfolge getrimmt.

Die Antwort auf den PISA-Schock ist nicht etwa, früher und schon im Kindergarten 1x1 und ABC einzutrichtern. Aber wir brauchen individuelleren Bezug und kreative Gestaltung ebenso wie exaktere Planung und Wirkungserkenntnis. Und wir brauchen mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten, mehr Betreuungszeit am Tag und mehr Verlässlichkeit in der Pädagogik des Elementarbereiches. Das

ist insgesamt mehr, als der Kindergarten derzeit bietet. Aber er bietet mit dem, was er hat, eine ausgezeichnete Substanz für die Verbesserung der Elementarpädagogik.

Was stört, sind die Elternbeiträge. Ich weiß, dass die Kommunen auf jede Einnahmequelle angewiesen sind und die Forderung nach Aufhebung der Elternbeiträge den zu engen Budgets der Kommunen entgegensteht. Dennoch (und gerade jetzt zeigt z. B. Rheinland-Pfalz Bewegung in dieser heiklen Frage, indem das letzte Kindergartenjahr kostenlos werden wird) ist der Grundsatz, dass Eltern für die reguläre Bildung ihrer Kinder nichts bezahlen sollen, richtig und der



Verfassung entsprechend logisch. Doch der Finanzdruck bewirkt im Gegenteil, dass mit Elternbeiträgen zur Ganztagsbeschulung ein Trend Richtung „Schulgeld“ wieder reanimiert wird. Bei Kindergarten und Schule haben Elternbeiträge nichts verloren, sie behindern die Wahrnehmung von dringend und für jede/n notwendigen Bildungs-,

Erziehungs- und Betreuungsinstanzen. Sie machen den Bildungserfolg abhängig von der Zahlungsbereitschaft der Eltern. Das ist – den Willen nach besserer und nachhaltiger Wirkung vorausgesetzt – anachronistisch.

Eine weitere Herausforderung ist die Aus- und Weiterbildung der ErzieherInnen. Dieses Berufsfeld darf nicht weiter als wissenschaftsferne Pädagogik verstauben. Wir haben sehr gute Untersuchungen zur frühen Förderung (etwa vom Institut für Frühpädagogik) und einen absoluten Mangel an Umsetzung dieser Erkenntnisse. Die zeitgerechte Qualifizierung zur/zum Elementarpädagogin/en ist überfällig. Der ErzieherInnenberuf wird so lange unattraktiv bleiben, wie er so schlecht bezahlt, so langwierig erworben, so wenig aufstiegseröffnend und hierarchisch so weit unten eingestuft wird. Wir brauchen, wenn wir leistungsfähigere Kindergärten wollen, gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte – und zwar Männer und Frauen. Hier unterscheidet sich der Kindergarten nicht von anderen Berufsfeldern.

Die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen von Bildung hat der frühere Bundespräsident Johannes Rau beschrieben: „Bildung ist immer langfristig angelegt. Sie braucht Zeit. Man muss sich diese Zeit auch nehmen und geben. Für Bildung am Beginn des Lebens gilt das ganz besonders.“

Konsequenzen bei der Umsetzung dieser schönen Zielformulierung: Der Ausbau der Angebote für unter 3-jährige, die Qualifizierung des Kindergartens und der Ausbau der Ganztagschule sind Instrumente, mit denen der Wandel unserer Bildungsinstanzen

unterstützt werden kann. Abschied von der Zergliederung der Schule, Abschied vom Sitzen bleiben, der Abschied von einseitig formalen Curricula, Öffnung der Schulen, das wären bildungspolitische Initiativen, die das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe begünstigen. Die Weiterentwicklung von Kindergärten und Schulen hin zu Häusern für Kinder und Familien ist angesagt.

Allerdings macht sich negativ bemerkbar, dass wir im Vergleich zu erfolgreichen OECD-Mitgliedsstaaten spät mit dem Umbau des Bildungssystems beginnen, nämlich in einer Zeit, in der uns die Steuerarmut fest im Griff hat und jede Fortschrittsbewegung teuer erkaufte sein will. Doch einen besseren Zeitpunkt werden wir wohl kaum abwarten können.

Abschied vom Bildungsmonopol der Länder

Nun sieht unser föderaler Aufbau die Gestaltungsverantwortung für Bildung vor allem bei den Bundesländern vor, die angesichts ihrer Überschuldungsszenarien die Verantwortung mittels pflaumenweichem Umdeutens des Begriffs „Bildung“ auf die Kommunen weiter schieben. Und so steckt der Karren im zähen Zuständigkeitsstreit morast oft genug fest.

Derzeit kann der Bund sich – außer mit Projekten und Forschung – an der Bildung nur investiv beteiligen. Dies ist antiquiert und führt immer wieder dazu, dass die Mittel auf Länder- und kommunaler Ebene eher systembetonierend statt fortschrittlich wirken. Bildung, Erziehung und Betreuung sind als Förderung im Kontext zu verstehen, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von

allen drei Ebenen zu begreifen und auch zu finanzieren. Eine neue, eine klare Rollenverteilung von Bund, Ländern und Kommunen ist im Abgleich mit einer neuen Steuerverteilung notwendig. In den Kommunen wird die selbstständige Schule zur Regel werden – und die kommunale Schulverwaltung inhaltliche Kompetenzen erhalten müssen. Die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für eine fortschrittliche Bildung wird praktisch in der Stadt, der Gemeinde, dem Kreis entschieden, die Schizophrenie der Trennung in innere (das Land ist zuständig) und äußere (die Kommune ist zuständig) Schulangelegenheiten muss endlich ein Ende haben. Hier zu investieren heißt, in die Zukunft unserer Familien und unserer Kinder zu investieren.

Neue und „alte“ Akteure für Familien an einem Strang!

Unternehmen

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat aus einer Befragung, die er in Auftrag gegeben hat, Ergebnisse und Forderungen abgeleitet. In der Regel darf man aus dieser Quelle Initiativen erwarten, die wirtschaftspolitischer Natur sind, die Umsatz- und Profitsteigerung im Blick haben und die Liberalisierung des Marktes als Credo vertreten. Die jetzt vorliegende Veröffentlichung ist auch dem Wirtschaftsstandort Deutschland gewidmet und seiner wichtigsten Ressource, den Menschen, hier insbesondere den Kindern. Mit frischen und klaren Formulierungen kommt der DIHK zu Ergebnissen, die wir aus der Trägerlandschaft der Jugendhilfe auch kennen.

Aber manchmal kommt es eben darauf an, wer die Wahrheit verkündet. „Öffnungszeiten sind Stolpersteine“ oder „Schließzeit – Saure Gurkenzeit“ heißt es da in der Analyse. „Kinderbetreuung mit Erwerbstätigkeit vereinbaren, Netzwerke ausbauen, Flexibilität ermöglichen, Kinder auf die Schule vorbereiten“, heißt es im Forderungskatalog, der in der Parole mündet, dass Deutschland bis 2015 das kinderfreundlichste Land Europas werden soll. Die Qualität des Angebotes kommt bei diesem Katalog noch ein wenig kurz, aber dafür, dass der DIHK nun nicht gerade eine Lobbyinstanz für Pädagogik und Jugendhilfe ist, sind die Aussagen leicht mit denen der Jugendhilfe-lobby in Einklang zu bringen. Da tut sich im Interesse der Weiterentwicklung unseres Staates für seine EinwohnerInnen eine neue Linie auf, die Familien-, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen in einem neuen, gemeinsamen Ziel zusammenbringt: Kinderfreundlichkeit.

Freiwilligendienste/Ehrenamt

Immer wieder wird die Ressourcenklage angestimmt, wenn Erneuerung notwendig wird. Und es ist ja auch richtig, den Einsatz der knappen vorhandenen Ressourcen zu prüfen und neu zu gewichten. Es kann aber auch lohnend sein, den Blick auf die Ressourcen zu richten, die bislang ungenutzt oder zu wenig beachtet blieben. Im Feld der sozialen Arbeit für Familien ist das Potenzial ehrenamtlicher und freiwilliger Tätigkeit nur zu einem geringen Teil entdeckt. Da ist noch viel mehr möglich – aber eben nicht in den institutionellen Strukturen, die die soziale Erwerbsarbeit auszeichnen.

Die Befürchtung von Profis, ihre Arbeit und ihre Arbeitsplätze könnten durch mehr Ehrenamt gefährdet werden, ist angesichts der neuen Aufgaben, die wir in unserer Gesellschaft zu schultern haben, deplatziert und überflüssig. Die Profis müssen Partner und Förderer des Ehrenamtes sein oder werden. Was wir nun brauchen, ist ein Freiwilligengesetz, das einerseits dem Einsatz von jungen Menschen einen Rahmen gibt und neben dem Einsatz für Umwelt, Soziales und Kultur auch Bildungsinhalte regelt, das aber andererseits auch dem Ehrenamt erwachsener Menschen eine Orientierung gibt. Denn wenn auch das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit nicht im üblichen Sinne entlohnt werden, so sind sie doch in Sachen Versicherung, Alterssicherung und Anerkennung zu regeln und zu honorieren im wahrsten Sinne dieses Wortes, das seinen Wortstamm in der Ehre hat.

Alt mit Jung, Jung mit Alt

Wir werden immer älter. Der medizinische Fortschritt macht sich bemerkbar und gibt uns die Möglichkeit, nach der Erwerbsphase weiterzuarbeiten, aber eben selbstbestimmt, nicht entfremdet, mit neuer Orientierung und neuen Interessensfeldern. Die nach Zahl der Lebensjahre Alten haben jede Menge an Energie und Engagement zu bieten, wenn sie in einer angenehmen und diesen frischen Impulsen entsprechenden Atmosphäre dazu eingeladen werden. Jede soziale Einrichtung – und namentlich die öffentlichen und freien Träger, die für Familien tätig sind, sind aufgefordert, sich zu überprüfen und neu aufzustellen, was den Einsatz von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit betrifft.

Jugendhilfesysteme in/mit/bei Familienförderung

Nehmen wir uns die Tagesordnungen der Jugendhilfeausschüsse vor, dann müssen wir diagnostizieren, dass zu oft zu viel Jugendhilfeträgerpolitik und zu wenig Kinder- und Jugendpolitik und zu wenig Familienpolitik stattfindet. Können sich Eltern, können sich Kinder und Jugendliche identifizieren mit dem, was hier politisch beraten wird? Sind es ihre Anliegen, die im Mittelpunkt der Debatte stehen? Nicht überall, wo Jugendhilfe drüber steht, wird jungen Menschen auch geholfen – und die Interessen der Kinder und Jugendlichen finden nicht unbedingt hier die intensivste politische Reflektion.

Doch sind trägermonopolisierte Ausschüsse auf dem absteigenden Ast, sowohl quantitativ als auch – und erst recht – qualitativ. Es reicht längst nicht mehr und es war auch nie statthaft, sich mittels Ausschussinstrument lediglich über die gleichmäßige Verteilung des Jugendamts-Finanzkuchens zu verständigen. In anderen Sektoren wie z. B. der Bauwirtschaft, wäre die Verteilung von öffentlichen Geldern in einem Ausschuss, der gesetzlich verpflichtend von BauunternehmerInnen besetzt wäre, als Befangenheit zu werten und damit abzulehnen. Das umfangreiche Vertrauen, das der Staat in die Jugendhilfe setzt, will verdient sein – und es ist sinnvoll, die vom Gesetzgeber gewünschte Fokussierung der Jugendhilfeinteressen immer wieder unter die Lupe zu nehmen und zu überprüfen, ob sie in der Praxis den Zielen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe gerecht wird.

Nun gibt es nach wie vor ein antiquiertes Nebeneinander von Familien- und Kinder-/Jugendpolitik, manchmal von beiden Seiten forciert aus Angst, an den gefestigten Strukturen zu rütteln, weil Strukturveränderung mit Existenzverlust gleichgestellt wird.

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wer sich notwendigen Veränderungen verschließt, muss tatsächlich um seine Existenz fürchten, denn bei den knappen öffentlichen Kassen setzt ein sozialpolitischer Ausleseprozess ein, der nicht nur nach dem Kriterium „Was sich früher bewährt hat, soll erhalten bleiben“ funktioniert.

Sich bewähren heißt heute, sich den sozialen Notwendigkeiten und dem aktuellen Bedarf anzupassen und Leistungen zu erbringen, die auch nachgefragt werden und einer fortlaufenden Effizienzprüfung standhalten. Die meisten Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben diesen Weg eingeschlagen, verfahren nach modernen und bedarfsorientierten Prinzipien und sind innovative Protagonisten eines modernen Sozialstaates. Und damit die idealen Partner der Familienpolitik und der Familienförderung.

Ziel für alle Akteure sollte sein, treffsichere und qualitativ hochwertige Angebote am jeweiligen Bedarf und den Bedürfnissen der einzelnen Familienmitglieder orientiert vorzuhalten. Dieser Bedarf und auch die Bedürfnisse können ganz unterschiedlich sein. So finden sich z. B. in den östlichen Bundesländern andere Bedingungen als in den westlichen. Aber auch im Norden andere als im Süden, in der Stadt (insbesondere in den Metropolen) andere als auf dem Land, und je nach Familienform gibt es auch wieder Unterschiede im Bedarf.

In jedem Fall ist das Nebeneinander von Familienpolitik und Kinder- und Jugendhilfepolitik von gestern. Die Jugendhilfeausschüsse und die Jugendämter sind gefordert, ihr Leistungsprofil und ihre Struktur auf Familientauglichkeit zu überprüfen. Die Verträglichkeitsprüfung, wie sie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge zaghaft genug fordert, gilt auch für die Träger der Jugendhilfe und kann sie, ernsthaft angewendet und genutzt, erfrischen und beleben.



Die Lokalen Bündnisse für Familie

Dazu braucht es keine neuen Behörden, keine neuen Apparate und Gesetze. Wir können zur Unterstützung und Koordination vorhandene Strukturen nutzen und sie für dieses Feld einrichten. Es braucht Initiative und Mut, Mut zu Versuch und Irrtum, es braucht den Willen, Grenzen zu überwinden und lieb gewordene institutionelle Vorurteile abzubauen. Wie das gehen kann, zeigen

viele Lokale Bündnisse für Familie. Mit Skepsis wurde ihr Entstehen und ihr Wachstum beäugt – ich kann das sehr gut sagen, weil ich selbst skeptisch war und in den Bündnissen Propagandabuden für politische Heißluftballons vermutete (schnell aufsteigen und landen, ohne Spuren zu hinterlassen). Ich will nicht ausschließen, dass hier und da einige Bündnisse verschwinden, sobald der nächste Wahlkampf vorbei ist. Und einige Bündnisse werden nicht die Kraft haben, aus dem Anfangsstadium herauszukommen. Aber in der Mehrzahl dieser jungen lokalen Bewegungen findet etwas statt, was mit betulicher Familienromantik oder egomanem Personenkult wenig zu tun hat: Neue Akteure wie Arbeitgeber, Gewerkschaften bringen sich ein, mit Verstand und Ressourcen. Bewährte Träger machen mal von Anfang an, mal noch zögerlich, mit.

Familienbildung wird neu und öffentlich buchstabiert und findet in Rathäusern, auf Marktplätzen, in Hörfunksendern, Tageszeitsungen, in Kindergärten, in Unternehmen und manchmal auch in Familienbildungsstätten statt.

Am 11. Mai zeigen die Lokalen Bündnisse, assistiert von Bundesministerin Renate Schmidt, mit einem bundesweiten Thementag, was sie drauf haben, um Erziehung, Bildung und Betreuung voranzubringen.

Es ist kein Wunder, dass zu den Motoren dieser Bewegung oft die Gleichstellungsstellen gehören, denn der Family-Mainstream ist eine Weiterentwicklung des Gender-Mainstreaming.

Familie hat Konjunktur, meine Damen und Herren. Es liegt an uns, es ist unsere öffentliche Verantwortung, daraus sozialen Gewinn zu erwirtschaften. Sozialer Gewinn für die Jungen, die Alten, die Frauen, die Männer, die Ausländer, die Inländer, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die Regierungen, die Oppositionen.

Gewinn für uns alle.



Wesentliche Gesichtspunkte und Hinweise im Überblick

Bedarf

Eltern nutzen ein flexibles Angebotsarrangement auch dafür, viel Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Es stellt sich die Frage, wer oder was Bedarf eigentlich definiert? Kinder, Eltern, weitere Familienmitglieder, pädagogische Fachkräfte, Unternehmen, Träger und Finanziere von Angeboten sind Träger von Bedarfen. Neben Fragen von Angebot und Nachfrage sowie von Vor- und Nachrangverhältnissen liefert das Subsidiaritätsprinzip im Sinne "hilfreichen Beistands" wichtige Einsichten. Bedarfsumfragen, anbieterübergreifende Aufklärung über Angebote sowie probeweise Angebotsveränderungen können Mittel sein, das Arrangement zu verbessern.

Flexibilität und Verlässlichkeit

Flexibilität kann sich auf Angebotszeiten, -orte, -inhalte und -formen beziehen. Durch eine Kombination mehrerer Angebotsformen kann eine höhere Flexibilität und Verlässlichkeit erreicht werden. Gute Arrangements berücksichtigen dabei auch die „Ränder“ von Tagesabläufen und wechselnde Bedarfe. Über die Verbindung verlässlicher Zeiten der (minimalen) Inanspruchnahmen mit flexiblen weiteren Zeiten lassen sich auch solche Bildungsangebote und -prozesse gewährleisten, die auf verlässliche Zeiten, Räume und soziale Gruppen angewiesen sind. Die vorgestellten Praxisbeispiele betreiben keine maximale Flexibilisierung des Angebots. Sie versuchen vielmehr, das Verhältnis von Flexibilität und Verlässlichkeit zu modifizieren, um zu einem Optimum zu gelangen.

Qualität

Bildung und Erziehung brauchen Freiheit, Zeit, anregende Orte und Vorbilder. Lokale Bündnisse für Familie können sich über ihre Netzwerkpartner um solche Vorbilder verdient machen. Die Zugänglichkeit/Niederschwelligkeit der Angebote für alle Bevölkerungsgruppen ist ein wichtiges Qualitätskriterium. Eine explizit sozialräumliche Orientierung fördert und erweitert das konzeptionelle Verständnis der beteiligten Akteure grundlegend. Die Vernetzung der Tagespflege mit Tageseinrichtungen für Kinder bietet Chancen sowohl für die Flexibilität des Arrangements als auch für die Qualität der Tagespflege für die dort Beschäftigten und die so betreuten Kinder. Gerade in ländlichen Gebieten lässt sich eine Wahlfreiheit zwischen alternativen Angeboten faktisch nur in begrenztem Maße verwirklichen. Auch vor diesem Hintergrund müssen qualitative Mindeststandards über Träger und Angebotsformen hinweg gewährleistet sein.

Akteure und Interessen

Bei der Zusammenarbeit verschiedener gesellschaftlicher Akteure in Netzwerkstrukturen wie Lokalen Bündnissen für Familie wird eine Auseinandersetzung über gesellschaftspolitische Ziele in einer sehr konkreten Form möglich und nötig. Dies macht es erforderlich, die jeweiligen Sichtweisen und Interessen transparent zu machen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit

ist, dass den beteiligten Partnern der Nutzen ihres Engagements offensichtlich wird. Insofern gilt es auch nicht, möglichst viele Bündnispartner zu finden, sondern die richtigen. Unternehmen können am ehesten dort für ein Engagement gewonnen werden, wo es um Bedarfe ihrer Beschäftigten geht (Motiv: Personalwirtschaft), wo die Akteure im Elementarbereich eine interessante Zielgruppe des Unternehmens darstellen (Motiv: Werbung) sowie dort, wo sich Unternehmen eine Würdigung ihres Engagements in der Öffentlichkeit versprechen können (Motiv: Image). Eine fruchtbringende Zusammenarbeit ist dort zu erwarten, wo alle Bündnispartner ihre Interessen erfolgreich einbringen können und gemeinsame Lösungen entwickelt werden. Dabei sind auch die Interessen von Kindern und Familienmitgliedern jenseits der Erwerbsphase einzubeziehen.

Rahmenbedingungen

Kindertageseinrichtungen können zentrale Anlaufstellen in einem Kooperationsnetz darstellen, in dem soziale Dienste, die Erziehungsberatungsstelle, engagierte Eltern, Freizeitstätten, Schulen und weitere Akteure mitwirken. Kooperationsstrukturen bedeuten zusätzlichen organisatorischen Aufwand. Hierfür ist eine zentrale Koordinierungsstelle wichtig, bei der „die Fäden zusammenlaufen“, die berät und die als verbindlicher Ansprechpartner für die einzelnen Akteure fungiert. Die Finanzlage und Prioritätensetzung der meisten öffentlichen Haushalte hat dazu geführt, dass zwischen allgemeinen Ansprüchen an Bildung, Erziehung und

Betreuung und den hierfür bereitgestellten Ressourcen eine deutliche Diskrepanz festzustellen ist. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sind aber ebenso entscheidend für gute Arrangements, wie das Engagement aller an ihrer praktischen Implementierung Beteiligten. Eine Flexibilisierung des Arrangements kann Ressourcen für einen quantitativen und qualitativen Ausbau freisetzen. Lokale Bündnisse für Familie und die klassischen Orte der Bedarfsermittlung, Planung und Verhandlung (etwa Jugendhilfeausschuss, Jugendhilfeplanung, lokaler Familienbericht) sollten miteinander verzahnt werden. Die Wertschätzung des Engagements von Akteuren in Bündnissen sowie der Träger gegenüber dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Elementarbereich ist von entscheidender Bedeutung. Dass Lokale Bündnisse für Familie diese Wertschätzung vermitteln ist eines ihrer entscheidenden Potenziale.

Lokale Bündnisse für Familie

Vernetzungen können und sollen zur Entwicklung von Lösungsansätzen für Herausforderungen beitragen, die aufgrund ihrer Komplexität von einzelnen Akteuren nicht bewältigt werden können. Lokale Bündnisse für Familie können als ein neuartiger Ort für die Vermittlung von Interessen, für die Kreation und den Austausch von Ideen und für unkonventionelle Wege ihrer gemeinsamen Umsetzung angesehen werden. Die bereits existierenden Praxisbeispiele verdeutlichen, dass vor Ort erfolgreich agiert wird, in Unternehmen, in den klassischen

Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und in der Politik. Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie macht dies in bislang einmaliger Weise öffentlich sichtbar. Die Voraussetzungen der Prävention und Überwindung problematischer Lebenslagen liegen wesentlich jenseits sozialer und pädagogischer Arbeit, in den Bereichen Einkommen, Beschäftigung, Wohnung und Wohnumfeld etc. Lokale Bündnisse für Familie und andere Netzwerke können hier eine größere Verhandlungs-

macht erreichen, um zwischen Wünschen und Bedarfen von Eltern und Kindern einerseits und den beteiligten Bündnisakteuren andererseits zu vermitteln. In jedem Falle gilt es, win-win-Situationen zu suchen. Lokale Bündnisse für Familie können für die professionellen Akteure im Elementarbereich und in der sozialräumlichen Sozialen Arbeit ein Instrument darstellen, Bündnispartner zu gewinnen.



Flexibilität, Verlässlichkeit und Qualität – Gute Beispiele und Rahmenbedingungen in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements?!

Benjamin Benz / Anette Gerhard / Magda Göller

Unser Anliegen

Ziel der Fachtagung war es, zusammen mit politischen Akteuren sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und sozialer Praxis nach besseren Arrangements in der Bildung, Erziehung und Betreuung zu suchen und den Beitrag sowie die Potenziale Lokaler Bündnisse für Familie hierzu näher zu diskutieren, einzuschätzen und zu bewerten. Drei Annahmen und Orientierungspunkte leiteten und begründeten diese Suche:

- Kinder brauchen sowohl in ihren Familien als auch in den Einrichtungen und somit in öffentlicher Verantwortung eine verlässliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung.
- Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass trotz großer Anstrengungen der Eltern sowie der Träger und Einrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf allein innerhalb der flächendeckend bestehenden traditionellen Angebote der Tageseinrichtungen und Tagespflege derzeit für viele Familien nicht befriedigend gewährleistet ist. Auch bleiben Bedarfe und Wünsche der Eltern offen, die sich jenseits von Erwerbstätigkeit begründen.²
- Somit tritt insgesamt neben pädagogische Standards ein weiterer Anspruch

an die Qualität der vielfältigen Angebote (insbesondere Tageseinrichtungen und -pflege für Kinder, aber auch Krabbelgruppen, Babysitting etc.), die im Folgenden verallgemeinernd als Arrangements bezeichnet werden. Sie müssen für Kinder und ihre Eltern hinreichend zugänglich, flexibel und verlässlich sein.

Hat das Ergebnis der Suche nach guten Beispielen und verbesserten Rahmenbedingungen vor und auf der Fachtagung die Frage- und Ausrufungszeichen im Titel dieses Beitrages verdient? Wir denken schon: Es gibt zahlreiche Beispiele guter Praxis, und die Forderung nach guten Rahmenbedingungen hat ein deutliches Ausrufungszeichen verdient. Die Fachtagung sollte nicht zuletzt Aufforderung sein, gegenseitiges Lernen zu fördern, innovative und bewährte Projekte bekannt zu machen, zu würdigen und untereinander sowie gegenüber Dritten ins Gespräch zu bringen. Die Rahmenbedingungen sind nicht überall unzureichend, gerade im Osten der Republik existiert noch immer eine gut ausgebaute und in den letzten Jahren qualitativ verbesserte Angebotspalette. Selbsthilfeinitiativen, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Länder, Bund und Europäische Union engagieren sich zurzeit verstärkt für einen Ausbau des Elementarbereiches bzw. für ein politisches Agenda setting, das das Engagement für den weite-

² Zu unterschiedlichen Zeitbedarfen siehe BAGFW/ZFF (Hg.) (2004): Zeit in und für Familie. Auch hier kommt es auf die Qualität an, Beitrag zum 7. Familienbericht des Bundes und Dokumentation des ExpertInnengesprächs am 22. Juli 2004 in Berlin, Berlin/Bonn.

ren Ausbau fördern soll. Zudem tragen inzwischen in über 150 Orten und Regionen gegründete Lokale Bündnisse für Familie zu verbesserten Rahmenbedingungen bei. Gleichwohl scheint insgesamt der Bedarf an Arrangements groß, die Flexibilität, Verlässlichkeit und Qualität besser miteinander zu verbinden.

Die Vielzahl an Informationen, Aspekten und Sichtweisen, die auf einer Fachtagung zusammenkommen, schaffen Bedarf, Wesentliches herauszufiltern. Daneben bestehen verständlicherweise auch immer wieder die Erwartungen, die Breite der Tagung und ihre jeweiligen Facetten in einer Zusammenfassung wieder zu finden. Damit dieser Beitrag nicht der Gefahr erliegt, die Veranstaltung durch Wiederholung all ihrer Einzelheiten bloß zu duplizieren, muss sie mit Aspekten und konkreten Beispielen haushalten. In Ergänzung dazu blieb nur die Teilnahme an der Veranstaltung selbst und bleibt uns jetzt nur der Verweis auf die übrigen Teile dieser Dokumentation und Handreichung. Schließlich wird der künftige Gebrauchswert einer Rückschau und Analyse der Veranstaltung durch Zuordnungen und Zuspitzungen gesteigert, wo uns dies redlich möglich scheint, ohne die Mitwirkenden der Tagung hierfür in Dienst nehmen zu wollen.

Die folgende Zusammenstellung kann und will, fokussiert auf den Elementarbereich, Handlungshilfen zur allgemeinen Netzwerkarbeit und zur örtlichen Arbeit in Lokalen

Bündnissen für Familie ergänzen.³ Sie versucht dabei auch zwischen den Zeilen des auf der Fachtagung Vorgetragenen zu lesen, um aus den erfahrungsgesättigten Beiträgen Chancen, aber auch Voraussetzungen, Grenzen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung besserer Arrangements in Kooperationen mit verschiedenen Partnern zu benennen. Die Potenziale der exemplarisch vorgestellten Initiativen und Projekte sowie der Beitrag der Diskussionen in den Fachforen und auf dem Podium sollen im Sinne einer Orientierungs- und Handlungshilfe herausgearbeitet werden. Da die Palette der präsentierten Handlungsfelder breit ist und die Entwicklung der Lokalen Bündnisse für Familie von einer starken Dynamik geprägt ist, scheint es umso wichtiger, Charakteristika guter Praxisbeispiele und typische Herausforderungen zu identifizieren. Dabei soll gleichwohl nicht aus dem Blick geraten, dass stets gemäß der konkreten Bedingungen vor Ort Akteure zusammenfinden und Handlungsoptionen ausgelotet werden müssen. Die Praxisbeispiele spiegeln diese Vielfalt örtlicher Bedingungen wider und setzen – gemäß konkreter Bedarfslagen vor Ort und entlang der Prioritäten und Ressourcen der beteiligten Akteure – Schwerpunkte bei den Verbesserungen der Arrangements.

1. Zum Ringen um größere Flexibilität und Verlässlichkeit

Bei der Altersgruppe drei- bis sechsjähriger Kinder hat der Wunsch der meisten Eltern nach einer Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben nebeneinander statt nacheinander (Phasenmodell) sich heute bereits zur gesellschaftlichen Normalität entwickelt. Dass eine Unterstützung des Aufwachsens von Kindern dieser Altersgruppe und der Berufstätigkeit ihrer Eltern gleichermaßen über Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden, ist ebenfalls weithin akzeptiert. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz garantiert (je nach landesspezifischer Regelung) mindestens ein vierstündiges Angebot pro Werktag, außer samstags und in Schließungszeiten. Gleichwohl knüpft die Beschränkung des Umfangs des Rechtsanspruches auf die Zeit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und auf vier Stunden sowie die Angebotswirklichkeit vor allem im Westen Deutschlands weiterhin an das Phasenmodell und die „Zuverdienerehe“ an. Dieses Modell ist aber längst nicht allen Familien problemlos möglich (insbesondere Niedrigeinkommensbeziehern und Elternfamilien)⁴ bzw. längst nicht von allen Familien gewünscht. „Die meisten Paare in Westdeutschland (86 %, IAB 2002) mit kleinen Kindern unter drei Jahren wünschen sich Modelle der Elternschaft, die beiden Partnern eine Berufstätigkeit ermöglichen.“⁵

Im Rahmen des Projektes „Kinderbetreuung als Dienstleistung“ hat das Institut Arbeit und Technik (Gelsenkirchen) Arbeitszeiten von Müttern und den daraus resultierenden Betreuungsbedarf jenseits klassischer (Kern-) Öffnungszeiten von Einrichtungen analysiert.⁶ Traditionelle und verbrieft angebotene Zeiten allein decken die unterschiedlichen Bedarfslagen nicht hinreichend ab. Arbeitszeiten werden immer vielfältiger. Teilzeitsjobs – die dominierende Arbeitsform von



Müttern – beschränken sich immer weniger auf den Vormittag, sondern finden in mehr als der Hälfte der Fälle zu unterschiedlichen Zeiten in der Woche statt. Damit ist es in den klassischen Angebotsstrukturen nicht angelegt, eine Vollzeitberufstätigkeit von

³ Siehe etwa Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (o.J.): Online-Handbuch „Lokale Bündnisse für Familie“, <http://familien-handbuch.ies.uni-hannover.de>; Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie (Hg.) (o. J.): Lokale Bündnisse für Familie. Arbeitsbuch zum Aufbau eines Lokalen Bündnisses. Anregungen und Arbeitshilfen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von lokalen Bündnissen für Familie, Bonn / Berlin; Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie (Hg.) (o. J.): Lokale Bündnisse für Familie. Arbeitsbuch PR für Lokale Bündnisse für Familie, Bonn / Berlin; Heitkötter, Martina (2004): Innovative Kinderbetreuung. Lokale Bündnisse für Familie. Fachlicher Informationsbaustein: Materialsammlung für die Praxis, hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut, München; Heitkötter, Martina / Gerzer-Sass, Annemarie (2004): Betriebsnahe Kinderbetreuung. Lokale Bündnisse für Familie. Fachlicher Informationsbaustein: Materialsammlung für die Praxis, hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut, München.

⁴ Wir schließen uns hier Karl Lenz an, der schreibt: „Bei ‚Elter‘ handelt es sich nicht um einen Tippfehler, sondern hier wird ein Vorschlag von Christine E. Clason (1989) aufgegriffen. Eltern werden so stark immer schon als zwei Personen geachtet, dass der Singular in unserer Sprache nicht existiert. Auch die Rede von Elternteil kann dies nicht ersetzen, da mit dem ‚Teil‘ immer schon die Vorstellung vom ‚Ganzen‘ transportiert wird. ‚Elter‘ ist übrigens keine Neuschöpfung, sondern war im Frühneuhochdeutschen als Singularform von Eltern gebräuchlich. Die Familienforschung tut gut daran, dieses aus dem Sprachgebrauch verschwundene Wort wieder zu entdecken.“ Lenz, Karl (2003): Familie – Abschied von einem Begriff?, Hauptartikel, in: Erwägen – Wissen – Ethik, Heft 3/2003, Seite 496.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Monitor Familiendemographie, Ausgabe Nr. 1, www.bmfsfj.de, Seite 6; vgl. auch: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2000): Frauen leben. Eine Studie zu Lebensläufen und Familienplanung, Köln, Seite 7.

⁶ Vgl. den Beitrag von Brigitte Micheel und Sybille Stöbe-Blossey in diesem Band sowie Stöbe-Blossey, Sybille (2004): Arbeitsmarkt und Kinderbetreuung. Differenzierter Bedarf – flexible Lösungen, in: WSI Mitteilungen, Heft 10/2004, Seite 568-573; Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege / Zukunftsforum Familie (Hg.) (2004): Zeit in und für Familie – auch hier kommt es auf die Qualität an, Dokumentation des ExpertInnengesprächs zum Siebten Familienbericht, Berlin/Bonn.

beiden Eltern bzw. von allein erziehenden Müttern und Vätern zu ermöglichen. Doch selbst eine Teilzeitbeschäftigung gerät unter diesen Bedingungen mit dem Betreuungsbedarf eines Kindes bereits häufig in Konflikt. Bei unter dreijährigen Kindern ist an eine Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Väter und Mütter beim derzeit bestehenden Angebot häufig gar nicht erst zu denken. Doch auch jenseits von Erwerbstätigkeit stellt sich die Frage der Wahlfreiheit bei der Sorge für Kinder und ggf. ihrer Sorge um ältere Menschen heute insgesamt eher als Wahl verschiedener Anteile dar, zwischen eigens erbrachten Pflege-, bzw. Erziehungs- und Betreuungsleistungen sowie den Leistungen von dritter Seite.

Tageseinrichtungen und Tagespflegeangebote für Kinder sehen sich so insgesamt einer Vielzahl unterschiedlicher zeitlicher Bedürfnisse ihrer Adressaten gegenüber, denen starre Öffnungszeiten und Strukturen sowie ggf. an sie gebundene pädagogische Konzepte entgegen stehen. Gute Arrangements der Bildung, Erziehung und Betreuung sollten vor diesem Hintergrund so flexibel umgestaltet werden, dass sie auch auf die „Ränder“ von Tagesabläufen und wechselnde Bedarfe eingehen können. Auf der Fachtagung vertretene Projekte geben Beispiele dafür, wie qualitativ hochwertige Arrangements in einer flexiblen und verlässlichen Angebotsstruktur in der Praxis umgesetzt werden können. Ihre Konzepte reagieren auf spezifische und differenzierte Bedarfe und schaffen so „Zeitbrücken“, die alltägliche Stresssituationen in Familien, in Tageseinrichtungen, bei Tagespflegepersonen oder am Arbeitsplatz spürbar reduzieren. Sie schaffen qualitativen und quantitativen „Zeitwohlstand“.

Flexibilität, Verlässlichkeit und Qualität lassen sich verbinden!

Flexibilität bedeutet zunächst einmal Offenheit, Variation und Spielraum. In den Einrichtungen und mit den Kooperationspartnern vor Ort ist praktisch zu klären (nicht theoretisch), in welcher Art und Weise und in welchem Umfang eine Flexibilisierung des Angebots gewünscht und realisierbar ist.

Praxisbeispiel 3: Darmstadt

Hier wurden die bisherigen standardisierten Öffnungszeiten von vier, sechs und zehn Stunden in ein differenziertes System überführt, das Familienmitgliedern größere Spielräume und mehr Mitbestimmung ermöglicht:

- Das Fundament des Angebotsmixes legt eine obligatorische vierstündige Kernzeit von 8-12 Uhr fest. Diese deckt somit die Reichweite des geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab und garantiert den Kindern, Eltern und Pädagogen verlässliche Zeiten für ihre jeweiligen Belange.
- Zusätzlich können für einen Kostenbeitrag von 0,50 € pro Stunde bis spätestens eine Woche im Voraus weitere Angebotszeiten gebucht werden. Im Durchschnitt werden 6,3 Stunden pro Woche jenseits der Kernbetreuungszeit von mehr als drei Viertel der Eltern in Anspruch genommen.
- Schließlich besteht die Möglichkeit, noch am betreffenden Tag selbst über eine spontane Nutzung von Angebotszeiten

zu entscheiden. In diesem Fall sind pro Stunde 2,50 € von den Eltern zu bezahlen. Die Hälfte der Eltern/Kinder macht hiervon im Durchschnitt sechs Stunden pro Monat Gebrauch.

Praxisbeispiel 2: Bremen

Die beiden betriebsnahen Kinderkrippen, die der Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen gemeinsam mit Unternehmen entwickelt hat, verbinden ein flexibles Angebot mit auf Verlässlichkeit zielenden Mindeststandards:

- Eltern können ihre Kinder auch für lediglich zwei oder drei Tage in der Woche oder für einen nach Tagen differierenden Umfang anmelden (flexible Inanspruchnahme).
- Mit einer ausgedehnten Gesamtöffnungszeit von 50 Wochenstunden schafft das Angebot breiten Raum für unterschiedliche Nutzungszeiten.
- Eine Mindestinanspruchnahme der Angebote an zwei Tagen in der Woche beziehungsweise an 20 Wochenstunden ist obligatorisch.
- Für Eltern, Kinder und die Einrichtung wird durch die einjährige Festlegung auf Tage/Stunden der Inanspruchnahme von Angeboten Planungssicherheit gewährleistet.
- Ein flexibles Eingehen auf Bedarfschwankungen ist u. a. über die Möglichkeiten der Notfallbetreuung sowie im Rahmen der langen Gesamtöffnungszeit der Einrichtung möglich.

Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass

- die Kinder ihnen vertraute Kinder und Fachkräfte antreffen.
- dem Bedürfnis von Kindern, Eltern und Fachkräften nach Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit Rechnung getragen werden kann.
- verlässliche Rahmenbedingungen für erziehungs- und bildungsmäßige Prozesse sowie spezielle Angebote innerhalb (etwa Theater-AG) und außerhalb der Einrichtung (etwa Ausflüge) bestehen.
- Bedarfe und Ressourcen für den Personaleinsatz und ein Platzsharing erkennbar und planbar werden.

An beiden Beispielen wird deutlich, dass verlässliche Absprachen zwischen den Akteuren eine Voraussetzung flexibler Arrangements zum Wohle aller Beteiligten darstellen können. Für Eltern sind sowohl flexible als auch verlässliche Angebotszeiten für die Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Zeitbedarfe von besonderer Relevanz. Veränderte Zeiten der Öffnung und Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen gehen mit einer Veränderung der Arbeitszeiten des Personals einher. So arbeitet etwa das Praxisbeispiel 2 (Bremen) mit einem Schichtdienstsystem und „Springer-Stellen“, um auf Nachfrageschwankungen angemessen reagieren zu können. Die Flexibilisierungsinteressen der am Arrangement beteiligten Personen und Institutionen (Kinder, Eltern, Fachkräfte,

Einrichtungen und Unternehmen) sind unterschiedlich. Verschiedene Zeitbedarfe konkurrieren bisweilen miteinander; sie müssen angesprochen, ausgelotet und in Einklang gebracht werden. Bei allen Planungen und Arrangements sollte das Kindeswohl im Vordergrund stehen. Ein umfassendes Modell zur Abstimmung unterschiedlicher Zeitbedarfe, das auch weitere Zeiten im öffentlichen Raum einschließt (Fahrzeiten, Geschäftszeiten etc.), wird im Praxisbeispiel 5 (Hanau) entwickelt und erprobt.

Wie im Beitrag von Sybille Stöbe-Blossey und Brigitte Micheel angesprochen, wird der Forderung nach flexiblen Angebotszeiten immer wieder mit der Begründung kritisch begegnet, auf diese Weise würden reine „Bewahranstalten“ für Kinder geschaffen, die den Bildungsauftrag des Elementarbereiches vernachlässigen, der kontinuierliche Anwesenheitszeiten erfordere. Die Orientierung an flexiblen Betreuungsinteressen der Eltern könne in Widerspruch hierzu geraten. Bei einer alleinigen Orientierung an Bedarfszeiten von Eltern bestünde diese Gefahr in der Tat. Andererseits ist der Bedarf insbesondere bei flexiblen Beschäftigungsverhältnissen nur bedingt durch die Eltern beeinflussbar. Es ist daher nach organisatorischen Lösungen zu fragen, die beide Aspekte miteinander verbinden. Eine Modularisierung von Angeboten ist hier viel versprechend, für deren mögliche Varianten die Praxisbeispiele 2 (Bremen) und 3 (Darmstadt) Beispiele liefern.

Evaluieren und Ausprobieren!

Ein Weg, Art und Maß des Bedarfs nach flexiblen Arrangements auszuloten, sind probeweise Veränderungen der Angebotsstruktur. Nach einer Experimentierphase können dabei z. B. angebotene Zeiten wieder zurückgenommen werden, wenn sie nicht nachgefragt werden oder unerwünschte Effekte deutlich werden (z. B. Qualitätseinbußen). Dabei ist ein gewisses Durchhaltevermögen in der Startphase wünschenswert, angesichts von Trägheiten bei der Annahme von Innovationsangeboten. Dies ist allerdings wiederum an eine befristete Refinanzierung auch unter ausgelasteten Zeiten gebunden. Im Praxisbeispiel 5 (Hanau) wurde die Öffnungszeit in einer Einrichtung stellvertretend auch für weitere zunächst auf 6.00 - 19.00 Uhr ausgeweitet, mangels Nachfrage am Ende der Pilotphase jedoch wieder eingeschränkt. Die Evaluation der Gründe für die geringe Inanspruchnahme zeigte, dass sich für viele Eltern und Kinder die Anfahrtsweg als zu lang erwiesen und das soziale Umfeld als fremd empfunden wurde. Als Konsequenz ist zukünftig eine Kombinationslösung geplant, in der Kinder zwischen 6 und 7 Uhr morgens sowie zwischen 17 und 19 Uhr abends von Tagespflegekräften betreut werden können.

Flexibilität heißt auch Verlässlichkeit – Verlässlichkeit heißt auch Flexibilität!

Insbesondere für Angebote in ländlichen Gebieten dürften die Gründe für die Nichtannahme der erweiterten Öffnungszei-

ten im Hanauer Beispiel interessant sein. Nicht in jedem Fall lässt sich mit institutionellen Angeboten einem bestehenden, aber weit verstreuten Bedarf angemessen begegnen. Weite Anfahrtsweg bei Insellösungen⁷ – für Kinder auch bei betrieblichen Lösungen (wenn der Flexibilisierungsgrad der Arbeitszeiten dem Kindeswohl entgegensteht) – sowie hohe Ansprüche an soziale Kriterien (vertraute Personen und Umgebung) setzen einer Flexibilisierung Grenzen.⁸ Es sind die besonders untypischen Bedarfe, die nur bei einer Minderheit der Adressaten überhaupt bestehen oder die sich besonders unregelmäßig oder selten ergeben, die den Ruf nach Flexibilisierung besonders begründen, aber ebenso inhärent seine Grenzen markieren. Wenn der Schuh an schwer erreichbaren Stellen drückt, ist Kreativität, Beweglichkeit und besonderes Engagement gefragt. Erfolgsaussichten, diesen Einzelfällen mit einem Regelangebot erfolgreich zu begegnen, sind begrenzt. So können Angebote am späten Abend wegen des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses von den Einrichtungen in der Regel nicht angeboten werden und sind nur in der Kombination mit anderen Angebotsformen aufzufangen, etwa der Tagespflege. Die vorgestellten örtlichen Projekte liefern viele Beispiele dafür, wie über eine Öffnung und Kombination mehrerer Angebotsformen eine höhere Flexibilität und damit Verlässlichkeit des Arrangements erreicht werden kann:

- Vermittlung von Tagespflegekräften durch die Kindertageseinrichtung (siehe etwa Praxisbeispiel 1: Augsburg)
- Öffnung der Einrichtung für Gast- und Geschwisterkinder während der Sommerferien (siehe etwa Praxisbeispiel 1: Augsburg)
- Babysitterdienst (siehe etwa Praxisbeispiel 2: Bremen)
- Kinderhotel (siehe etwa Praxisbeispiel 2: Bremen)
- Angebote für Not- und Krisensituationen (siehe etwa Praxisbeispiel 6: Jena)
- Angebote bei Berufstätigkeit im Früh- und Spätdienst (siehe etwa Praxisbeispiel 6: Jena)
- Angebote für Kleinstkinder (siehe etwa Praxisbeispiel 6: Jena)

Dass ein solcher Angebotsmix auch bei dem in Thüringen und Jena besonders weitgehenden Rechtsanspruch nötig ist,⁹ zeigt die Grenzen einer nachfragegerechten Steuerung des Angebotes über das Instrument des Rechts. Das Jenaer Beispiel zeigt, dass Verlässlichkeit und flexibel kombinierte Angebotsformen sich nicht gegenüberstellen, sondern vielmehr bedingen. Die Nutzerinnen und Nutzer können sich durch die flexible Ergänzung von Regelangeboten in höherem Maße darauf verlassen, dass auch untypischen und phasenweisen Bedarfen ein Angebot gegenübersteht.

⁷ Etwa: Eine von fünf Tagesstätten bietet für einen weiten Umkreis längere Angebotszeiten an.

⁸ Zu einer diesbezüglich überwiegend kritischen Einschätzung in den Reihen der Jugendhilfe sowie auch optimistischen Einschätzungen betrieblicher Angebote siehe etwa: Seehausen, Harald (2003): Beteiligungsformen der Wirtschaft, in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Kindertagesstätten zählen sich aus. Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, Seite 101f.

⁷ Etwa: Eine von fünf Tagesstätten bietet für einen weiten Umkreis längere Angebotszeiten an.

⁸ Zu einer diesbezüglich überwiegend kritischen Einschätzung in den Reihen der Jugendhilfe sowie auch optimistischen Einschätzungen betrieblicher Angebote siehe etwa: Seehausen, Harald (2003): Beteiligungsformen der Wirtschaft, in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Kindertagesstätten zählen sich aus. Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, Seite 101f.

⁹ Ein Rechtsanspruch besteht laut der Projektskizze des Praxisbeispiels in Thüringen ab 2 Jahren sowie in Jena ab dem 13. Monat bzw. auf eine Tagesmutter ab dem 7. Monat, sofern die Eltern arbeiten oder studieren.

Zur Diskussion von Angebot und Nachfrage

Die Diskussionen der Fachforen zeigten unterschiedliche Einschätzungen zu der Frage, wie Flexibilisierungsbedarfe, -wünsche und -angebote zur Deckung gebracht werden können. Neben vielen Zwischentönen kristallisierten sich dabei zwei Pole heraus:

■ „Die vorgestellten Flexibilisierungsformen sind nicht neu und gehen nicht weit genug.“ Mit Blick auf „Randzeiten“, Bedarfe bestimmter Zielgruppen und die jeweils (nur) am Vormittag verankerten Kernzeiten, seien die Praxisbeispiele nicht weitgehend und innovativ genug. Aus der Privatwirtschaft kommen Forderungen, die „extreme Regulierung“ des Elementarbereiches zu durchbrechen und ein stärkeres Engagement von privaten Unternehmen durch „private Kitas unterschiedlicher Qualität zu erreichen – und dies bei freier Preisbildung.“¹⁰ „Das Angebot hat sich konsequent an der Nachfrage zu orientieren.“

■ „Die vorgestellten Formen flexibler Angebote gehen zu weit.“ Oft würden verlängerte Betreuungszeiten zwar angeboten, aber letztlich nicht angenommen. Kinder durchliefen so täglich zu viele verschiedene Angebotsformen, mit denen häufig ein Fachkräftewechsel einhergehe, der die Beziehungsqualität zwischen Kindern und Fachkräften beeinträchtige. Außerdem stelle sich eine normative Frage nach Grenzen der

Ausweitbarkeit von Angeboten: Wie viel bzw. wenig Pflege- und Erziehungsaufgaben verbleiben den Eltern (mindestens)? „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“¹¹



Beide zugespitzten Sichtweisen liefern hilfreiche Anstöße für die weitere Diskussion. Unserer Ansicht nach finden sich jedoch bedenkenswerte Aspekte, Bedarfe und realisierte gute Praktiken im Wesentlichen im Raum zwischen den Extremen. In jedem Fall gilt es, die jeweiligen Interessen sorgfältig auszuloten und das Wohl des Kindes zu beachten.

■ Die Inanspruchnahme von Zeiten neben dem Kernangebot im Praxisbeispiel 3 (Darmstadt) verdeutlicht den Bedarf an Angeboten jenseits des Rechtsanspruches, auch wenn dieser nicht immer in gefordertem Maße real genutzt wird. Diese

Tatsache ist u. E. auch nicht ausschließlich durch die ökonomische Schwelle der Kostenbeiträge zu erklären. Das Ausmaß der Inanspruchnahme zeigt vielmehr an, dass der Bedarf nicht grenzenlos ist. Das Praxisbeispiel 2 (Bremen) berichtet von der Erfahrung, dass Eltern in aller Regel sehr bemüht sind, die Flexibilität des Angebotes auch im Sinne mehr gemeinsamer Zeit mit ihren Kindern zu nutzen. Beide angesprochenen Praxisbeispiele bestätigen nicht die These einer Gefahr weitgehenden Abschiebens elterlicher Verantwortung. Wo diese im Einzelfall berechtigt erscheinen mag, hilft auch die Inflexibilität eines starren Regelangebotes kaum weiter. Denn wo ein Abschieben beabsichtigt ist, lässt es sich vielfach auch jenseits öffentlicher Angebote realisieren: etwa über das „Parken“ von Kindern vor dem Fernseher oder über ein Abwälzen elterlicher Verantwortung z. B. von Vätern an Mütter, Großeltern oder Dritte (Au pairs, Internate) etc.

■ Im Praxisbeispiel 3 (Darmstadt) wird die Kombination für alle Seiten verlässlicher Kernzeiten (täglich vier Stunden) mit weiteren Angebotszeiten als „radikale Weise“ der Flexibilisierung beschrieben. Hier – wie auch im Praxisbeispiel 2 (Bremen): einjährige Festlegung, Mindestinanspruchnahme – meint radikal nicht maximal. Vorfindliche institutionelle Angebotsformen versuchen vielmehr das Verhältnis von Flexibilität und Verlässlichkeit so zu modifizieren, dass beide Kriterien optimiert werden können.

■ Beide markanten Pole stellen „Bedarfsfragen“ in den Mittelpunkt, der erste eher im Sinne einer Marktlogik, der zweite mit Blick auf Vor- und Nachrangverhältnisse sowie unterschiedliche Träger von Bedarfen. Für beide Sichtweisen kann das Subsidiaritätsprinzip wichtige Einsichten und Schranken aufzeigen. Dieses Prinzip richtet sich letztlich gegen eine Verabsolutierung von Handlungslogiken und Interessen aller drei Akteure: Familie, Markt und Staat. Das Subsidiaritätsprinzip stellt die Frage nach „hilfreichem Beistand“.¹² Weder sollten große Akteure (etwa der Staat) vorschnell und „übergriffig“ Aufgaben kleinerer Einheiten (etwa der Familie) an sich reißen, noch darf die große Einheit die kleine sozusagen durch unterlassene Hilfeleistung bei Bedarf im Stich lassen. Beides meint nichts anderes, als eben dieses: Dort – und nur dort – wo Bedarf besteht, muss auch Beistand gewährt werden; die Art und das Maß der Hilfe müssen tatsächlich hilfreich sein.

■ Bedarf und Wünsche vieler Eltern und Kinder beziehen sich gar nicht auf eine alleinige Bildung, Erziehung und Betreuung jenseits öffentlicher Angebote oder umgekehrt auf deren maximale Ausweitung und Inanspruchnahme. Forschungen zu den Kinderwünschen zeichnen ein differenziertes Bild: „Kindern ist wichtig, ihre Zeit selbst einteilen zu können. Sie können das oft früher, als die Eltern glauben. Und: Kinder wünschen sich, dass Eltern Zeit für sie haben. Eltern sollen sich ihnen

¹⁰ Zschocke, Christoph (2003): Statement: „In welcher Form kann sich die Wirtschaft beteiligen?“, in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Kindertagesstätten zählen sich aus. Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, Seite 141.

¹¹ Grundgesetz Artikel 6 Absatz 2 Satz 1.

¹² Nell-Breuning, Oswald von (1976): Das Subsidiaritätsprinzip, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 1/1976, Seite 6 - 17.

zeitweise ganz zuwenden, aber es soll auch Situationen gemeinsamer Anwesenheit ohne gemeinsame Aktivitäten geben. Kinder schätzen durchaus, zeitweilig auf sich allein gestellt zu sein. Sehr wichtig ist dabei für sie, dass sie sich auf elterliche Zeiten verlassen können.“¹³ Mit Blick auf die berechtigten Motive aller Betroffenen und Interessierten bleibt mit Helga Zeiher festzuhalten: „Menge und Qualität der Sorgezeit Erwachsener für Kinder (unter anderen) und der Zeit der Kinder in Familie, Betreuungsarrangements und Schulalltag dürfen nicht zur Restgröße ökonomisch dominierter Entwicklung werden.“¹⁴ Eine bessere gesellschaftliche und partnerschaftliche Teilung der Arbeit, ein Ausbau und eine Flexibilisierung der Angebote im Elementarbereich sowie familienfreundliche Zeitregime in Betrieben verbessern die Möglichkeit aller Familienmitglieder, eigengenutzte Zeit, gemeinsame Zeit, Zeit mit Gleichaltrigen und Freunden, Arbeitszeit und Zeit für gesellschaftliches Engagement zu verbinden.

- Damit ist auf die Frage verwiesen, wer oder was Nachfrage eigentlich definiert? Bildung fragt Freiheit, aber auch verlässliche Zeiten nach. Der öffentliche Träger fragt Auslastung, Kosten und Elternverantwortung¹⁵ nach. Kinder fragen verlässliche Zeiten mit ihren privaten Bezugspersonen sowie Zeiten und Räume jenseits von diesen nach (s. o.). Schließlich ist alle Soziale Arbeit

Koproduktion zwischen Adressat und Fachkräften sowie häufig auch zwischen den Adressaten selbst, ob in einer Selbsthilfegruppe oder auf dem Bau-teppich. Auch die Kinder selbst und die Vertreterinnen und Vertreter des fachlichen Angebots stellen Nachfrage dar.

Vor diesem facettenreichen Hintergrund wird Flexibilität in den Arrangements immer eine Gradwanderung bleiben. Ihre Art und ihr Maß sind an den Interessen von Eltern, Arbeitgebern, Finanziers, Trägern und pädagogischen Fachkräften zu messen, vor allem jedoch mit Blick auf das Kindeswohl hin auszuloten. Was diesem Wohl dient, kann durchaus von Kind zu Kind und von Zeit zu Zeit unterschiedlich ausfallen und ist daher im Einzelfall immer auch zu hinterfragen. Festgehalten werden kann, dass dem angesichts der Vielfalt der Formen und Lebenslagen von Familien bestehenden Bedarf nach individuell angepassten und differenzierten Arrangements bislang keineswegs hinreichend und flächendeckend entsprochen wird und dass dieser Bedarf aller Voraussicht nach tendenziell weiter wachsen wird.

Schließlich gilt es festzuhalten, dass die Frage größerer Flexibilität sich nicht nur auf die Dimension der Angebotszeiten bezieht. Die Einführung flexibler Öffnungszeiten stellt zunächst eine technisch-organisatorische Herausforderung für die Angebotsstruktur dar. Darüber hinausgehend stellt sich die Frage nach der inhaltlich-konzeptionellen Flexibilität und Vielfalt. Auf unter-

schiedliche wertbezogene Wünsche der Eltern versucht die öffentliche Jugendhilfe seit jeher mit dem Vorrang frei gemeinnütziger Anbieter (Wohlfahrtsverbände und Kirchen) sowie seit langem auch mit der Förderung von Selbsthilfeprojekten (Elterninitiativen, Kinderläden) einzugehen. Hierüber soll eine Wahlfreiheit in einem pluralen, nicht-gewinnorientierten Angebot gewährleistet werden. Gleichwohl lässt sich die Wahlfreiheit insbesondere im ländlichen Raum für viele Familien faktisch schwer erreichen. Gerade weil dies vor allem aufgrund von Entfernungen zwischen Alternativen so ist, müssen qualitative Mindeststandards über alle Träger hinweg gewährleistet sein.

Neben Angebotszeiten und Angebotsträgern lassen sich als möglicher Gegenstand der Flexibilität in Arrangements auch Angebotsorte, Angebotsinhalte sowie Angebotsformen nennen. Im Praxisbeispiel 4 (Gelsenkirchen) öffnen sich Einrichtungen etwa für eine multifunktionale Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten. Im Praxisbeispiel 7 (Ludwigsburg) bietet die Psychologische Beratungsstelle regelmäßig Sprechstunden in der Kita an. In Seeheim-Jugenheim (Praxisbeispiel 9) nutzen Einrichtungen bestimmte Räumlichkeiten abwechselnd. Schließlich verbinden einige Beispiele häusliche und institutionelle Angebote (Kita, Tagespflege, Babysitting, „Leihomas“ etc.) flexibel miteinander (siehe etwa Praxisbeispiel 6: Jena).

2. Zum Ringen um eine gute Qualität durch Öffnung und Niederschwelligkeit

Die ältesten guten Beispiele für Einrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern vor der Schulphase existieren in Deutschland. Bereits seit Friedrich Fröbels erstem Kindergarten von 1840 stellen sie den Elementarbereich, die erste Stufe im deutschen Bildungssystem, dar. Dies gilt auch dann, wenn die Angebote statt im Schulsystem in der Kinder- und Jugendhilfe verortet sind. Bildung – Erziehung – Betreuung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in der Praxis ein Dreiklang, der verdeutlicht, dass sich das Arrangement von Angeboten neben dem Anspruch von Kindern, Eltern und der Gesellschaft auf Bildung der nachwachsenden Generation auch ihren Bedarfen nach Erziehung und Betreuung widmen muss. Es sieht sich daher mit Interessen sowohl von Kindern als auch von Eltern, Beschäftigten, ArbeitgeberInnen und Arbeitgebern, des Staates sowie der Träger und Einrichtungen der Angebote und ihren Beschäftigten konfrontiert. Die Bedürfnisse dieser Akteure richten sich – in unterschiedlichem Maße – auf die Qualität der Bildung, der Erziehung, der Betreuung, der Beziehungen zwischen den Akteuren und die Qualität, in der die Angebote mit ihrem sozialräumlichen Kontext und weiteren sozialen Einrichtungen und Diensten verknüpft sind. All diese sollen hier wiederum nur schlaglichtartig gestreift werden. Weitere Dimensionen und Detailfragen zur Qualität der Arrangements thematisiert etwa die Expertinnen- und Expertenkommission im Praxisbeispiel 9: Seeheim-Jugenheim.¹⁶

¹³ Zeiher, Helga (2004): Zeitbalancen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B 31-32/2004, Seite 5.

¹⁴ Ebenda, Seite 6.

¹⁵ „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (Grundgesetz Artikel 6 Absatz 2 Satz 2)

¹⁶ Siehe die Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung der Expertenkommission in Seeheim-Jugenheim unter: http://www.hessennet.de/seeheim-jugenheim/rathaus/Gemeindeverwaltung/A_Kind_Jugend/Expert-Protokoll/Langfassung%20Ziele1.pdf.

Lange Zeit stand vor allem die Bedeutung der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung im Zentrum bildungspolitischer Interessen, auch wenn es um den Zusammenhang von Bildung und wirtschaftlichem Strukturwandel ging. Zunehmend wird jedoch auch gesehen, dass die Grundlagen für spätere Qualifizierungen wesentlich bereits in der frühen Kindheit gelegt werden. Nicht zuletzt die Diskussion um die PISA- und IGLU-Studien hat gezeigt, wie wichtig es ist, bei Bildungsverläufen möglichst frühzeitig anzusetzen. Bildung wird dabei im Elementarbereich insgesamt und in den Praxisbeispielen in besonderem Maße ganzheitlich verstanden: Dies geht über die reine Wissensvermittlung (Inhalte) in belehrenden Unterrichtseinheiten (Formen) und mit einem Verständnis, das Kinder (Adressaten) als defizitäre Wesen versteht, weit hinaus. Beispiele hierfür liefern etwa

- Kurse zur Gesundheitsprävention (siehe etwa Praxisbeispiel 1: Augsburg)
- Schulung von Müttern zu Mentorinnen für andere Mütter in Fragen der Erziehung (siehe etwa Praxisbeispiel 7: Ludwigsburg)
- Kurse zur Sprachförderung für Eltern und Kinder (siehe etwa Praxisbeispiel 8: Monheim)

Wie bereits erwähnt, erscheint nicht zuletzt die Verbindung von Kernzeitangeboten (die für alle Seiten verlässlich gestaltet sind) mit zusätzlichen flexiblen Zeiten geeignet, beiden Ansprüchen gerecht zu werden. In einem Mix verschiedener Arrangements können auch solche Bildungsangebote und -prozesse gewährleistet werden, die auf ver-

lässliche Zeiten, Räume und soziale Gruppen angewiesen sind. Daneben brauchen Bildung und Erziehung generell Freiheit, Zeit, anregende Orte und Vorbilder. Die Lokalen Bündnisse für Familie können als Akteurs-Netzwerke zumindest teilweise als solche Vorbilder betrachtet werden. So kann z. B. das Netzwerkmitglied Freiwilligen-Agentur eine Schriftstellerin in die Angebote vermitteln; der Mittelständler kann, durch das Bündnismitglied angesprochen, seinen Betrieb für einen Kindertag zur Entdeckung öffnen.

Die Vernetzung der Tagespflege mit Tageseinrichtungen für Kinder bietet Chancen sowohl für die Flexibilität des Arrangements als auch für die Qualität der Tagespflege für die dort Beschäftigten und die dort betreuten Kinder. Durch die Einbindung der Tagespflegekräfte können diese am fachlichen und kollegialen Austausch, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie am inhaltlichen und organisatorischen Informationsfluss des institutionellen Bereiches teilhaben.

Das Arrangement darf nicht allein der Betreuung oder Wissensvermittlung dienen, Kinder suchen und brauchen Hilfen für ihr gelingendes Wachstum, das viele Facetten umfasst (etwa Wachstum an Orientierung und Selbstbestimmung). Beispielhaft ist in dem Zusammenhang etwa das Praxisbeispiel 7 (Ludwigsburg), das als Familienzentrum auch Angebote der Familienbildung für Eltern in die Arbeit der Tageseinrichtung für Kinder integriert. In einem ganzheitlichen Ansatz ändert sich dabei die Rolle der pädagogischen Fachkräfte; sie werden von Erzieherinnen und Erziehern der Kinder

(Pädagogen) zu Familienbegleiterinnen und -begleitern. Eine Vernetzung unterschiedlicher Akteure durch die Einrichtung schafft für Eltern mehr Übersichtlichkeit über das lokale Angebot und erleichtert somit den Zugang (Niederschwelligkeit).

All diese Aspekte von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität verweisen auf die Bedeutung von Beziehungsqualität, die sich etwa einerseits in vielfältigen, andererseits in ausgesuchten, vertrauensvollen und verlässlichen Bezugspersonen ausdrückt. Ferner sind die Arrangements mehr oder weniger eingebettet in eine breite Palette weiterer sozialer Einrichtungen. Schließlich sind sie immer im Zusammenhang mit ihrem unmittelbaren räumlichen Umfeld und dem weiteren lokalen Gemeinwesen zu sehen.

So engagieren sich etwa die Praxisbeispiele 1 (Augsburg) und 8 (Monheim) besonders für einen Zugang aller sozialen Schichten zu sozialen Hilfen; sie öffnen Tageseinrichtungen für Kinder in hohem Maße in den Stadtteil hinein. Im Praxisbeispiel 4 (Gelsenkirchen) stellte die Vision eines Generationen übergreifenden Nachbarschaftstreffpunktes den Ausgangspunkt für das Projekt „Öffnung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in den Nachmittags- und Abendstunden“ dar. Durch die Öffnung der Einrichtungen sollte ein engerer Bezug zwischen der Einrichtung und ihrem Wohnumfeld aufgebaut werden. Eine multifunktionale Nutzung wurde für sinnvoll gehalten, um vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen. Die ins Leben gerufenen Aktionen und Maßnahmen (etwa Computerkurse, Nachbarschaftsfeste, Türkischkurse, Tanztee für Senioren) fokussieren unterschiedliche

Personenkreise. Durch das Zusammentreffen verschiedener Bewohnerinnen und Bewohner entstehen neue nachbarschaftliche Kontakte und das Wir- oder Nachbarschaftsgefühl wird gesteigert. Alle beteiligten Einrichtungen haben sich durch die Integration verschiedener Angebote mittlerweile konzeptionell grundlegend erweitert. Dies- und jenseits einer Beteiligung am Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – Die soziale Stadt“¹⁷ und der Beteiligung an Lokalen Bündnissen für Familie bildet die starke sozialräumliche Orientierung ein Charakteristikum mehrerer örtlicher Projekte. In ihnen spiegelt sich letztlich das afrikanische Sprichwort wider, nachdem es zur Erziehung eines Kindes ein ganzes Dorf braucht. Lokale Bündnisse für Familie können zu einer solchen Orientierung einiges beitragen. Sie können ein Instrument darstellen, neue Akteursgruppen zu erschließen, ihre Akzeptanz und Förderung zu sichern, ihre Verbreitung zu fördern und ihnen selbst neue Perspektiven zu eröffnen.

So haben die verschiedenen Akteure (Unternehmen, Betriebsräte, Arbeitgeberverbände, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Kammern, Verkehrsbetriebe und die Stadt Hanau) im Lokalen Bündnis für Familie in Hanau (Praxisbeispiel 5) gemeinsam das Projekt „Hanau, die zeitbewusste Stadt“ ins Leben gerufen. Das Projekt zielt darauf ab, unterschiedliche Zeitinteressen und -bedarfe im öffentlichen Raum auf familiäre Tagesabläufe hin abzustimmen, etwa Fahrpläne des öffentlichen Personennahverkehrs, Öffnungszeiten von Einrichtungen, Diensten, Ämtern und Geschäften sowie Arbeitszeiten. Dadurch soll für alle Familienmitglieder mehr Zeitwohlstand statt -stress erreicht werden.

¹⁷ Zum Programm und seinen örtlichen Projekten siehe: www.soziale-stadt.de.

Häufige konzeptionelle Charakteristika in den Praxisbeispielen

Viele der in den Arbeitsgruppen präsentierten Praxisbeispiele innovativer und bewährter Arrangements weisen drei gemeinsame konzeptionelle Charakteristika auf:

- Partnerschaftliche Bildung, Erziehung und Betreuung praktizieren, durch Öffnung der Einrichtung nach innen: In vielen Praxisbeispielen werden Tageseinrichtungen explizit nicht (nur) als Familien entlastende Institutionen gesehen. Kindliche Lernprozesse in ihren Familien und in den Angeboten werden verbunden; Kinder, Eltern und Fachkräfte werden hier ganz praktisch als Co-Konstrukteure kindlicher Entwicklung und Bildung begriffen. Durch eine Anbindung von Tagespflegekräften an die Einrichtungen können alle vier Akteure (Kinder, Eltern, Tagespflege, Einrichtungen) in Bezug auf Flexibilität, Verlässlichkeit und Qualität des Arrangements profitieren. Durch die Einbeziehung der Familien findet eine verstärkte innere Öffnung der Einrichtungen statt. Diese bezieht etwa im Praxisbeispiel 4 (Gelsenkirchen) auch die Beteiligung von Eltern in Form eines Elternrates am Projekt ein.
- Die Lebenswelt der Adressaten stärker mitgestalten, durch Öffnung nach außen: Viele Tageseinrichtungen öffnen sich schrittweise nach außen in den um sie liegenden Sozialraum (Stadtteil, Quartier) hinein. Sie werden zu „Häusern für Kinder und Familien“.¹⁸ Dabei wird versucht, ein kohärentes System von Bildung, Erziehung,

Betreuung, Beratung und Begegnung über verschiedene Akteure (Selbsthilfegruppen, soziale Dienste etc.) hinweg zu entwickeln und eine vielfältigere Angebotsstruktur für Kinder, Eltern und Fachkräfte auf- und auszubauen. Hierzu gehören Beratungs- und Professionalisierungsangebote für Fachkräfte ebenso wie eine stärkere Einbeziehung von Angeboten der Familienbildung und -beratung. Tageseinrichtungen können auf diese Weise im Sinne umfassender Stadtteil- und Dienstleistungszentren als Motor für die Integration und Vernetzung von Angeboten etwa mit der Erziehungs- und Schuldnerberatung, Familien- und Erwachsenenbildung dienen. Damit fließen zum einen sozialräumliche und netzwerkorientierte Konzepte – etwa von Bürgerhäusern – mit solchen einer Weiterentwicklung von Kindertagesstätten ein Stück weit ineinander. So wie um manche Markt- und Kirchplätze herum entwickelt sich ein integrierter Dienstleistungs-, Begegnungs- und Kommunikationsraum. Zum anderen zeigt sich gerade hier ein Potenzial Lokaler Bündnisse für Familie, indem sie unterschiedliche Akteure eines sozialen Raumes miteinander in Kontakt und ins Gespräch bringen.

- Zugang aller Bevölkerungskreise über die Öffnung der Einrichtung nach innen und außen sichern: In vielen Praxisbeispielen werden Tageseinrichtungen für Kinder nicht zuletzt auch deshalb zu Kontakt- und Begegnungszentren ausgebaut, um ansonsten nur schwer ansprechbare Familien zu erreichen. Über die Kindertagesstätte haben Fachkräfte des Sozialwesens und Eltern alltäglichen

Kontakt; gerade hier sind Eltern leicht auf weitere Unterstützungsangebote der Familienberatung und -bildung aufmerksam zu machen. Die betreffenden Praxisprojekte nutzen die Alltagsnähe und das Vertrauensverhältnis, das sie mit den Eltern aufgebaut haben. Sie werden damit zu Anlaufstellen und Begegnungsstätten für Kinder und Eltern aller sozialen Schichten.

Qualitativer versus quantitativer Ausbau?

Qualität ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wenn das aber so ist, geraten dann bei knappen öffentlichen Haushalten nicht der qualitative und der quantitative Ausbau des Elementarbereiches in Konflikt? Ihre Kosten-Nutzen-Analyse zu öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen resümiert C. Katharina Spieß im Hinblick auf diese Frage folgendermaßen: Ausgaben für institutionelle Angebote seinen volkswirtschaftlich sehr rentabel, sie würden eine hohe Rendite aufweisen. „Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um eine bedarfsgerechte und von der pädagogischen Qualität hochwertige Betreuung, Erziehung und Sozialisation handelt (...). Denn erst dann, wenn die Betreuungsangebote bedarfsgerecht sind, können Eltern Familie und Beruf vereinbaren, und nur dann, wenn die Betreuungsangebote qualitativ gut sind, treten die genannten Nutzeneffekte bei den Kindern ein.“¹⁹ Halbherzigkeit im Ausbau oder gar ein Ausspielen von Quantität und Qualität sind also möglich, an vielen Stellen ja auch beobachtbar und im Ringen um (finanz)politische Prioritäten auch verständlich. Die Hoffnung jedoch, bereits mit halbherzigen Reformen oder womöglich kostenneutral

gute Ergebnisse zu erzielen, ist trügerisch. Gleichwohl wird nur schrittweise in Richtung von mehr Flexibilität, Verlässlichkeit und Qualität voranzukommen sein, und der Veränderungsprozess benötigt professionelle Begleitung.



Eine Flexibilisierung des Arrangements kann dabei Ressourcen für einen quantitativen und qualitativen Ausbau freimachen: „Viele teilzeitbeschäftigte Frauen sind gezwungen, aufgrund ihrer Arbeitszeitstrukturen entweder mehr Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen (und zu bezahlen), als sie eigentlich brauchen, oder auf die institutionelle Betreuung zu verzichten.“²⁰ So kann eine individuellere – etwa wochentageweise – Inanspruchnahme von Angeboten für Eltern, für die öffentliche Hand und für Anstellungsträger der Eltern (Unternehmen) sowohl effektiver als auch effizienter sein als die generelle Wahl zwischen einem Halbtagsangebot am Vormittag bzw. Nachmittag oder einem Ganztagsplatz.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004): Häuser für Kinder und Familien. Recherchebericht, Gutachten des Deutschen Jugendinstitutes, Berlin.

¹⁹ Spieß, C. Katharina (2004): Kosten und Nutzen von Kinderbetreuung: Internationale und nationale Betrachtungen aus ökonomischer Perspektive, in: Schmidt, Renate / Mohn, Liz (Hg.) (2004): Familie bringt Gewinn. Innovation durch Balance von Familie und Arbeitswelt, 2. Aufl., Gütersloh, Seite 133.

²⁰ Stöbe-Blossey, Sybille (2004): Arbeitsmarkt und Kinderbetreuung. Differenzierter Bedarf – flexible Lösungen, in: WSI Mitteilungen, Heft 10/2004, Seite 569.

3. Kooperation als Chance und Herausforderung

Für Tageseinrichtungen und ihre Kooperationspartner kann eine Zusammenarbeit und Vernetzung etliche Synergieeffekte und Zusatznutzen bieten. Durch Kooperationen zwischen dem Sozialsektor, Akteuren der Wirtschaft und der Politik ist es bereits vielfach gelungen, innovative Arrangements zu entwickeln.

Angebote im Verbund: Kooperationen mit Unternehmen

Praxisbeispiel 2: Bremen

Hier wurden in Kooperation zwischen einem evangelischen Jugendhilfeträger und verschiedenen Firmen zwei betriebsnahe Kinderkrippen etabliert. Eltern und Kinder können die Angebote halbtags oder zeitweise in Anspruch nehmen. Vorrangig werden Kinder aufgenommen, deren Eltern ihren Arbeitsplatz in der Bremer Innenstadt haben und deren Arbeitgeber sich an den Kosten beteiligt.

Praxisbeispiel 5: Hanau

Da – wie in vielen anderen Kommunen – gemäß der örtlichen Bestimmungen in Hanau ausschließlich ortsansässige Eltern einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in Hanau haben, wurde mit einigen lokalen Unternehmen ein Vertrag abgeschlossen, um Angebote für Pendler aus den Nachbargemeinden zu öffnen. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass das Unternehmen über die örtliche Verwaltung eine Tagesmutter anfordern kann, wenn bei beschäftigten Eltern die Betreuungsperson ausfällt oder eine beson-

dere Betreuungszeit z. B. durch Fortbildung erforderlich ist. Zudem stellt die Stadt dem Unternehmen Notplätze in einer Kindertagesstätte zur Verfügung.

Praxisbeispiel 10: Weil am Rhein

Hier setzen sich Verwaltung und örtliche Unternehmen für arbeitsplatznahe und gemeindeübergreifende Ganztagsplätze ein. Eine Vereinbarung zwischen Stadt und Unternehmen erlaubt diesen, Plätze für Kinder ihrer nicht ortsansässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Weil am Rhein in Anspruch zu nehmen. Für die Stadt im Dreiländereck zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz ist die neue Regelung ein Standortfaktor mit grenzübergreifender Bedeutung.

Der Wert solcher Kooperationsmodelle für die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ist augenscheinlich. Doch welche spezifischen Herausforderungen ergeben sich aus diesem Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Sozialsektor, und wie gelingt es den beteiligten Akteuren, diese zu bewältigen und zu gestalten?

Netzwerkarbeit erfordert ein Eindenken in und Überbrücken von verschiedenen Kulturen, die aus unterschiedlichen Interessenlagen und Rollen resultieren. Im Rahmen der Netzwerkarbeit sind die Leitgedanken aller Beteiligten aufeinander zu beziehen. Die beteiligten Netzwerkpartner müssen eine Kommunikations- und Diskussionskultur entwickeln, die der Komplexität und Interdependenz der im Netzwerk/Lokalen Bündnis für Familie behandelten Fragestellungen (etwa der zum qualitativen und quantitati-

ven Ausbau des Elementarbereiches) angemessen ist. Da jeder einzelne Akteur nur über eine begrenzte Problem- und Ressourcenwahrnehmung und ein durch formale Zuständigkeiten eingeschränktes Spektrum an Handlungsoptionen verfügt, ist es für eine Zusammenarbeit entscheidend, die Sichtweisen jeder Partei sowie ihre Interessen zu kennen, um daran anknüpfen zu können.

Unternehmen lassen sich als Bündnispartner dann für ein Engagement in Netzwerken wie den Lokalen Bündnissen für Familie gewinnen, wenn dieses Engagement ihnen einen Nutzen verspricht (etwa Imagegewinn oder Standortvorteil). Als Argumente für ein Engagement der Privatwirtschaft für bessere Arrangements im Rahmen von Lokalen Bündnissen für Familie können etwa genannt werden:

- Im globalen Wettbewerb sind Betriebe zunehmend auf ihre eigene Familienfreundlichkeit und die der Gesellschaft angewiesen. Untersuchungen belegen, dass von Vereinbarkeitsproblemen (Arbeit mit Sorge um andere Menschen: Kinder, Senioren, Partner) geplagte Beschäftigte weniger produktiv sind. Beschäftigte mit guten Bedingungen für ihre Regeneration sind hingegen auch ein Gewinn für das Unternehmen. Beschäftigte, die dem Betrieb wegen der Pflege älterer Angehöriger, der Erziehung junger Familienmitglieder oder wegen eskalierten sozialen Problemen (Sucht, Trennung etc.) nach fehlender oder

mangelhafter sozialer Beratung und Unterstützung ganz verloren gehen, sind ein Verlust und verursachen Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten.

- Wenn sich für die Wirtschaft in Zukunft das Erwerbspersonenpotenzial aufgrund der Bevölkerungsentwicklung verringern wird, müssen die Anstrengungen intensiviert werden,
 - die Qualifikationen entwertende Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen,
 - dem funktionalen Analphabetismus mit Bildung zu begegnen,
 - die Lebenslagen der Familien zu verbessern, in denen Einkommensarmut sowie gesundheitliche und bildungsmäßige Mangellagen kumulieren,²¹
 - die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer zu erleichtern.
- Die derzeitigen Größenordnungen sozialbenachteiligter und schwer vermittelbarer Personen drohen sonst immer stärker auch für die Wirtschaft selbst zum Problem zu werden.²²
- Dagegen zahlen sich Familienfreundlichkeit über betriebliche oder betrieblich unterstützte Angebote vorschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung nach

²¹ Siehe hierzu etwa Holz, Gerda / Skoluda, Susanne (2003): Armut im frühen Grundschulalter. Abschlussbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Reihe ISS Pontifex des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Band 1/2003, Frankfurt am Main.

²² Siehe hierzu Esping-Andersen, Gösta (2003): Aus reichen Kindern werden reiche Eltern. Vorschläge, wie die Politik der sozialen Vererbung entgegensteuern kann, Dokumentation, in: Frankfurter Rundschau vom 20. Dezember 2003, Seite 7.

empirischen Untersuchungen zumindest zum Teil für Betriebe bereits heute aus.²³ Dabei hat sich gezeigt, dass ein deutlicher Ausbau der Quantität bei Erhalt und Steigerung der Qualität der Arrangements zusätzliche Mittel erfordert. Diese können – je nach Um- und Ausbaugrad – den betriebswirtschaftlichen Nutzen natürlich übersteigen. Überdies können Kosten und Nutzen an unterschiedlichen Orten anfallen, etwa betriebs- versus volkswirtschaftlich oder bei unterschiedlichen staatlichen und parastaatlichen (Sozialversicherungen) Haushalten.

Wie die vorgestellten Praxisbeispiele zeigen, haben Betriebe bereits begonnen, auf den Bedarf zu reagieren, indem sie z. B. den Ausbau der Arrangements nicht nur in der Allianz für die Familie programmatisch unterstützen, sondern in den Lokalen Bündnissen für Familie auch praktisch. Dabei reichen weitere Beispiele des Engagements von Betriebsrätinnen und Betriebsräten sowie Unternehmensführungen für betriebseigene Angebote sowie solchen in Kooperation von Wirtschaft und Jugendhilfe bereits in frühere Jahrzehnte hinein.²⁴ Dabei bestehen seit langem unterschiedliche Formen des Engagements von Unternehmen:

- betriebseigene Kindertageseinrichtungen,
- Angebote in überbetrieblicher Kooperation,

- betriebliche Beteiligung an öffentlichen/frei-gemeinnützigen Kindertageseinrichtungen,
- Finanzierung von Belegplätzen in öffentlichen/frei-gemeinnützigen Kindertageseinrichtungen,
- Förderung von Elterninitiativen,
- anbotserweiternde Maßnahmen (etwa Förderung von Tagespflegebörsen, Zuschüsse an erwerbstätige Eltern zu Beiträgen für Nachmittagsangebote, Förderung von Angeboten an Wochenenden etc.),
- Betreuung in besonderen Situationen (Notlagen, Krisenzeiten etc.),
- Information und Beratung über sowie Vermittlung von Angeboten.²⁵

In diesem Zusammenhang kann ein Eigeninteresse von Wirtschaft angesprochen und ein Beitrag durch Bereitstellung eigener Einrichtungen oder von Finanzzuwendungen (Spende, Zuschuss, Anteilsfinanzierung) angeregt werden. Auch die Förderung gegen Belegrechte in Kindergärten am Wohnort oder in Betriebsnähe der beschäftigten Eltern kann eine Strategie sein, um Unternehmen als Netzwerkpartner zu gewinnen. Dabei ist es allerdings wichtig, einen verbindlichen Kontrakt zu fixieren, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu gewährleisten.

Auch dürfen keine Illusionen über Verantwortlichkeiten und selbstloses Engagement

von profitorientierten Akteuren geschürt werden. Neben der freien Wohlfahrtspflege können im Prinzip auch private Firmen bei Wille und Fähigkeit an der Bereitstellung des Arrangements beteiligt werden. Adressat von Rechtsansprüchen und damit Gewährleistungspflichten ist und bleibt jedoch der öffentliche Träger der Jugendhilfe. Christoph Zschocke vom Bundesverband Junge Unternehmer gibt etwa auf die Frage „Welche gesellschaftliche Verantwortung hat die Wirtschaft im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung von Kindern?“ in klaren Worten zu Protokoll: „Es gibt keine Pflichten der Wirtschaft, sich über diese Probleme aus ‚sozialer Verantwortung‘ Gedanken zu machen.“²⁶ Die Wirtschaft trennt heute deutlich von der eigenen Verantwortung für Betriebsangehörige und der ihrer Beschäftigten gegenüber ihren Angehörigen. Dies war der vorindustriellen, feudalen und bäuerlichen Gesellschaft der Produktions- und Lebensgemeinschaften im „ganzen Haus“ noch völlig fremd.²⁷ Unternehmen können heute am ehesten dort für ein Engagement gewonnen werden,

- wenn es um Bedarfe ihrer Beschäftigten (also nicht auch von Nicht- oder an anderer Stelle Beschäftigten) geht, die sich bei mangelhaftem allgemeinem Angebot betriebswirtschaftlich negativ auswirken, etwa über Fehlzeiten (Motiv: Personalwirtschaft). Gleichwohl bleiben Firmen insbesondere in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit faktisch frei, die Verantwortung für die Betreuung an die

Familien (Sorge um den Arbeitsplatz) und den kommunalen Sozialstaat (Sorge um die Standortattraktivität) zu verweisen.

- wenn die Akteure im Elementarbereich eine interessante Zielgruppe des Unternehmens darstellen (Motiv: Werbung). So ist im Schulbereich zu beobachten, dass sich Unternehmen bevorzugt bei Gymnasien und Gesamtschulen engagieren. Weniger attraktiv erscheinen dagegen Haupt- und Förderschulen, deren Schülerinnen und Schüler bzw. Familien über eine im Durchschnitt signifikant niedrigere Finanzkraft verfügen.²⁸ Flächendeckend auf Public-Private-Partnership im Elementarbereich zu setzen, hieße damit auch, eine ungleiche Ausstattung und Attraktivität von Einrichtungen zu forcieren.
- wenn sich Unternehmen eine Würdigung ihres Engagements in der Öffentlichkeit versprechen können (Motiv: Image). Dies trifft auch bei Einrichtungen und Diensten zu, die keine interessante Zielgruppe des Unternehmens darstellen, was die Selektivität des Engagements für mehr und weniger „attraktive“ Einrichtungen und Dienste mildern kann.

Würde eine über freiwilliges Engagement hinausgehende generelle Heranziehung von Unternehmen zu Kosten für beschäftigungsbedingten Betreuungsbedarf angestrebt, wäre dies weiter am ehesten und wirksamsten über generelle Instrumente möglich,

²³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2003): Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen. Kosten-Nutzen-Analyse, Berlin.

²⁴ Siehe etwa Seehausen, Harald (2003): Beteiligungsformen der Wirtschaft, in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Kindertagesstätten zahlen sich aus. Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, Seite 92ff; Robert Bosch GmbH (Hg.) (1951): Sozialpolitik bei Bosch, Stuttgart, Seite 105.

²⁵ Seehausen, Harald (2003): Beteiligungsformen der Wirtschaft, in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Kindertagesstätten zahlen sich aus. Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, Seite 110ff.

²⁶ Zschocke, Christoph (2003): Statement: „In welcher Form kann sich die Wirtschaft beteiligen?“, in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Kindertagesstätten zahlen sich aus. Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, Seite 139.

²⁷ Siehe hierzu Zukunftsforum Familie (Hg.) (2005): Politik für die Vielfalt der Familie, Bonn, Seite 18, 41.

²⁸ Globert, Yvonne (2005): Von Keksen und Computern. Den Schulen fehlt das Geld, das Sponsoren haben – eine Beziehung mit Risiken und Nebenwirkungen, in: Frankfurter Rundschau vom 25. April 2005, Seite 2.

also Steuern. Diese Frage könnte dann besonders relevant werden, wollte man im Sinne des Deutschen Industrie- und Handelskammertages die Arrangements weitgehend im Sinne des beschäftigungsbedingten Bedarfs ausbauen. So erhebt dieser die Forderung: „Etwa die Hälfte aller Erwerbstätigen arbeitet am Wochenende und/oder in Schichtdiensten. Der Gesetzgeber (Land, Kommune, Kreis) muss die Kitas in die Lage versetzen, auf solche Anforderungen reagieren zu können und gegebenenfalls Samstagsöffnung oder späte Öffnungszeiten bei Bedarf anzubieten. Die Arbeits- und Urlaubszeiten dürfen nicht durch die Öffnungszeiten der Kitas diktiert werden. Deswegen müssen flexible Öffnungszeiten möglich und Alternativen während längerer Schließzeiten verpflichtend angeboten werden.“²⁹ Verpflichtung und Diktat ließen sich hier durchaus nicht nur in Richtung der Angebote und öffentlichen Kassen diskutieren. Zu bedenken gilt der auf dem Podium geäußerte Hinweis, dass faktisch wohl kaum zwischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsanteilen in den Angebotszeiten geschieden werden könne: „Gerade erzog ich dich, nun bilde ich dich, gleich betreue ich dich.“ Insofern scheinen kausale, nach dem Grund der Inanspruchnahme von Angeboten fragende Zuschreibungen generell problematisch. Sie bleiben gemeinsames Anliegen von Kindern, Eltern, Gesellschaft, Staat und Wirtschaft.

Bei all diesen Akteuren scheinen Differenzierungen zwischen kleinen „Familienunternehmen“ und aktiengetragenen Großunternehmen hilfreich. Familienbetriebe orientie-

ren sich tendenziell weniger allein an der betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung als fondsgetragene Großunternehmen, während bei diesen betriebliche Angebote aufgrund der Masse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leichter möglich sind (siehe hierzu allerdings die Möglichkeit von Verbundprojekten im Praxisbeispiel 2: Bremen).



Schließlich bleibt darauf hinzuweisen, dass hier vor allem Wirtschaftsunternehmen als Kooperationspartner in den Blick genommen wurden. Ebenso lassen sich jedoch wachsende Erfordernisse und auch gute Beispiele etwa im Hochschulbereich erkennen. Sie zielen über eigene oder kooperative Angebote sowie über Reformen ihrer Studienordnungen darauf, ein Nebeneinander von Studium und Familiengründung zu erleichtern. Für das Zusammenwirken des Elementarbereiches mit den vielfältigen Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements verweisen wir auf

die Dokumentation der Fachtagung „Lokale Bündnisse für Familie & Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes.³⁰ Zur Beteiligung von Familien in der Arbeit Lokaler Bündnisse für Familie sei auf die diesbezügliche Arbeitshilfe des Deutschen Jugendinstituts verwiesen.³¹

Abweichungen von eingefahrenen Lösungen erfordern nicht nur ein Umdenken aller Beteiligten, sondern auch zusätzliche organisatorische Arbeiten. Gerade Verbundstrukturen von Akteuren können dazu beitragen, den institutionellen Mehraufwand aufzufangen. Wie das Praxisbeispiel 2 (Bremen) herausstellt, ist z. B. das Auslastungsproblem von Angeboten bei kleineren Firmen zu lösen, wenn mehrere Betriebe und/oder Tageseinrichtungen sich zusammenschließen. Auch eine Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten kann eine bessere Auslastung bereitgestellter Kapazitäten garantieren, so über:

- ein Platzsharing (siehe etwa Praxisbeispiel 2: Bremen),
- eine multifunktionale Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten (siehe etwa Praxisbeispiel 4: Gelsenkirchen),
- einen koordinierten Austausch von Materialien und abwechselnde Nutzung von Räumlichkeiten (siehe etwa Praxisbeispiel 9: Seeheim-Jugenheim).

Vernetzungen sollen zur Entwicklung von Lösungsansätzen für Probleme beitragen, die aufgrund ihrer Komplexität von einzel-

nen Institutionen nicht bewältigt werden können. Wie in den Arbeitsgruppen berichtet wurde, können Lokale Bündnisse für Familie und andere Netzwerke eine größere Verhandlungsmacht und ein größeres Gewicht erreichen, um zwischen Wünschen und Bedarfen von Eltern und Kindern einerseits und denen beteiligter Bündnisakteure andererseits zu vermitteln. Auch kann ein Zusammenschluss verschiedener Bündnispartner bei der Bedarfsermittlung ergänzende Beiträge leisten: Während die Kommune über das Angebot gut informiert ist, kann in Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften, Kindern, Eltern und Unternehmen der Bedarf genauer konkretisiert werden. Die Bedarfsermittlung kann an Aussagekraft gewinnen, wenn sie im Netzwerk/Lokalen Bündnis für Familie durchgeführt wird.

Da ein wesentlicher Motivationsfaktor für die Beteiligung am Netzwerk/Lokalen Bündnis für Familie die erwarteten Vorteile sind, ist es wichtig, „win-win-Situationen“ zu schaffen. Der entscheidende Ansatzpunkt liegt darin, deutlich zu machen, dass Netzwerkarbeit sowohl dem gemeinsamen Ziel als auch den Zielen der eigenen Organisation dient. Voraussetzung für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit ist, dass den beteiligten Partnern der Nutzen ihrer Veranstaltung offensichtlich wird. Das heißt im Umkehrschluss natürlich auch, dass die Effektivität und Effizienz von Netzwerken Grenzen dort hat, wo Interessen gegenläufig und besonders ungleich verteilt oder diffus und widersprüchlich sind.

²⁹ Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hg.) (2005): Zukunftsfaktor Kinderbetreuung. Mehr Freiraum für Beruf und Familie. Ergebnisse einer DIHK-Kitabefragung, Berlin, Seite 2f.

³⁰ Deutscher Gewerkschaftsbund (Hg.) (im Erscheinen): Lokale Bündnisse für Familie & Bürgerschaftliches Engagement (Arbeitstitel), Dokumentation einer Fachtagung am 15. März 2005 in Berlin, Berlin.

³¹ Zinser, Claudia (2004): Aktivierung und Beteiligung von Familien. Familien als Akteure im Rahmen der Bündnisarbeit. Eine Arbeitshilfe für die Lokalen Bündnisse für Familie, hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut, München.

Bei der Frage nach Kooperationen mit den Akteuren der Wirtschaft stellt sich für soziale Dienste darüber hinaus die Frage, welche Akteure dies in welchem Maße und bei welchen Fragen genau sein können/sollen:

- Unternehmerinnen und Unternehmer sowie unternehmensführende Beschäftigte (ManagerInnen)?
- die organisierten Unternehmen (Wirtschaftsverbände)?
- die abhängig Beschäftigten?
- die organisierten Beschäftigten (Betriebsräte und Gewerkschaften)?
- arbeitslose Menschen und ihre Vertretungen (etwa Vereine arbeitsloser Menschen)?
- die Arbeitsverwaltung?

Während unter dem Begriff von „Public-Private-Partnership“ Kooperationen mit Unternehmensführungen und -verbänden derzeit vielfach gefordert und zunehmend erprobt werden, geraten Beschäftigte und ihre Vertretungen bislang vergleichsweise wenig in den Blick. Hier könnte unter Umständen auch viel eher der politische Charakter solcher Kooperationen gesehen (und gescheut) werden, während die Potenziale für Kooperationen weniger offensichtlich scheinen. Die Beteiligung von Betriebsrätinnen und Betriebsräten etwa im Praxisbeispiel 5 (Hanau) zu Fragen einer

„zeitbewussten Stadt“ – aber auch etwa das Praxisbeispiel 2 (Bremen) zu betrieblichen und betriebsnahen Angeboten – weist auf Themen, in denen der Nutzen einer Beteiligung von und für Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen besonders augenscheinlich ist. Sowohl für öffentliche als auch für zwischen Markt und Staat angesiedelte frei-gemeinnützige Einrichtungen und Dienste scheinen somit Chancen, Grenzen, Voraussetzungen und Risiken von Kooperationen häufig noch ungleichgewichtig und undifferenziert wahrgenommen und thematisiert zu werden. Dagegen wird die Diskussion um die Chancen und Risiken der Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialsektor derzeit – nicht zuletzt mit Blick auf „Zusatzjobs“ (1-€-Jobs) – intensiv geführt.³²

Die bereits existierenden Praxisbeispiele verdeutlichen, dass vor Ort erfolgreich kooperiert wird, in Unternehmen, in den klassischen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und in der Politik. Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie macht dies in bislang einmaliger Weise öffentlich sichtbar.

4. Bessere Rahmenbedingungen?!

Ein erster Schritt, den Bedarf unterschiedlicher Familien und das Angebot zur Deckung zu bringen, kann nicht selten bereits eine verbesserte anbieterübergreifende Aufklärung über das vorhandene institutionelle und nicht-institutionelle Angebot (Tagespflege etc.) darstellen. Um dieses Arrangement vor Ort möglichst familienfreundlich weiterzu-

entwickeln, werden durch viele Kommunen, Träger und Einrichtungen Bedarfsumfragen veranstaltet. Zusammen mit einer nicht bloß deskriptiven, sondern analytisch und partizipativ orientierten kommunalen Familienberichterstattung können für familienpolitische Maßnahmen im kommunalen Bereich fundierte Argumente zusammengetragen und (prioritäre) Handlungsbedarfe identifiziert werden. Eine regelmäßige und systematische Bestandsaufnahme zur Situation von Familien in einer Kommune schafft eine verlässliche Grundlage für eine planvolle Weiterentwicklung des institutionellen Rahmens und partnerschaftlicher Allianzen für eine aktive kommunale Familienpolitik.³³ Lokale Bündnisse für Familie können zu dieser Bedarfsanalyse einerseits über ihre verschiedenen Mitglieder hilfreiche Beiträge leisten und andererseits von dieser Bedarfsanalyse bei der Wahl ihrer Themenstellungen und Prioritäten profitieren.

Unzureichende Rahmenbedingungen führen dabei zum Teil auch dazu, dass bereits eine Umgestaltung innerhalb eines eigentlich zu engen finanziellen und personellen Rahmens und der bloße Erhalt bestehender qualitativer (etwa Möglichkeiten zu einrichtungs- oder trägerexterner Fortbildung) und quantitativer Standards (etwa Betreuungsschlüssel) bereits als (vorläufiger) Erfolg empfunden werden kann. So beschrieb das Deutsche Jugendinstitut kürzlich die in etlichen Kommunen derzeit vorherrschende Lage im Elementarbereich folgendermaßen: „(...) seit

langem werden erfolgreich arbeitende Einrichtungen geschlossen, womit wertvolles Know-how verloren geht (...); insbesondere Elterninitiativen, die hier in vieler Hinsicht Vorreiter sind, finden immer schlechtere Entwicklungsbedingungen vor; Kindertagesstätten arbeiten am personellen Limit (...). Im Zuge der Erhebung zeigte sich auch deutlich, dass viele Ideen zwar sowohl auf lokaler Ebene als auch bei Einrichtungen, Trägern und Erzieherinnen und Erziehern vorhanden sind, deren Umsetzung bisher allerdings an den fehlenden finanziellen, personellen und strukturellen Voraussetzungen scheitert.“³⁴ Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sind aber ebenso entscheidend für das Gelingen besserer Arrangements wie das Engagement aller an ihrer praktischen Implementierung Beteiligten.

Die Finanzlage der meisten öffentlichen Haushalte hat dazu geführt, dass zwischen allgemeinen Ansprüchen an Bildung, Erziehung und Betreuung und den hierfür bereitgestellten Ressourcen eine deutliche Diskrepanz festzustellen ist. Auch im Kindertagesstätten- und Tagespflegebereich wird daher über neue Förder- und Finanzierungsformen sowie Entlohnungsbedingungen nachgedacht. Dabei werden auch verschiedene Beschäftigungsformen für Tagespflegekräfte und der Einsatz von Hilfskräften in Kindertageseinrichtungen erwogen.³⁵ Zwar sind unterschiedliche Konzepte und Varianten im Gespräch, gleichwohl „konzentriert sich die Debatte primär auf den Aspekt, dass das

³² Siehe hierzu Weinkopf, Claudia (2004): Chancen und Grenzen des Einsatzes neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente in der Kindertagespflege, Expertise des Instituts für Arbeit und Technik im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, Gelsenkirchen; „Viele Demonstranten ignorieren die Realität“, Interview mit Dr. Manfred Ragati, in: Der Tagesspiegel vom 30. August 2004, Seite 15.

³³ Vgl. Jordan, Erwin / Hensen, Gregor (2004): Kommunale Familienberichterstattung. Ein Baustein zur Fundierung der Aktivitäten Lokaler Bündnisse für Familien, Münster.

³⁴ Peucker, Christian / Riedel, Birgit (2004): Häuser für Kinder und Familien. Recherchebericht des Deutschen Jugendinstituts, München, Seite 8; siehe auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004): OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004, Hintergrundbericht des Deutschen Jugendinstituts für Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Seite 40.

³⁵ Siehe hierzu wiederum Weinkopf, Claudia (2004): Chancen und Grenzen des Einsatzes neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente in der Kindertagespflege, Expertise des Instituts für Arbeit und Technik im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, Gelsenkirchen; „Viele Demonstranten ignorieren die Realität“, Interview mit Dr. Manfred Ragati, in: Der Tagesspiegel vom 30. August 2004, Seite 15.

Steuerungsinstrument der staatlichen, angebotsorientierten Objektfinanzierung ersetzt werden soll durch marktwirtschaftliche nachfrageorientierte Subjektfinanzierung.“³⁶ Einige Fragezeichen bezüglich einer verstärkten Nachfragesteuerung wurden bereits thematisiert (Wer oder was definiert Nachfrage?), zur weiteren Auseinandersetzung empfehlen wir den Beitrag von Kathrin Bock-Famulla (siehe Fußnote 36) sowie die Modelle in den vorgestellten Praxisbeispielen.



Modellprojekte und Kooperationen einzuführen, mit Leben zu füllen und bei Erfolg zu verstetigen und auszubauen, ist immer auch eine Frage der Finanzierung. In den Arbeitsgruppen wurde daher häufig der mit solchen Projekten einhergehende tatsächlich verfügbare bzw. benötigte Personalschlüssel ebenso thematisiert wie weitere zeitliche und finanzielle Ressourcen. Die dabei angeklingene Skepsis scheint keineswegs unbe-

gründet. Kindertageseinrichtungen sehen sich mit dem Dilemma konfrontiert, dass es für erweiterte Aufgaben in der Regel weder zusätzliche Personalstunden noch eine zusätzliche Finanzierung gibt (von zeitlich befristeten Modellmaßnahmen abgesehen). Auch eine an höheren Anforderungsprofilen ausgerichtete Aufwertung von Ausbildung und sozialem Status der Fachkräfte findet bislang erst in Ansätzen statt. In vielen Beispielen wird beim Umgang mit diesem Problem versucht, über die Dienstplangestaltung einen gewissen Freiraum zu schaffen oder zumindest eine Umverteilung der Belastungen zu erzielen. Viele Initiativen überlegen, wie nach der Modellphase durch Sponsoring, den Einbezug von bürgerschaftlichem Engagement, die Gründung von Fördervereinen usw. eine Verstetigung ihrer Initiativen zu ermöglichen ist. Schließlich ist zu erwarten, dass rückläufige Kinderzahlen Spielräume schaffen, die statt für quantitative Einsparungen für qualitative Investitionen nutzbar gemacht werden können. Dies erfordert allerdings politischen Willen und vielfach auch zunächst wieder genehmigungsfähige Kommunalhaushalte.

Gute Beispiele unter schwierigen Rahmenbedingungen im Quartier

Die Bedeutung der Öffnung von Einrichtungen in das sie umgebende Quartier und zu weiteren Hilfsangeboten (Familienbildung, -beratung, -selbsthilfe etc.) wurde bereits angesprochen. Hier führen Tendenzen einer stärker werdenden sozialen Polarisierung innerhalb von Gemeinden zum Teil zu Kontexten für die Bildung, Erziehung und

Betreuung von Kindern, unter denen die Effektivität und Effizienz der Bemühungen um mehr Qualität leiden muss. Kinder- und Jugendhilfe kann Hilfestellung in problematischen Lebenslagen bieten. Die Voraussetzungen ihrer Überwindung liegen jedoch maßgeblich jenseits sozialer und pädagogischer Arbeit, in den Bereichen Einkommen, Beschäftigung, Wohnungen und Wohnumfeld etc. Die Situation und Perspektiven der Quartiere, in denen ein Teil der Praxisbeispiele verortet ist, sind zum Teil erschreckend: „40 % der aus 21 Nationen stammenden Kinder sprachen zu Beginn des Kindergartenjahres 2004/05 kein oder nur wenig Deutsch. 40 % der Eltern sind arbeitslos, 35 % allein erziehend.“³⁷ Neben dem Praxisbeispiel 1 (Augsburg) wurde mit Mo.Ki im Praxisbeispiel 8 (Monheim) ein weiteres umfassendes Konzept vorgestellt, dem es gelungen ist, durch deutliche Veränderungen von bislang herrschenden Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen mehr Flexibilität, mehr Verlässlichkeit und eine höhere Qualität im Arrangement bei relativ geringen zusätzlichen Kosten zu erreichen. Im Jahr 2002 durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) initiiert, hat sich Mo.Ki als ein trägerübergreifendes Projekt in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf entwickelt. Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers sind viele Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligte Gruppen und Personen. Ziel des Projektes ist letztlich die Entwicklung einer biographischen Präventionskette von der Geburt bis zur Berufsausbildung, die dem Alltag der Familien gerecht wird, sie über die verschiedenen institutionellen Übergänge hinweg begleitet und die Bildungs- und Entwicklungs-

chancen der dort aufwachsenden Kinder vergrößert. Dabei fungieren Kindertagesstätten als Knotenpunkte in einem Kooperationsnetz, in dem neben diesen soziale Dienste, die Erziehungsberatungsstelle, engagierte Eltern, Freizeitstätten, Familienbildungsstätten und Schulen mitwirken.

In drei Hinsichten kann das Monheimer Projekt Voraussetzungen und Chancen guter Arrangements exemplarisch verdeutlichen:

- Erstens zeigt es auf, wie fruchtbar der Präventionsgedanke ist. Wie sich auch laut der zuständigen Kommunalvertreter zeigte, ist es durchaus lohnenswert, frühzeitig in kognitive und soziale Schlüsselqualifikationen zu investieren. Auf Erwachsene bezogene (Aus-) Bildungsprogramme, die darauf ausgelegt sind, Versäumnisse nachzuholen, sind meist kostspieligere Substitute für fehlende Interventionen während der Kindheit.
- Zweitens verdeutlicht es den Koordinationsbedarf. Die vom Jugendamt eingerichtete Koordinationsstelle ist ein Kernstück des Modellprojekts. Hier werden die familienorientierten Angebote und die Kindertagesbetreuung aufeinander abgestimmt und regelmäßige Treffen der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen organisiert, um eine Verbindung zwischen allen kind- und familienorientierten Angeboten sicherzustellen. Die Verbesserung des Arrangements gibt es somit nicht kostenfrei. Ein gewisses Maß an zusätzlichen Ressourcen ist unabdingbar. Erst sie erlauben es häufig, sich auch

³⁶ Bock-Famulla, Kathrin (2004): 36 Finanzierungsmodelle im Spannungsfeld von Fachlichkeit und ökonomischer Rationalität, in: Diller, Angelika / Leu, Hans Rudolf / Rauschenbach, Thomas (Hg.): Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand, DJI-Fachforum Bildung und Erziehung, Band 1, hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut, München, Seite 25.

³⁷ Projektbeschreibung Augsburg.

innerhalb der betreffenden Einrichtung über die alltägliche Arbeit hinaus zusätzlichen Aufgaben zuzuwenden und Neues auszuprobieren.

- Das Projekt versucht unter der Devise „Nicht andocken, sondern umbauen!“ an Vorhandenes anzuknüpfen und durch einen Umbau gewissermaßen einen Ausbau des Arrangements zu erreichen. Monheim zeigt, dass trotz angespannter öffentlicher Kassen hilfreiche Veränderungen durch Umorganisation möglich werden können. Abgesehen von der Koordinationsstelle standen für das Projekt nur wenige zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Mütter und Väter werden aus internen Mitteln bezahlt. Eine zusätzliche Finanzierung des Personals gibt es nicht. Das meiste gestalten die Erzieherinnen und Erzieher zusammen mit Kooperationspartnern.

Ein solches Engagement erreicht man nur mit Motivation, Anerkennung und gesicherten Rahmenbedingungen, nicht mit maximaler Flexibilität, Angst um Stellen und ständigem Wechsel von Personal und Politik. Aus dem Praxisbeispiel 7 (Ludwigsburg) wurde eindringlich berichtet, wie wichtig die Wertschätzung der einrichtungsinternen Arbeit und des Engagements in Kooperationen seitens der Träger ist. Diese Würdigung verwirklicht sich zum einen etwa in positiver Erwähnung der Arbeit in der Öffentlichkeit sowie in internen Gremiensitzungen etc., zum anderen in einem mitarbeiterinnen- und mitarbeiterfreundlichen Umgang mit Überstunden sowie Fort- und Weiterbildungsbedarfen der Beschäftigten.

Mehrere Praxisbeispiele sind in so genannten Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bzw. sozialen Brennpunkten verortet. Vom Praxisbeispiel 1 (Augsburg) wurde berichtet, dass sich verschärfende soziale Probleme im Quartier einen wichtigen Anstoß gaben, ein sozialräumlich vernetztes sowie verschiedene soziale Zielgruppen und Dienste integrierendes Arrangement zu verwirklichen. Auch in den Praxisbeispielen 4 (Gelsenkirchen) und 8 (Monheim) bildet die schwierige soziale Lage des Quartiers und vieler seiner Bewohnerinnen und Bewohner den Hintergrund, vor dem sich besondere Investitionen und besonderes Engagement entfalten ließen.³⁸ Die derzeit häufig als beispielhaft herausgestellten britischen „Early Excellence Centre“ versuchen ähnlich motiviert und vor dem Hintergrund der in der liberalen britischen Sozialpolitik in hohem Maße privaten Arrangements (Au pair etc.), lokal Antworten auf problematische Lebenslagen über Investitionen in soziale Dienste und bürgerschaftliches Engagement zu geben.

Der Bedarf nach flexiblen, verlässlichen und qualitativ hochwertigen Arrangements besteht indes flächendeckend. Bereits Bemühungen um den Erhalt bewährter Strukturen sehen sich zum Teil massivem finanzpolitischem Druck gegenüber, und oft ist fraglich, wie die Qualität in zeitlich begrenzt geförderten Modellmaßnahmen unter anschließender Regelfinanzierung aufrechterhalten werden kann. Wo Ressourcen, die durch Engagement und Innovation freigesetzt werden, vornehmlich für Einsparungen genutzt werden sollen, stellt dies das Engagement und die Innovationsfreude selbst in Frage. Es

kann aber auch festgehalten werden, dass effizientes Handeln mit knappen Ressourcen nicht im Gegensatz zur Durchsetzung von flexiblen, quantitativ und qualitativ ausgebauten Arrangements stehen muss. Hierüber können vielmehr Ressourcen für die Qualitätsentwicklung generiert werden.

5. Resümee und Ausblick

Lokale Bündnisse für Familie können als ein neuartiger Ort der Vermittlung von Interessen, des kreativen Austausches und der unkonventionellen Umsetzung von Ideen angesehen werden. Das Bundesfamilienministerium hat mit der Initiative für Lokale Bündnisse für Familie Netzwerkstrukturen im Bereich der Familienpolitik auf einen gemeinsamen Begriff gebracht, ihnen ein Label gegeben. Dies hilft, die Gedanken der Zusammenarbeit, des Austausches guter Praxis und der Suche nach familienpolitischen Innovationen zu fördern: dezentral und doch unter einem gemeinsamen Dach. Innerhalb und jenseits dieser Bündnisse fin-

den sich Projekte, Modelle und Akteure zusammen, die zum Teil bereits lange vor diesem gemeinsamen Dach erfolgreich gearbeitet und kooperiert haben. Insofern füllen hier Lokale Bündnisse auch gereiften Wein in Flaschen mit einem neuen, attraktiven Etikett – umso besser, finden wir.

Wenn auf der Fachtagung hier und da die Bemerkung fiel: „Das ist doch alles gar nicht so neu und weitgehend“, dann entzaubert dies Lokale Bündnisse für Familie ein Stück weit und trägt zur Anerkennung etablierter Bemühungen bei. Daran ist nichts Beklagenswertes zu erkennen: Die Lokalen Bündnisse für Familie werden nicht etwa forciert, um eine neue Familienpolitik jenseits aller existierender guter Beispiele am Reißbrett und außerhalb etablierter Strukturen zu erfinden, sondern zunächst einmal deshalb, um Vorhandenes zu stärken, bekannt zu machen, ihm Anerkennung zu verschaffen, es besser zu kommunizieren und seine flächendeckendere Implementation zu unterstützen. „Die Initiative „Lokale Bündnisse für

Praxisbeispiel, Ort:	Gründung	förmliches Lokales Bündnis?
Augsburg	n.n.	Nein
Bremen	2003 (betriebsnahe Kinderkrippen)	Nein
Darmstadt	2002	Ja
Gelsenkirchen	1995	Nein
Hanau	1996	Ja
Jena	2004	Ja
Ludwigsburg	2003	Ja
Monheim	2002	Nein
Seeheim-Jugenheim	2001	Ja
Weil am Rhein	2001	Ja

³⁸ Siehe hierzu etwa Schlevogt, Vanessa (2003): Mo.Ki. Monheim für Kinder. Problemanalyse und mögliche Handlungsfelder. Erster Sachstandsbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt am Main.

³⁹ Die „Lokalen Bündnisse für Familie“, in: Schmidt, Renate / Mohn, Liz (Hg.) (2004): Familie bringt Gewinn. Innovation durch Balance von Familie und Arbeitswelt, 2. Aufl., Gütersloh, Seite 179.

Familie' unterstützt bestehende Aktivitäten und regt zur Gründung weiterer Bündnisse an.³⁹ In einem weiteren Schritt können dann in der Tat in Kooperation von Akteuren auch neue Ideen und Ressourcen entdeckt und entwickelt werden. Es machten sich vornehmlich besonders engagierte und interes-

Bedingungen und Bedarfe sowohl bei der Beteiligung von Akteuren als auch bei der Setzung von Schwerpunkten. Je nach örtlichen Voraussetzungen werden unterschiedliche Lösungen gefunden und eine Vielfalt organisatorischer Modelle mit unterschiedlichen Ansätzen erprobt. Einrichtungen und



sierte Fachkräfte auf den Weg zur Fachtagung nach Bonn, die somit besonders häufig Ähnlichkeiten der durch sie entwickelten Konzeptionen zu denen der vorgestellten Praxisprojekte entdeckten. Deutschlandweit betrachtet finden sich hingegen auch noch etliche örtliche Beispiele mausgrauen Beharrens in bedarfsfernen Angebotsstrukturen und Rahmenbedingungen.

Vieles ist in Tageseinrichtungen für Kinder in Bewegung geraten und im Entstehen. Alle hier vorgestellten Initiativen sehen sich konfrontiert mit einer Vielfalt von Akteuren und familialen Lebensformen und begegnen dieser Vielfalt mit zukunftsweisenden Arrangements entlang der örtlichen

Träger haben auf Bedürfnisse zur Balance von Familie und Beruf reagiert, nicht nur im Bereich flexiblerer Öffnungszeiten, sondern auch durch den Einbezug von Partnern aus der Wirtschaft. Jenseits dieser arbeitsmarktbezogenen Veränderungen praktizieren sie eine engere Verknüpfung von Kindertagesstätten mit der Familienberatung und Familienbildung.

Gezielt wurden auf der Tagung Beispiele aus der sozialen Praxis diesseits und jenseits von Lokalen Bündnissen für Familie vorgestellt. Vergleicht man die neuen Modelle mit bewährten Ansätzen, wird deutlich, dass sie sich nicht grundsätzlich unterscheiden. Auch jenseits Lokaler Bündnisse für Familie ver-

sucht man zum Teil seit Jahren, mit vielfältigen Arrangements auf komplexer gewordene Bedürfnisse von Familien zu reagieren. Bei aller begrüßenswerten Entwicklung der Lokalen Bündnisse für Familie muss festgestellt werden, dass die Geschichte der Erfolge in der Kinder- und Jugendhilfe weder mit Lokalen Bündnissen beginnt, noch sich ihre Probleme und Herausforderungen bereits mit der Etablierung von Bündnissen lösen. Lokale Bündnisse für Familie stellen einen weiteren Baustein in einem entwickelten kinder-, jugend- und familienpolitischen Handlungsfeld dar, das sich nicht zuletzt in Sorge und Kampf um den Erhalt bereits erreichter Standards befindet.

Die Bündnisidee ist keine vorgegebene, feste Konzeption, die sich einfach anwenden lässt und per se Erfolge garantiert. Vielmehr sind Lokale Bündnisse für Familie hinsichtlich der Konzeption und Umsetzung erst durch die konkreten Bündnispartner zu erarbeiten. Allgemein erfolgreiche Bündnisstrukturen identifizieren zu wollen würde die Dynamik und das Entwicklungspotenzial von Bündnissen stark unterschätzen. Die praktische Übertragbarkeit erfolgreicher Strukturen wird sich erst mit der Zeit herauskristalisieren. Vor diesem Hintergrund mochte Herr Dr. Schröder vom Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie auch in der Podiumsdiskussion nicht einzelne Bündnisse als besonders erfolgreich herausstellen. Diese seien vielmehr in ihren jeweiligen örtlichen und regionalen Kontexten zu würdigen. Lokale Bündnisse für Familie fungieren zunächst einmal als Impulsgeber, als Anstoß, lokal etwas zu bewegen, etwas zu verändern, etwas zu initiieren, etwas in Angriff zu nehmen. Lokale Bündnisse für Familie sollten auch die Funktion erfüllen, vorhandene

Versorgungsmängel zu identifizieren und die durch Kürzungen verursachten Qualitätsverluste im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung zu thematisieren und sich entsprechend aktiv in die regionale Politik einzubringen.

Entscheidende Potenziale zur weiteren Entwicklung guter Arrangements sehen wir vor allem in der Verflechtung von Lokalen Bündnissen für Familie untereinander sowie im zunehmenden Einbezug bereits bewährter Strukturen, Träger und Hilfsangebote. Häufig geht es gar nicht darum, neue Maßnahmen ins Leben zu rufen und zu bestehenden zu addieren, sondern eher um das zielgerichtete Bündeln von bereits vorhandenen Angeboten und Diensten, mit dem Zweck, diese allen Familien zugänglich zu machen, sie niedrigschwellig anzusetzen. Um den Erfolg von Initiativen innerhalb und jenseits von Lokalen Bündnissen für Familie zu gewährleisten, ist es an vielen Stellen jedoch auch entscheidend, erfolgreiche Modellprojekte finanziell abzusichern.

Versuche, „Leuchttürme“ auf Kosten von Regelangeboten aufwandsneutral zu finanzieren, sind Grenzen der Akzeptanz gesetzt. Auch existieren klassische Orte der Verhandlung über gute Arrangements, etwa die lokalen Jugendhilfeausschüsse und die regionale Jugendhilfeplanung. Diese und die Lokalen Bündnisse für Familie sollten sich dort, wo dies noch nicht geschehen ist, aufeinander zu bewegen, damit die verschiedenen Ansätze und Ressourcen gebündelt werden können, zu einer verbesserten Infrastruktur, zum Wohl der Kinder und ihrer Familien, der Wirtschaft, der Gemeinde und der Gesellschaft.

Praxisbeispiel 1: Augsburg Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth

Hintergrund

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth liegt in einem sozialen Brennpunkt des Augsburger Stadtteils Lechhausen. Träger der Einrichtung ist die katholische Kirchenstiftung. Zum Angebot gehören sieben Kindergartengruppen mit insgesamt 195 Kindern im Alter von zweieinhalb Jahren bis sechs Jahren sowie drei Hortgruppen mit 67 Kindern im Alter von sechs Jahren bis 13 Jahren. 40 Prozent der aus 21 Nationen stammenden Kinder sprachen zu Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 kein oder nur wenig Deutsch. 40 Prozent der Eltern sind arbeitslos, 35 Prozent allein erziehend. In der Kindertageseinrichtung arbeiten im Schichtdienst 25 pädagogische Mitarbeiterinnen. Hinzu kommen zwei Köchinnen, eine Buchhalterin und weiteres Personal für den hauswirtschaftlichen Bereich.

Die Kindertageseinrichtung verfügt über ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem basierend auf der DIN EN ISO 9001:2000 sowie auf dem Gütesiegel des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband.

Qualitative Standards in flexiblen Betreuungsformen

Die Kindertageseinrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur Kinder, sondern ebenso Familien im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Die Orientierung am Sozialraum sowie die Verbesserung der Lebenssituation

und Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Familien ist im Qualitätsmanagementhandbuch der Einrichtung verbindlich dokumentiert.

Zu den flexiblen Betreuungsformen der Einrichtung gehören unter anderem

- Öffnungszeiten von 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr (donnerstags bis 19.00 Uhr),
- die Öffnung während der Ferienzeiten,
- die Betreuung von Gast- und Geschwisterkindern während der Sommerferien,
- Elternveranstaltungen mit Kinderbetreuung einschließlich für Geschwisterkinder.

Darüber hinaus vermittelt die Kindertageseinrichtung Tagesmütter und Babysitter. Dieses Angebot läuft zurzeit eher nebenbei, soll künftig jedoch ausgebaut und institutionalisiert werden. Geplant ist, einmal monatlich ein Betreuungsangebot über Nacht anzubieten, da viele Alleinerziehende keinen Babysitter bezahlen können.

Zu den weiteren Leistungen gehören

- ein tägliches Sprachförderangebot für alle Vorschulkinder in Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugendfürsorge,
- der Sprachkurs „Mama lernt Deutsch“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, an dem nicht nur Mütter aus der Kindertageseinrichtung, sondern auch aus dem Stadtteil teilnehmen können,

- das Gesundheitspräventionsprojekt „Springmaus“ in Zusammenarbeit mit einer Betriebskrankenkasse,
- vielfältige Beratungsangebote für Eltern in der Kindertageseinrichtung in Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugendfürsorge,
- künftig ein Mittagstisch für Senioren in Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde, um auf diese Weise die generationsübergreifende Arbeit auszubauen.

Die Kindertageseinrichtung St. Elisabeth ist in das Stadtteilforum „Fachbasis“ eingebunden, an dem unter anderem politische Parteien, Kinderärzte, Beratungsstellen,

der Ausländerbeirat, Sportvereine mitwirken und lokale Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen planen und durchführen.

Kontakt

Katholische Kindertageseinrichtung
St. Elisabeth
Frau Maria Marberger
Gneisenaustraße 30
86167 Augsburg
Telefon: 0821 / 272870
E-Mail: kita-st-elisabeth@vr-web.de



Praxisbeispiel 2: Bremen

„Kids & Co“ – verschiedene innovative Betreuungsprojekte

Hintergrund

Der Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder hat gemeinsam mit verschiedenen Partnern in Bremen eine vielfältige und flexible Angebotsstruktur für Eltern geschaffen. Dazu gehören z. B. Babysitterdienst, betriebsnahe Kindertagesstätten, ein Kinderhotel, der Familienservice und andere mehr.

Kooperation und zeitliche Flexibilisierung als Herausforderung für die Institution

Zwei Beispiele für gelingende flexible Angebotsformen in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern:

Bremer Kids

Die Bremer Kids sind eine flexible Betreuungseinrichtung, die in der Trägerschaft der Bremischen ev. Kirche in Zusammenarbeit mit der pme Familienservice GmbH bis zu 10 Kinder im Alter von 1 – 12 Jahren betreut.

Die Kinder können sehr spontan auch stunden- oder tageweise angemeldet werden, wenn z. B.

- die Eltern kurzfristig private oder berufliche Termine haben
- die übliche Betreuung ausfällt
- Ferienzeiten abzudecken sind
- Kinder auf einen festen Betreuungsplatz warten etc.

Firmen haben die Möglichkeit, für ihre Mitarbeiter Tage in dieser Einrichtung zu

kaufen. Im Rahmen der Bremer Kids gibt es mehrere Spielkreise, einen päd. Mittagstisch für Schulkinder und ein Kinderhotel, das zurzeit 1 x pro Monat am Wochenende Kinder über Nacht betreut.

Betriebsnahe Kinderkrippen (Kraft Kids und City Kids)

Die Krippen sind 2003 entstanden im Rahmen einer Modellprojektausschreibung zur Weiterentwicklung betriebsnaher Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren.

Die eine Krippe läuft in Kooperation mit der Firma Kraft Foods Deutschland, die andere mit einem Verein, der sich in der Bremer Innenstadt aus mehreren Arbeitgebern gegründet hat.

Das Besondere an den Krippen ist das Modell des Platzsharings, das es Eltern ermöglicht, Kinder auch für 2 oder 3 Tage pro Woche oder für andere Betreuungsvarianten anzumelden.

Kontakt

Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
Frau Margrit Marquardt
Slevogtstr. 50 - 52
28209 Bremen
Telefon: 0421 / 3 4616 - 43
Telefax: 0421 / 3 4616 - 59
E-Mail: bremen@familienservice.de oder
familienservice.beklv@kirche-bremen.de
Internet: www.kiki-bremen.de oder
www.familienservice.de

Praxisbeispiel 3: Darmstadt

Bündnis für Familie Darmstadt

Hintergrund

Das im Januar 2002 gegründete Lokale Bündnis (vorher Arbeitskreis Zeitflexibilisierung) aus Wissenschaft, Unternehmen, Kindertageseinrichtungen und freien Trägern der Frauen- und Familienarbeit setzt sich mit innovativen Arbeits- und Kinderbetreuungsmodellen in der Praxis auseinander. In mehreren Projekten von Kindertagesstätten, Unternehmen und Forschungsinstituten wurden verschiedene Zeitflexibilisierungsmodelle auf ihren konkreten Nutzen für Eltern und Kinder geprüft und diskutiert. Der Erfolg liegt auf der Hand: Denn durch eine optimale Abstimmung von flexiblen Arbeitszeitangeboten und beweglichen Betreuungszeiten entstehen „Zeitbrücken“, die die täglichen Stresssituationen in der Familie, in den Tageseinrichtungen und am Arbeitsplatz spürbar reduzieren.

Flexible Betreuung – verschiedene Lösungsansätze. Wie weit geht Flexibilisierung in der Realität?

Im Rahmen eines gemeinsamen Modellprojektes der Stadt mit ihren Bündnispartnern (u. a. zwei ev. Kindertagesstätten), vier städtischen Kindertagesstätten und einem begleitenden Beirat) wurden in mehreren Kindertagesstätten in Darmstadt Formen flexibler Betreuung erprobt. So flexibilisierten alle am Projekt beteiligten Kindertagesstätten bestehende Betreuungszeiten in radikaler Weise. Familien können die Betreuungszeiten heute weitgehend nach dem eigenen Bedarf selbst bestimmen. Zunächst bucht jede Familie eine

festen Kernbetreuungszeit (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Zusätzlich zu dieser Zeit können jedoch flexibel weitere Zeiten hinzugekauft werden. Der geplante Zukauf kann bis spätestens eine Woche im Voraus erfolgen, dann fallen pro Stunde Kosten in Höhe von 0,50 € an, oder die Eltern entscheiden spontan, wie lange ihr Kind an einem bestimmten Tag in der Kita betreut werden soll. Jede Stunde kostet dann 2,50 €. Ein spontaner Zukauf von Betreuungszeiten kann sogar noch an dem Tag erfolgen, an dem die Betreuung ausgeweitet werden soll.

Im Zuge der Flexibilisierung bleibt die Kita auch in allen Schulferien geöffnet.

In anderen Kindertagesstätten der Stadt, aber auch des katholischen Dekanates Darmstadt-Stadt wurden andere Modelle erprobt, diese wurden in Fachforum 1 mündlich präsentiert.

In Kooperationen zwischen Unternehmen, Kindertagesstätten und der Stadt wurden speziell für Forschungseinrichtungen in Darmstadt Belegplätze geschaffen (GSI Darmstadt).

Kontakt

Schulamt der Stadt Darmstadt
Herr Erich Bauer
Frankfurter Str. 71
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 / 13-2166
E-Mail: schulamt@darmstadt.de

Praxisbeispiel 4: Gelsenkirchen

Öffnung städtischer Tageseinrichtungen in den Nachmittags- und Abendstunden

Hintergrund

Das Projekt „Öffnung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in den Nachmittags- und Abendstunden“ besteht bereits seit September 1995. Träger ist der Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Gelsenkirchen (Jugendamt). Es richtet sich an die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Initiativen und Verbände im sozialen Nahraum: Gelsenkirchen Bismarck/Schalke-Nord, einem Gebiet am Innenstadtrand. Das Projekt wurde in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgenommen.

Kooperation und zeitliche Flexibilisierung als Herausforderung für die Institutionen

Zentrale Handlungsfelder des Projektes richten sich auf soziale Aktivitäten und die soziale Infrastruktur sowie das Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen. Ausgangspunkt der Projektidee des Jugendamtes war, dass Tageseinrichtungen alltägliche Begegnungsorte im Stadtteil sind und sich neben ihrer eigentlichen Betreuungsfunktion auch als Treffpunkte zur Pflege nachbarschaftlicher Kontakte eignen. Durch die Öffnung der Einrichtungen in den Nachmittags- und Abendstunden wollte man den Bewohnern ermöglichen, einen engeren Bezug zu ihrem Wohnumfeld und ihrer Nachbarschaft aufzubauen. Eine multifunktionale Nutzung außerhalb der Öff-

nungszeiten wurde auch aus finanziellen Gründen für sinnvoll gehalten, um vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen.

Das Projekt setzt sich aus drei Einzelprojekten an jeweils unterschiedlichen Einrichtungen zusammen:

- MiB - Miteinander in Bismarck (Städt. Tageseinrichtung für Kinder Auf der Hardt)
- OTiS - Offener Treff in Schalke (Städt. Tageseinrichtung für Kinder Freiligrathstraße)
- FidS - Familie in der Schule (Grundschule Marschallstraße)

Am Projekt beteiligt sind:

- die städtische Tageseinrichtung für Kinder „Auf der Hardt“ (MiB)
- die städtische Tageseinrichtung für Kinder „Freiligrathstraße“ (OTiS)
- die städtische Tageseinrichtung für Kinder „Marschallstraße“ (FidS)
- die Abteilung „Tageseinrichtungen für Kinder“ des Fachbereichs für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Gelsenkirchen
- seit 1999 ein Elternrat

Die Aktionen in den drei Einrichtungen beziehen sich auf das unmittelbare nachbar-

schaftliche Umfeld und konzentrieren sich jeweils schwerpunktmäßig auf unterschiedliche Personenkreise. Bei den Treffen der einzelnen Gruppen wurden bisher unterschiedliche Projekte und Aktionen ins Leben gerufen, wie z. B. Computerkurse, Nachbarschaftsfeste, ein internationaler Weihnachtsmarkt, Türkischkurse, ein Tanztee für Senioren, Kinderbetreuung etc.

Durch die Zusammenkunft der verschiedenen Bewohner wurden neue Kontakte geknüpft und das Nachbarschaftsgefühl wurde gesteigert. Alle Einrichtungen haben sich durch die Integration verschiedener Angebote mittlerweile konzeptionell grundlegend erweitert. Nach dreijähriger Laufzeit haben sich eigenständige Strukturen entwickelt, viele Dinge werden mittlerweile in Eigenverantwortung gehandhabt.

Es bestehen personelle Vernetzungen bzw. Kooperationsbeziehungen mit dem Stadtteilmanagement und weiteren Institutionen im Stadtteil

Finanziert wird das Projekt aus kommunalen Mitteln sowie aus Landesprogrammen. Von 1995 bis 1998 entstanden Personalkosten für die Projektbetreuung, Kosten für eine Programmbegleitung durch Supervision sowie Sach- und Honorarkosten. Ab 1999 wurden die Projekte ohne zusätzliche Betreuung durch Eltern durchgeführt, so dass lediglich Sach- und Honorarkosten anfallen, die ebenfalls schrittweise reduziert werden. Die Finanzierung erfolgte bisher im Rahmen der Richtlinien Stadterneuerung (Landesprogramm Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf) mit einem kommunalen Eigenanteil von 10 %.

Weitere Informationen finden sich im Internet, unter: www.sozialestadt.de/praxis/datenbank/suche/ausgabe.php?id=143

Kontakt

Städtische Tageseinrichtung für Kinder
Frau Gabi Manshon
Freiligrathstr. 80
45889 Gelsenkirchen
Telefon und Fax: 0209 / 815364

Praxisbeispiel 5: Hanau

Projekt Hanau – die zeitbewusste Stadt

Hintergrund

„Zeitmanagement“ ist eine Vokabel, mit der viele Menschen vornehmlich das hektische Leben eines Managers verbinden, der von Termin zu Termin eilt. Ebenso wichtig ist Zeitmanagement jedoch für Mütter und Väter, die täglich familiäre und berufliche Anforderungen aufeinander abstimmen müssen. Das Lokale Bündnis für Familie in Hanau hat diesen wichtigen Aspekt der Familienfreundlichkeit zum ersten Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht. Gemeinsam haben die verschiedenen Akteure des Bündnisses – Unternehmen, Betriebsräte, Arbeitgeberverbände, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Kammern, Verkehrsbetriebe und die Stadt Hanau – das Projekt „Hanau, die zeitbewusste Stadt“ ins Leben gerufen. Das Projekt zielt darauf, die „Zeiten des öffentlichen Raumes“, also Fahrpläne, Öffnungszeiten, Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten, auf die Tagesabläufe der Familien abzustimmen.

Kooperation und zeitliche Flexibilisierung als Herausforderung für die Institutionen

In Hanau sind die Kindertagesstätten regelmäßig von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Eine kirchliche Einrichtung öffnet bereits um 6.30 Uhr. In einem Pilotversuch wurden in einer Kindertagesstätte in Hanau die Öffnungszeiten von 6.00 bis 19.00 Uhr ausgeweitet. Dieser Versuch wurde jedoch wieder eingestellt, da das Angebot von den Hanauer Eltern nicht ausreichend genutzt wurde. Für

die Eltern waren die Anfahrtswege zu lang und das soziale Umfeld für ihre Kinder fremd. Als neue Lösung ist zukünftig geplant, dass Kinder in den Zeiten von 6.00 bis 7.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr von einer Tagesmutter betreut werden können.

Laut Hanauer Statut haben ausschließlich Hanauer Eltern Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Es arbeiten aber auch viele Mütter und Väter aus den Nachbargemeinden in Hanau. Aus diesem Grund wurde mit einigen Hanauer Unternehmen, darunter die Firma Heraeus Holding GmbH, ein Vertrag abgeschlossen: Das Unternehmen kann über die Verwaltung eine Tagesmutter anfordern, wenn bei Eltern im Betrieb die Betreuungsperson ausfällt oder eine besondere Betreuungszeit, z. B. durch Fortbildung, erforderlich ist. Zudem stellt die Stadt dem Unternehmen Notplätze in einer Kindertagesstätte zur Verfügung.

Kontakt

Projekt Hanau – die zeitbewusste Stadt
Frau Imke Meyer
Frauenbeauftragte der Stadt Hanau
Am Markt 14-18
63450 Hanau
Telefon: 06181 / 295 467
Telefax: 06181 / 295 214
E-Mail: frauenbuero@hanau.de

Praxisbeispiel 6: Jena

Familienservice für flexible Kinderbetreuung

Hintergrund

Das Jenaer Bündnis Familienservice für flexible Kinderbetreuung wurde vom Verein Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. zusammen mit vielen Partnern in der Stadt ins Leben gerufen.

So haben sich Familien mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik, der Universität Jena, dem Studentenwerk und dem Arbeitsamt sowie zahlreichen Unternehmen zusammengeschlossen, um gemeinsam neue Wege in der flexiblen Kinderbetreuung zu gehen und so den Familien und Alleinerziehenden eine bessere Balance zwischen Familie und Arbeitswelt zu ermöglichen.

Flexible Betreuung – verschiedene Lösungsansätze. Wie weit geht Flexibilisierung in der Realität?

Der „Familienservice für flexible Kinderbetreuung“ hat bereits heute ein breites Spektrum an Maßnahmen realisiert:

- Stundenweises Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 7 Monaten und 2,5 Jahren, hauptsächlich für Eltern, die in Elternzeit sind. Mit diesem Ansatz soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die bis zum Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz (in Thüringen mit 2,5 Jahren; in Jena gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kita-

Platz ab dem 13. Monat, bzw. auf eine Tagesmutter ab dem 7. Monat, sofern die Eltern arbeiten bzw. studieren) entsteht.

- Früh- und Spätdienstbetreuungsangebote (vor 7.00 Uhr morgens und nach 17.00 Uhr nachmittags)
- Kurzfristige Kinderbetreuung in Not- und Krisensituationen
- Vermittlung von Babysittern
- Ein Betreuungsangebot über so genannte „Leihomas“ ist, in Kooperation mit dem DRK-Seniorenbüro, im Aufbau.
- Familienpflege (Familienpflege wird geleistet, wenn die haushaltsführende Person erkrankt ist, entbunden hat, ein Kur- oder Krankenhausaufenthalt nötig ist und keine familiäre / nachbarschaftliche Hilfe möglich ist. Das Aufgabengebiet umfasst ambulante Hilfe – Hauswirtschaft, Erziehung, Grundpflege – in Notsituationen.)

Kontakt

Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.
Frau Stefanie Herold
Dornburger Straße 26
07743 Jena
Telefon: 03641 / 489 666
E-Mail: office@familienzentrum-jena.de
Internet: www.familienzentrum-jena.de

Praxisbeispiel 7: Ludwigsburg Projekt Kinderbetreuung und Familienbildung (KiFa)

Hintergrund

In einem Modellprojekt in Ludwigsburg sollen Kinderbetreuung und Familienbildung in einem ganzheitlichen Ansatz zusammengeführt werden. So kümmern sich Erzieherinnen um das gesamte Familiensystem und werden zu Familienbegleiterinnen. Als Familienzentrum bietet die Kita auch Angebote für Eltern. Eine Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren der Familienbildung schafft für Eltern mehr Übersichtlichkeit über das lokale Angebot und erleichtert somit den Zugang. Träger des Projektes sind die Stadt Ludwigsburg, der Kreis Ludwigsburg, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, die Agentur für Arbeit und die IHK.

Qualitative Standards in flexiblen Betreuungsformen

KiFa hat sich zum Ziel gesetzt, einen neuen Ansatz im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und umzusetzen. Wichtige Elemente hierbei sind: die Weiterqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas, intensive Elternarbeit über Mentorinnen und die Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren. Angebote und Hilfen für Eltern und Kinder finden in der Kita statt und werden hier miteinander vernetzt (Casemanagement).

Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf der Sprachförderung der Kinder im Elternhaus und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Kita-Teams erhalten regelmäßige Schulungen nach einem hierfür erstellten

Qualifizierungskonzept. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden Mütter zu Mentorinnen ausgebildet, um andere Mütter, insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Milieus, in wöchentlich stattfindenden Kursen anzuleiten und zu begleiten. Das Projekt arbeitet zusammen mit dem Jugendamt, damit frühzeitig der Bedarf der Familien erkannt und Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden können. Das Arbeitsamt liefert Angebote zur (Wieder-)Eingliederung in Arbeit. Dazu gehören Integrations- und Sprachkurse für Erwachsene, Berufsberatung für Eltern mit Kindern im Kindergartenalter, Bewerbungstraining und konkrete Projekte zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Psychologische Beratungsstelle bietet regelmäßige Sprechstunden in der Kita an. Jedes Kita-Team, das am KiFa-Projekt teilnimmt, wird drei Jahre begleitet. Eine prozessbegleitende Evaluation findet durch die Evangelische Fachhochschule Freiburg statt.

Kontakt

Stadt Ludwigsburg
Programm KiFa
Frau Angelika Pfeiffer
Obere Marktstr.1
71634 Ludwigsburg
Telefon: 07142 / 773460
E-Mail: A.Pfeiffer@Stadt.Ludwigsburg.de

Praxisbeispiel 8: Monheim „Mo.Ki – Monheim für Kinder“

Ein Modellprojekt zur Förderung von Kindern und Familien
in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf

Hintergrund

Der Bezirksverband Niederrhein der Arbeiterwohlfahrt und die Stadt Monheim am Rhein haben ein Modellprojekt zum Thema „Überwindung und Vermeidung von Armutsfolgen bei Kindern und Familien“, Mo.Ki – Monheim für Kinder, entwickelt. Ziel dieses Projektes ist die Initiierung eines kommunalen Gesamtkonzeptes zur Vermeidung der negativen Auswirkungen von familiärer Armut auf die Lebenslage und Entwicklungschancen von Kindern. Bereitgestellt werden Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf (Berliner Viertel), da hier oftmals materielle Notlagen und soziale Benachteiligung einhergehen. Um eine verlässliche und präventiv ausgerichtete Struktur zur Vermeidung bzw. Verminderung der negativen Auswirkungen von „Kinderarmut“ in Monheim zu gewährleisten, wird die Arbeit der Kindertagesstätten im Berliner Viertel als Knotenpunkt innerhalb des kommunalen Jugendhilfesystems weiterentwickelt.

Vernetzung – Prävention – Elternberatung und -bildung

Im Rahmen des Belegungs- und Quartiersmanagements im Berliner Viertel entwickelten die Stadt Monheim und die Wohnungsgesellschaft LEG mit fachlicher Unterstützung

des Stadtteilbüros bereits ein umfassendes Maßnahmenprogramm, um das Image dieses Stadtteils als Wohnstandort zu verbessern, die Wohnzufriedenheit zu erhöhen und das nachbarschaftliche Miteinander positiver zu gestalten. Nun ist es notwendig, die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen sowie die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten in Monheim voranzutreiben. Das Modellprojekt konnte gut an die bisherige Arbeit des Stadtteilmanagements anknüpfen und mit dem Aufbau eines Kooperationsnetzes für Kinder eine wichtige Lücke schließen, da bisher die Zielgruppe der 0 - 6-jährigen aufgrund begrenzter Kapazitäten weniger Berücksichtigung in den Planungen fand.

Mo.Ki wird vom Institut Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) wissenschaftlich begleitet. Im Mittelpunkt der Evaluation steht die Analyse der Effektivität der durchgeführten Maßnahmen. Dabei geht es um eine enge Kooperation mit allen am Projekt Beteiligten, insbesondere mit der Koordinierungsstelle Mo.Ki. Die wissenschaftliche Begleitung des ISS beinhaltet die Unterstützung bei der Konzeptentwicklung, die fachliche Begleitung bei der Erprobung und Umsetzung sowie die Auswertung und Dokumentation der einzelnen Bausteine des Modellprojektes.

Die Analyse der Problemfelder im Berliner Viertel verweist auf drei Handlungsfelder,

nämlich zum einen den Ausbau präventiver Angebote für Kinder im Sinne einer bedarfsgerechten und qualitativ guten institutionellen Tagesbetreuung und zum anderen Maßnahmen der Elternberatung und -bildung zur Ressourcenstärkung von Familien. Ein dritter Aufgabenschwerpunkt von Mo.Ki stellt die Koordination und Vernetzung von bereits existierenden Angeboten im Stadtteil dar sowie die Anregung und Unterstützung neuer Initiativen für das Berliner Viertel.

Knotenpunkt des Projektes sind fünf Kindertagesstätten im Berliner Viertel. Die Kindertagesstätten bieten einen wichtigen Ausgangspunkt für niedrigschwellige Angebote, da die meisten Familien den Weg dorthin finden und bereits ein Vertrauensverhältnis zu den Erzieherinnen besteht. Mo.Ki kooperiert mit sämtlichen Kitas im Stadtteil (trägerübergreifend) und gründete eine Projektgruppe aller KitaleiterInnen im Stadtteil. Mit sehr viel Engagement treffen sich die LeiterInnen und andere interessierte ErzieherInnen im 14-tägigen Rhythmus mit einer großen Bandbreite von Themen: von Gesundheit über Sprachförderung, Elternarbeit bis zur Qualifizierung der ErzieherInnen.

Durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle von Mo.Ki im Bereich der Kindertagesstätte sind ein schneller Informationsfluss und kurze Dienstwege gewährleistet. Mit der Gründung der Projektleitungsrunde Kita ist ein weiterer Punkt der Vernetzung gelungen. Wichtiger Bestandteil der Runde ist der Austausch, hier bündeln sich Erfahrungen und Professionalität.

Die vier Projektbausteine von Mo.Ki sind:

■ *Die Kitaleitungsrunde: Qualifizierung und Vernetzung*

Beratungsstunden in den Kindertagesstätten und Grundschulen (SPFH und SKFM) / Familienbildung für werdende und junge Eltern im Berliner Viertel (Hebammen, Familienberatungs- und -bildungsstellen, Begleitung durch SPI) / Marte- Meo-Videoausbildung für ErzieherInnen (SPFH/EB) / Fortbildung in Gesprächsführung für die Elternarbeit (Städtische Erziehungsberatungsstelle) / Fortbildung zur Gesunden Ernährung (FIT KID/Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) / Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (Tag der Kitas, Fun-Fest, Gänseliesellauf)

■ *Mo.Ki für Kinder: Frühe Förderung bedeutet Prävention*

Sprachförderung in Kitas und Grundschulen (z. B. Schlaumäuse) / Lott Jonn (Bewegungsförderung) / Gesundheitsförderung / Türkische und deutsche Kinderlieder / Puppentheater zur gesunden Ernährung

■ *Mo.Ki mit und für Eltern: Beratungs- und Bildungsmöglichkeiten*

Sprachförderkurse für Erwachsene / Mütter als Multiplikatorinnen und Dolmetscherinnen / Vorlesepaten

■ *Mo.Ki für Familien: Stärkung der Elternkompetenzen*

FuN. Familie und Nachbarschaft / Einrichtungsübergreifende Themenelternabende (z. B. zu Sprachförderung) / Rucksack: Sprachförderung für Mütter und Kinder / Multikulturelle Mutter-Kind-Gruppe / Kochbuch international / Kindergartenkinder und Eltern trainieren für traditionellen Monheimer Gänseliesellauf

Das Modellprojekt versteht sich als ein lernendes Projekt und setzt auf die Nachhaltigkeit und Umsetzbarkeit einzelner Konzepte.

Mo.Ki stößt auf ein großes Interesse und auf die Beteiligung einzelner Institutionen im Berliner Viertel, wichtige Vernetzungsschritte sind bereits eingeleitet. Die Kitas als Ausgangsort zur Prävention im Rahmen einer neuen Strategie der Jugendhilfe zu gewinnen hat sich bewährt. Nicht zuletzt ist dies auf das Engagement der pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kitas und anderer Institutionen sowie auf ihre Bereitschaft, Neues auszuprobieren, zurückzuführen.

Die kurzfristig bereits sehr deutlichen und mittelfristig sich abzeichnenden Erfolge bilden die notwendige Basis für das langfristige Ziel der Stärkung der Eigenressourcen von Kindern und Eltern.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen wird nun überlegt, wie Mo.Ki über die Projektphase hinaus gestaltet werden kann, dies heißt zum einen insbesondere sozial benachteiligte Familien zu unterstützen, zur Öffnung des Stadtteils und Ausbau einer Präventionskette von der Geburt bis zur Berufsausbildung.

Kontakt

Jugendamt der Stadt Monheim
Frau Annette Berg
Rathausplatz 10 a
40789 Monheim
Telefon: 02173 / 951 555
E-Mail: aberg@monheim.de

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.
Herr Jürgen Otto
Lützowstraße 32
45141 Essen
Telefon: 0201 / 3105232
E-Mail: juergen.otto@awo-niederrhein.de

Sachstandsbericht und Infos zu Mo.Ki
unter: www.monheim.de/mo.ki

Praxisbeispiel 9: Seeheim-Jugenheim ExpertInnenkommission kinder- und familienfreundliches Seeheim-Jugenheim

Hintergrund

Im April 2001 wurde die „ExpertInnenkommission kinder- und familienfreundliches Seeheim-Jugenheim“ eingesetzt. Die Kommission besteht aus VertreterInnen der Politik, von kommunalen, kirchlichen und privaten familienpolitischen Trägern sowie Einrichtungen der Gemeinde.

Zentrales Ziel der ExpertInnenkommission ist es, die Situation von Familien mit Kindern in der Gemeinde entscheidend zu verbessern. Dies zeigen die gewählten thematischen Schwerpunkte: die „Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder“ und die „Verbesserung der Lebensumwelten von Kindern und Jugendlichen“ in der Gemeinde.

Qualitative Standards in flexiblen Betreuungsformen

Zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder sind von den beteiligten Akteuren seit 2001 zahlreiche nachhaltige Maßnahmen und Projekte angestoßen und durchgeführt worden. So werden z. B. für die Betreuungseinrichtungen zurzeit neue Qualitätskriterien erarbeitet:

- Für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wurde das Angebot erweitert. Zudem wurden für interessierte Tageseltern ab Herbst 2003 Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt und eine „Tageselternbörse“ eingerichtet.

- Seit Sommer 2001 bieten zwei weitere Kindergärten ein regionales und vollwertiges Mittagessensangebot. Damit wurde der Wandel zur Kindertagesstätte erreicht.
- Zwischen den verschiedenen Einrichtungen findet ein koordinierter Austausch von Objekten, Materialien, Kenntnissen oder auch die abwechselnde Nutzung der Räumlichkeiten statt.
- Für die Altersgruppe der Schulkinder ist seit Sommer 2001 die Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 -14 Jahren von zwei auf sechs Wochen erweitert worden. Die Anzahl der Plätze wurde von 120 auf 210 Plätze erhöht.
- Die Ausweitung der Betreuungsangebote für Schulkinder auch außerhalb der großen Ferien ist durch die Einführung der Schulkindbetreuung erreicht worden. Das derzeitige Angebot umfasst insgesamt 112 Plätze (plus 40 Plätze in der betreuenden Grundschule, plus Angebote der kooperativen Gesamtschule, die als familienfreundliche Schule ihre außerschulischen Angebote ebenfalls stetig ausbaut).

Kontakt

Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Fachbereich Jugend und Senioren
Frau Sabine Müller
Schulstr. 12
64342 Seeheim-Jugenheim
Telefon: 06257 / 990-0
E-Mail: sabine.mueller@seeheimjugenheim.de



Praxisbeispiel 10: Weil am Rhein Lokales Bündnis für Familie Weil am Rhein

Hintergrund

Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung – in Weil am Rhein ist das die Lösung für ein Problem, das viele Familien, die im ländlichen Raum wohnen, kennen: Flexible Betreuungsangebote für Kinder sind dort kaum vorhanden – schon gar nicht für auswärtige Kinder. Für die berufstätigen Eltern bedeutet das Stress, denn sie müssen die Betreuung ihrer Kinder insbesondere bei einer Ganztagesbetreuung völlig neu organisieren. Finden sie keine Tagesmutter oder andere private Netzwerke, ist sogar nicht selten der Arbeitsplatz bedroht.

Auf Initiative des Lokalen Bündnisses für Familie haben sich Verwaltung und örtliche Unternehmen des Problems angenommen:

Gemeinsam wollen sie unter anderem die bedarfsorientierte Kinderbetreuung für die Beschäftigten ausbauen. Die familienfreundlichere Regelung bringt Vorteile: Die Unternehmen profitieren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die flexibel genug sind, um gegebenenfalls auch einmal länger zu arbeiten – und dabei entspannt bleiben. Für die Stadt im Dreiländereck zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz ist die neue Regelung ein Standortfaktor, der Maßstäbe setzt. Der Landkreis klärt zurzeit, ob sich dieses Modell der gemeindeübergreifenden Betreuung kreisweit übertragen lässt.

Kooperation und zeitliche Flexibilisierung als Herausforderung für die Institutionen

Das Bündnis setzt sich für arbeitsplatznahe und gemeindeübergreifende Ganztagesbetreuung ein. Davon profitieren besonders Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bündnisunternehmen, die nicht in Weil am Rhein wohnen, aber dort arbeiten. Eine besondere Vereinbarung zwischen Stadt und Unternehmen erlaubt ihnen, Plätze für ihre Kinder auch in Weil am Rhein in Anspruch zu nehmen. Ein Arbeitsschwerpunkt besteht darin, die Grenze zwischen Privat- und Berufsleben aufzulockern, um mehr Familienfreundlichkeit zu erreichen.

Kontakt

Agentur 01
Frau Sabine Josef, Frau Katja Köppel-Nelke
Im Unterwörth 6 b
79589 Binzen
Telefon: 07621 / 65877
E-Mail: info@agentur01.de

Lokale Bündnisse – Motor für flexible Kinderbetreuung

Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie

Unsere Arbeitswelt verändert sich schnell und nachhaltig. Elternschaft muss eine attraktive Entscheidung werden und mit Berufstätigkeit vereinbar sein. Das setzt gute und ausreichende Kinderbetreuung voraus. Eine gute Balance von Familie und Beruf liegt in gemeinsamer Verantwortung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Gemeinsame Initiativen sind insbesondere erforderlich für die Entwicklung familiennaher Dienstleistungen. Wenn sich unterschiedliche Partner wie die Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Institutionen auf lokaler Ebene zusammentun und gemeinsam nach konkreten Lösungen für die Probleme von Eltern und Familien suchen, ergeben sich oft neue, unkonventionelle und flexible Lösungen.

Die Potenziale Lokaler Bündnisse im Bereich der Betreuung

Flexible Betreuungsformen gibt es in vielfältiger Weise. Gerade in Lokalen Bündnissen für Familie können jedoch aus den hier vorhandenen Kooperationsstrukturen Synergieeffekte entstehen, die den beteiligten Akteuren einen großen Zusatznutzen bieten: In „Lokalen Bündnissen für Familie“ arbeiten die örtliche Wirtschaft mit den Kommunen, Kammern, Verbänden und sozialen Organisationen zusammen. Gemeinsam überlegen sie, was getan werden kann, damit vor Ort attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vorhanden sind. Zentraler Aspekt dabei ist, dass eine ausreichend qualitativ hochwertige und flexible Kinder-

betreuung garantiert werden kann, die wiederum eine gute Balance von Beruf und Familie ermöglicht. Ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuungsplätzen und flexibler Kinderbetreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten von Kitas ist nun mal unentbehrlich, um den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt gerecht zu werden. Lokale Bündnisse stoßen Projekte an, die mit dem Auf- und Ausbau von Betriebskindergärten und Kitas mit erweiterten Öffnungszeiten, Tagesmuttervermittlungsbörsen, Großeltern- und Babysitterkarteien zu einem größeren Angebot an flexibler Kinderbetreuung beitragen. Andere schaffen die nötigen Rahmenbedingungen für den Ausbau flexibler Kinderbetreuung, erstellen Bedarfsanalysen, leisten Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema und runden das Angebot durch Kompetenztrainings und Elternarbeit ab.

Die Verzahnung unterschiedlicher Angebote ermöglicht zeitlich flexible Betreuung

Neben den von Kommune, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden getragenen Kindertageseinrichtungen existiert in vielen Kommunen noch eine Vielzahl ergänzender Angebote. Durch die Abstimmung der Betreuungsangebote von Tageseltern, Paten-großeltern, Notfallbetreuungsangeboten etc. mit der Regelbetreuung in Kindertagesstätten kann oftmals ein zeitlich flexibleres und ausgeweitetes Angebot vorgehalten werden.

Familienservice für flexible Kinderbetreuung Jena

Der „Familienservice für flexible Kinderbetreuung“ bietet unter anderem stundenweise Betreuung für Kinder im Alter zwischen sieben Monaten und zweieinhalb Jahren an. Darüber hinaus organisiert er Betreuungsangebote von sieben Uhr morgens und nach 17 Uhr nachmittags. In Not- und Krisensituationen werden kurzfristig Babysitter oder – in Kooperation mit dem Seniorenbüro – „Paten-Großeltern“ vermittelt.

Fit for Family im Landkreis Ravensburg

Das Bündnis hat dezentrale Tagespflege-Vermittlungsstellen aufgebaut, über die Tagespflege landkreisweit vermittelt wird. So gelang es, ein stabiles und flexibles Netz an Tagesmüttern und Tagesvätern zu etablieren, die flexible Betreuungszeiten, zumeist in Form von ergänzender Kindertagesbetreuung, neben institutionellen Angeboten wie Kindertagesstätten und Kinderkrippen anbieten. Über die Tagespflegebörse www.tagespflege-ravensburg.de stehen alle Informationen im Internet zur Verfügung.

1 + 1 = 4 – Vernetzung führt zu Zusatznutzen

Die Vernetzung von teilweise schon lange selbstständig bestehenden Angeboten für Kinder und Eltern in Lokalen Bündnissen für Familie kann zu einem deutlichen Zusatznutzen führen. Im Beispiel Ludwigsburg findet neben der Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte gleichzeitig eine Arbeit mit der gesamten Familie statt, die die

Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder die frühzeitige Hilfe im Rahmen der Jugendhilfe zum Inhalt hat.

Das Hertener Bündnis für Erziehung setzt bereits in den Kindertagesstätten auf die Förderung der Sprachkompetenz von Kindern und die Erziehungskompetenz von Eltern. Gemeinsam mit anderen Bündnispartnern stellen die Kindertagesstätten dort Weichen für eine gute Zukunft der Familien und der Stadt.

Projekt Kinderbetreuung und Familienbildung (KiFa) Ludwigsburg

KiFa hat sich zum Ziel gesetzt, einen neuen Ansatz im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und umzusetzen. Wichtige Elemente hierbei sind: die Weiterqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas, intensive Elternarbeit über Mentorinnen und die Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren. Angebote und Hilfen für Eltern und Kinder finden in der Kita statt und werden hier miteinander vernetzt (Casemanagement).

Das Projekt arbeitet zusammen mit dem Jugendamt, damit frühzeitig der Bedarf der Familien erkannt und Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden können. Das Arbeitsamt liefert Angebote zur (Wieder-) Eingliederung in Arbeit. Dazu gehören Integrations- und Sprachkurse für Erwachsene, Berufsberatung für Eltern mit Kindern im Kindergartenalter, Bewerbungstraining und konkrete Projekte zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Psychologische Beratungsstelle bietet regelmäßige Sprechstunden in der Kita an.

Hertener Bündnis für Erziehung

Eines der Ziele im Hertener Bündnis für Erziehung ist es, die Sprachkompetenz von Kindern vor der Grundschule zu verbessern und die Erziehungskompetenz von Eltern zu fördern. Betreuungseinrichtungen arbeiten deshalb gemeinsam mit Schulen, Elternräten, Erziehungsberatungsstellen, Sozialverbänden und der Stadt daran, Eltern und Kindern ein abgestimmtes Angebot zu bieten.

Zum Beispiel arbeitet das „Haus der Kulturen“, eine Einrichtung von Caritas, Arbeiterwohlfahrt und Diakonischem Werk, mit Kitas und Schulen zusammen, um sie regelmäßig im Umgang mit Migrant*innen – Kindern wie Eltern – zu beraten. Ein Sprachkompetenzzentrum fördert die Sprachentwicklung von Kindern in den Kindertagesstätten.

Lokales Bündnis für Familie Wettenberg

Das Bündnis für Familie soll die Kinderbetreuung in der 12.000 Einwohner-Kommune insgesamt vernetzen. Die Kindertagesstätten stehen in regelmäßigem Kontakt und werden durch andere Vereine und Institutionen unterstützt. So arbeiten zum Beispiel zusammen:

- Sportvereine und Kindertagesstätten
- Sportvereine und Elterngruppen, um für kleine Kinder (unter 6 Jahre) ein Ferienangebot zu schaffen
- Senioren und Kindertagesstätte: Die Senioren singen, spielen, tanzen oder kochen regelmäßig mit den Kindern.

- Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Elternschaft und Grundschule soll einen leichteren Übergang in die Schule ermöglichen.

Lokale Bündnisse als Möglichkeit, praktikable Lösungen für unterschiedliche gesellschaftliche Akteure zu erzielen

In Lokalen Bündnissen werden die Anforderungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure in Einklang gebracht. Kinder aus Wohnorten außerhalb der Kommune sind oftmals von einer Betreuung in den lokalen Kindertagesstätten ausgeschlossen. Die Kommunen haben Interesse daran, die Betreuungskosten in ihrem Haushalt in einem zu bewältigenden Rahmen zu halten. Viele Unternehmen möchten ihren Arbeitnehmern aus anderen Kommunen jedoch eine Betreuung auch am Arbeitsort ermöglichen. Lokale Bündnisse können Gremien sein, in denen für solche Probleme Lösungen und win-win-Situationen geschaffen werden.

Projekt Hanau – die zeitbewusste Stadt

Gemäß der Hanauer Bestimmungen haben ausschließlich ortsansässige Eltern einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in Hanau. Mit einigen lokalen Unternehmen wurde ein Vertrag abgeschlossen, um Angebote für Pendler aus den Nachbargemeinden zu öffnen. So wurde Unternehmen die Möglichkeit geschaffen, über die örtliche Verwaltung eine Tagesmutter anzufordern, wenn bei beschäftigten Eltern die Betreuungsperson ausfällt oder eine besondere Betreuungszeit z. B. aufgrund von Fortbildung erforderlich ist. Zudem stellt die Stadt dem Unternehmen Notplätze in einer Kindertagesstätte zur Verfügung.

Lokales Bündnis in Weil am Rhein

Hier setzen sich Verwaltung und örtliche Unternehmen für arbeitsplatznahe und gemeindeübergreifende Ganztagsplätze ein. Eine Vereinbarung zwischen Stadt und Unternehmen erlaubt diesen, Plätze für Kinder ihrer nicht ortsansässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Weil am Rhein in Anspruch zu nehmen. Für die Stadt im Dreiländereck zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz ist die neue Regelung ein Standortfaktor mit grenzübergreifender Bedeutung.

Lokale Bündnisse als Möglichkeit, sich durch andere Akteure Entlastung zu verschaffen

Die meisten Kommunen können es sich nicht leisten, ihren Familien ein zeitliches „Rundum-Betreuungsangebot“ vorzuhalten. Gerade in Tagesrandzeiten, in den Schulferien oder in Notfallsituationen ist man deshalb auf die Mithilfe anderer Akteure angewiesen. Das gemeinsame Anpacken vieler Akteure in Lokalen Bündnissen kann einen zeitlichen und qualitativen Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten ermöglichen, ohne die Last nur auf den Schultern eines Akteurs abzuladen.

Netzwerk für Flexible Kinderbetreuung in Saarbrücken-Dudweiler

Das „Netzwerk für Flexible Kinderbetreuung“, das Teil des Lokalen Bündnisses in Saarbrücken-Dudweiler ist, ermittelt den konkreten Bedarf an flexibler Kinderbetreuung vor Ort und baut ein Netzwerk auf, das Tageseltern qualifiziert, vorhandene Betreu-

ungsstrukturen aufgreift und ergänzt, um zu helfen, wenn keine öffentliche Betreuung zur Verfügung steht. Zu bestehenden Angeboten soll keine Alternative bzw. Konkurrenz entstehen, vielmehr sollen nicht ausgeschöpfte Ressourcen genutzt werden (z. B. nicht ganztätig ausgelastete oder gänzlich freistehende Räumlichkeiten). Beteiligt sind u. a. die Universität des Saarlandes, die Katholische Fachhochschule für Soziale Arbeit, die GbF – Gesellschaft für berufliche Frauenförderung, die örtliche Industrie- und Handelskammer sowie Elternverbände und Partner aus dem kommunalen, kirchlichen und sozialen Bereich. Alle Akteure bringen sich nach ihren Möglichkeiten und mit Ihrem Know-how in die Arbeit im Netzwerk ein.

Felsberger Bündnis für Familie

In der kleinen Stadt Felsberg sorgt ein Netzwerk aus fast 20 Partnern für kostengünstige und zeitlich flexible Betreuungsformen: In der Kindertagesstätte werden Kinder unter drei Jahren betreut. Zusätzlich gibt es durch das Angebot des Tageselternvereins eine flexible Tagesbetreuung für Kinder. Nach der Einschulung können Kinder in ein Schülerbetreuungsprojekt überwechseln. Kinder der Kita und der Kindergärten, Schüler und Schülerinnen, aber auch Seniorinnen und Senioren, die für ihre Selbstständigkeit Hilfe benötigen, können mittags Essen aus der Küche des Sozialen Dienstleistungszentrums beziehen (z. Z. täglich 300 Essen). Das Zentrum und eine Kindertagesstätte befinden sich an einer Schule, in der kostenlos die Räumlichkeiten genutzt werden können. Ein Elternverein sorgt an einer Grundschule für Schülerbetreuung und Mittagessen. Ein Autohaus stellt der Einrichtung kostenlos den Fuhrpark zur Verfügung.

Lokale Bündnisse als Möglichkeit, Veränderungsprozesse zu gestalten

Veränderungsprozesse, auch im Bereich der Einführung neuer, flexibler Betreuungsformen, stoßen bei verschiedenen Akteuren oftmals auf Widerstände. Umstrukturierungsprozesse, die etwa von der Stadtverwaltung oder vom Gemeinderat im Alleingang vorgegeben werden, laufen Gefahr, an mangelnder Unterstützung zu scheitern. Eine Ausweitung oder Flexibilisierung der Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte braucht die Unterstützung der Träger und vor allem auch der Mitarbeiter dieser Einrichtungen. In einem Lokalen Bündnis, in dem diese Akteure als Mitgestalter und Mitentscheider ernst genommen werden, sind oftmals auch schwierigere Veränderungsprozesse leichter zu bewältigen.

Bündnis für Familie in Darmstadt

Im Rahmen eines gemeinsamen Modellprojektes der Stadt mit ihren Bündnispartnern (u. a. zwei evangelischen Kindertagesstätten, vier städtischen Kindertagesstätten und einem begleitenden Beirat) wurden in mehreren Kindertagesstätten in Darmstadt Formen flexibler Betreuung erprobt. So flexibilisierten alle am Projekt beteiligten Kindertagesstätten ihre Betreuungszeiten in radikaler Weise. Familien können die Betreuungszeiten heute weitgehend nach dem eigenen Bedarf selbst bestimmen. Zunächst bucht jede Familie eine feste Kernbetreuungszeit (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Zusätzlich hierzu können flexibel weitere Zeiten hinzugekauft werden. Der geplante Zukauf kann bis spätestens eine Woche im Voraus erfolgen, dann fallen

pro Stunde Kosten in Höhe von 0,50 € an, oder die Eltern entscheiden spontan, wie lange ihr Kind an einem bestimmten Tag in der Kita betreut werden soll. Jede Stunde kostet dann 2,50 €. Ein spontaner Zukauf von Betreuungszeiten kann sogar noch an dem Tag erfolgen, an dem die Betreuung ausgeweitet werden soll. Im Zuge der Flexibilisierung bleibt die Kita auch in allen Schulferien geöffnet.



Ablauf der Fachtagung

Uhrzeit	Thema	Referent – Institution
11.00 Uhr	Begrüßung und Einführung	Christiane Reckmann Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V.
11.20 Uhr	Grußwort der Stadt Bonn	Peter Finger 1. Bürgermeister der Stadt Bonn
11.30 Uhr	Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Welche Angebotsstrukturen brauchen Kinder und Eltern heute?	Dr. Brigitte Micheel Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen
12.00 Uhr	Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Akteure in der Mitverantwortung für familiengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung	Markus Schnapka Landesrat a. D.
12.30 - 13.30 Uhr	Mittagspause	
13.30 - 15.00 Uhr	Fachforen Fachforum 1: Flexible Betreuung – Verschiedene Lösungsansätze – Wie weit geht Flexibilisierung in der Realität? Fachforum 2: Kooperation und zeitliche Flexibilisierung als Herausforderung für die Institutionen Fachforum 3: Qualitative Standards in flexiblen Betreuungsformen Fachforum 4: Anforderungen an die politischen Rahmenbedingungen und die Förderstrukturen	 Moderation Dr. Martina Heitkötter Deutsches Jugendinstitut e.V. Moderation: Peter Wulf Regenbogen-Kinderbetreuung e.V., Iserlohn Moderation: Frank Jansen Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V. Moderation: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke Bürgermeister der Gemeinde Laer
15.00 - 15.30 Uhr	Kaffeepause	

15.30 - 17.00 Uhr	Podiumsdiskussion Welchen Beitrag leisten Lokale Bündnisse für die Verbesserung der Flexibilität, Verlässlichkeit und Qualität in veränderten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements?	Dr. Marion Thielenhaus Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Sonja Hartmann Heraeus Holding GmbH Christiane Reckmann Zukunftsforum Familie e.V. Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke Bürgermeister der Gemeinde Laer Dr. Jan Schröder Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie Dr. Brigitte Micheel Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen Moderation: Ursula Ott Freie Journalistin, Köln
		Gesamtmoderation der Veranstaltung: Magda Göller Zukunftsforum Familie e.V.



Zu den Mitwirkenden

An der Fachtagung nahmen ca. 250 Personen teil. Im Folgenden finden Sie lediglich Angaben zu den im Tagungsprogramm genannten Personen und den Autorinnen und Autoren der vorliegenden Dokumentation und Handreichung.

Bauer, Erich

Praxisbeispiel 3: Darmstadt
Kontaktangaben siehe Seite 67

Benz, Dr. Benjamin

Wiss. Referent des Zukunftsforum Familie e.V.
Kontaktangaben siehe Impressum

Berg, Annette

Praxisbeispiel 8: Monheim
Kontaktangaben siehe Seite 73 - 75

Gerhard, Anette

Diplom-Soziologin, freie Publizistin
Eginhardstraße 8, 52070 Aachen

Göller, Magda

Geschäftsführerin des Zukunftsforum Familie e.V.
Kontaktangaben siehe Impressum

Josef, Sabine

Praxisbeispiel 10: Weil am Rhein
Kontaktangaben siehe Seite 77-78

Hartmann, Sonja

Personalreferentin – Personalmarketing,
Heraeus Holding GmbH
Heraeusstr. 12 - 14, 63450 Hanau

Heitkötter, Dr. Martina

Projektleiterin, Deutsches Jugendinstitut e.V.,
Nockherstr. 2, 81541 München

Herold, Stefanie

Praxisbeispiel 6: Jena
Kontaktangaben siehe Seite 71

Jansen, Frank

Geschäftsführer, Bundesverband Kath.
Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)
Postfach 420, 79004 Freiburg

Josef, Sabine

Praxisbeispiel 10: Weil am Rhein
Kontaktangaben siehe Seite 77-78

Köppel-Nelke, Katja

Praxisbeispiel 10: Weil am Rhein
Kontaktangaben siehe Seite 77-78

Manshorn, Gabi

Praxisbeispiel 4: Gelsenkirchen
Kontaktangaben siehe Seite 68 - 69

Marberger, Maria

Praxisbeispiel 1: Augsburg
Kontaktangaben siehe Seite 64-65

Marquardt, Margrit

Praxisbeispiel 2: Bremen
Kontaktangaben siehe Seite 66

Meyer, Imke

Praxisbeispiel 5: Hanau
Kontaktangaben siehe Seite 70

Micheel, Dr. Brigitte

Stöbe-Blossey, Dr. Sybille
Wiss. Mitarbeiterinnen im Institut
Arbeit und Technik,
Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen

Müller, Sabine

Praxisbeispiel 9: Seeheim-Jugenheim
Kontaktangaben siehe Seite 76 - 77

Ott, Ursula

Freie Journalistin, Köln
Zwirnerstr. 21, 50678 Köln

Otto, Jürgen

Praxisbeispiel 8: Monheim
Kontaktangaben siehe Seite 73 - 75

Pfeiffer, Angelika

Praxisbeispiel 7: Ludwigsburg
Kontaktangaben siehe Seite 72

Reckmann, Christiane

Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V.
Kontakt über: Geschäftsstelle ZFF

Schimke, Prof. Dr. Hans-Jürgen

Bürgermeister der Gemeinde Laer
Am Mühlenhoek 1, 48366 Laer

Schnapka, Markus

Landesrat a. D.
Lärchenstr. 6, 53117 Bonn

Schröder, Dr. Jan

Leiter des Servicebüro Lokale Bündnisse
für Familie
Am Neutor 5, 53113 Bonn

Wulf, Peter

Dipl.- Kaufmann, Regenbogen-
Kinderbetreuung e.V.
Kirschblütenweg 4 b, 58640 Iserlohn

Zimmermann, Tanja

Praxisbeispiel 9: Seeheim-Jugenheim
Kontaktangaben siehe Seite 76 - 77

Weitere relevante Ansprechpartner und Akteure

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband:
www.awo.org

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen: www.ag-familie.de

Arbeitskreis Neue Erziehung: www.ane.de

Bundesagentur für Arbeit:
www.arbeitsagentur.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: www.bagfw.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen:
www.bage.de

Bundesforum Familie:
www.bundesforum-familie.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: www.arbeitgeber.de

Deutsches Jugendinstitut: www.dji.de

Deutscher Caritasverband: www.caritas.de

Deutscher Gewerkschaftsbund: www.dgb.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag: www.dihk.de
Deutscher Landkreistag: www.landkreistag.de

Deutscher Städtetag: www.staedtetag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund:
www.stgb.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: www.deutscher-verein.de

Deutsches Rotes Kreuz: www.drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland: www.diakonie.de

Europäische Akademie für Elementarerziehung: www.e-a-f-e.de

Landesministerien: www.ies.uni-hannover.de/Netzwerk/netzwerke.html

Mütterzentren Bundesverband e.V.: www.muetterzentren-bv.de

Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik: www.ies.uni-hannover.de/Netzwerk/index2.html

Online-Familienhandbuch: www.familienhandbuch.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband: www.paritaet.org

Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V.: www.pevnw.de

Pro Familia: www.profamilia.de

Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie: www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de
Tagesmütter Bundesverband: www.tagesmuetter-bundesverband.de

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland: www.zwst.org

Zukunftsforum Familie e.V.: www.zff-online.de

Wo existieren bereits Lokale Bündnisse für Familie?

(Stand Juni 2005)

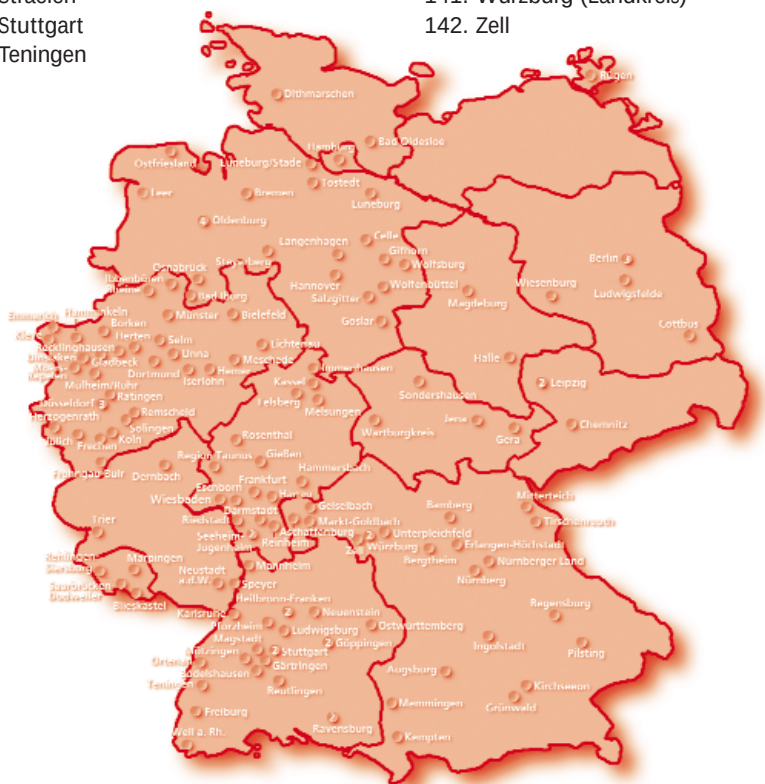
Kurzportraits, Steckbriefe und Kontaktangaben zu den einzelnen Lokalen Bündnissen für Familie finden Sie im Internet unter www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de.

1. Aachen
2. Aschaffenburg
3. Augsburg
4. Bad Oldesloe
5. Bad Iburg
6. Bamberg
7. Bornheim
8. Bergtheim
9. Berlin-Charlottenburg-Willmersdorf
10. Berlin-Marzahn-Hellersdorf
11. Berlin-Mitte
12. Berlin-Neukölln
13. Bielefeld
14. Blieskastel
15. Bodelshausen
16. Borken
17. Bremen
18. Celle
19. Chemnitz
20. Cottbus
21. Darmstadt
22. Dernbach
23. Dinslaken
24. Dortmund
25. Düsseldorf
26. Eberbach
27. Emmerich
28. Erlangen-Höchstädt
29. Eschborn
30. Eschborn (Region Taunus)
31. Felsberg und Schwalm-Eder-Kreis

32. Filderstadt
33. Frankfurt am Main
34. Frechen
35. Freiburg
36. Freiberg
37. Frohrgau-Buir
38. Gärtringen
39. Geiselbach
40. Gera
41. Gifhorn
42. Gießen
43. Gladbeck
44. Goldbach
45. Goslar (Landkreis)
46. Göppingen
47. Grünwald
48. Gütersloh
49. Halle (Saale)
50. Hamburg
51. Hammersbach
52. Hamminkeln
53. Hanau
54. Hannover
55. Heilbronn
56. Heilbronn-Franken (Region)
57. Hemer
58. Herten
59. Herzogenrath
60. Ibbenbüren
61. Ingolstadt
62. Iserlohn
63. Jena
64. Jülich
65. Karlsruhe
66. Kassel
67. Kempten
68. Kleve
69. Köln
70. Kirchseeon
71. Langenhagen

72. Leer (Landkreis)
73. Leipzig
74. Lichtenau
75. Ludwigsburg
76. Ludwigsfelde
77. Lüneburg Stade
78. Lüneburg
79. Magdeburg
80. Magstadt
81. Mannheim
82. Marpingen
83. Melsungen
84. Memmingen
85. Meschede (Stadt)
86. Mitterteich (Stadt)
87. Moers-Repelen
88. Mötzingen
89. Mülheim an der Ruhr
90. Münster
91. Neuenstein (Stadt)
92. Neustadt an der Weinstraße
93. Nordfriesland (Kreis),
Dithmarschen (Kreis)
94. Nürnberg
95. Nürnberger Land (Landkreis)
96. Oldenburg (Stadt)
97. Oldenburg (Landkreis)
98. Ortenau (Kreis)
99. Ostfriesland (Region)
100. Osnabrück
101. Ostwürttemberg
102. Pforzheim
103. Pilsting
104. Ratingen
105. Ravensburg (Landkreis)
106. Ravensburg
107. Recklinghausen (Kreis)
108. Regensburg
109. Rehlingen-Siersburg
110. Reinheim
111. Reutlingen

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| 112. Remscheid | 128. Tirschenreuth (Landkreis) |
| 113. Rheine | 129. Trier |
| 114. Riedstadt | 130. Tostedt |
| 115. Rosenthal | 131. Unna |
| 116. Rügen | 132. Unterpleichfeld |
| 117. Saarbrücken | 133. Wartburgkreis |
| 118. Salzgitter | 134. Weil am Rhein |
| 119. Seeheim-Jugenheim | 135. Wiesbaden |
| 120. Selm | 136. Wiesenburg |
| 121. Solingen | 137. Wettberg |
| 122. Sondershausen | 138. Wolfenbüttel |
| 123. Speyer (Stadt) | 139. Wolfsburg |
| 124. Steyerberg | 140. Würzburg |
| 125. Straelen | 141. Würzburg (Landkreis) |
| 126. Stuttgart | 142. Zell |
| 127. Teningen | |



JSB Dr. Jan Schröder Beratungsgesellschaft mbH

Wir über uns

- Wir engagieren uns in der Beratung öffentlicher Verwaltungen und sozialer Institutionen, weil wir darin eine Aufgabe von hoher Bedeutung für die Zukunft sehen.
- Wir identifizieren uns mit der Gemeinwohlorientierung unserer Kunden. Mit der Einführung betriebswirtschaftlicher Denkweisen und Instrumente in öffentlichen Verwaltungen und sozialen Institutionen setzen wir uns kritisch auseinander.
- Wir arbeiten umsetzungsorientiert und eng mit unseren Kunden zusammen. Das Ziel heißt: Hilfe zur Selbsthilfe.

JSB – Beratung und Coaching für öffentliche Verwaltungen und soziale Institutionen

Gründungsjahr: 1997

Sitz: Bonn

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dr. Jan Schröder

Branchen: Öffentliche Verwaltung,
Stiftungen und soziale Institutionen

Zusammenarbeit mit: Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt; KGSt;

Nordrhein-Westfälischer Städte- und
Gemeindebund; Deutsches Institut für
Urbanistik; diversen Hochschulen

Kunden: Bundes- und Landesministerien,
Kommunalverwaltungen, Kommunale
Spitzen- und Fachverbände, Wohlfahrtsver-
bände auf Landes- und örtlicher Ebene,
örtliche Träger und Initiativen, Stiftungen

Beratungsleistungen: Modellprojekte, Studien
und Evaluationen, Veränderungsprozesse,
Organisations- und Personalentwicklung,
Projekt- und Prozessmanagement, Fach-
tagungen, Kongresse, Seminare und
Workshops

Beratungsthemen: Strategische und operative
Steuerung über Zielvereinbarungen;
wirkungsorientierte Steuerung; politische
Steuerung; raum- und wirkungsbezogene
Finanzierungsformen sozialer Arbeit;
Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung,
Verbänden und BürgerInnen; aktuelle
Entwicklungen in der Organisation,
Steuerung und Finanzierung der Jugend-,
Alten-, Sozial- und Behindertenhilfe;
Projektmanagement

Kontakt: JSB GmbH, Am Neutor 5,
53113 Bonn, Telefon: 0228-90872-0,
Telefax: 0228-90872-72,
E-mail: info@jsbgmbh.de, www.jsbgmbh.de

Wie wir arbeiten

Innovativ entwickeln wir gemeinsam mit
Ministerien, Verbänden und Stiftungen
Lösungen für einen sich rapide verändernden

den öffentlichen und gemeinwohl-orientierten Sektor. Wir verbinden Praxiserfahrung mit hochprofessioneller stringenter Arbeitsweise. So produzieren wir Ergebnisse mit hoher Praxisrelevanz.

Eine offene Unternehmenskultur und intensive Öffentlichkeitsarbeit prägen unsere Arbeit – damit neue Erkenntnisse in der Praxis ankommen. Partnerschaftliche und offene Zusammenarbeit ist nicht nur Leitidee in unseren Beratungsprojekten, sondern zentrales Prinzip unseres Unternehmens.

Beratung verstehen wir konsequent als Umsetzungsunterstützung – nicht das perfekte Konzept steht bei uns im Vordergrund, sondern die Begleitung bei den Mühen der Umsetzung. Wir sind bundesweit tätig.

Spezialisiert sind wir auf die Steuerung und Organisationsentwicklung von Non-Profit-Institutionen. Hier gelten andere Gesetzmäßigkeiten als in gewinnorientierten Unternehmen. Im Kern geht es darum, die Lebensbedingungen der einzelnen Menschen wie auch der Gemeinschaft zu gestalten – und das mit gezieltem Einsatz der knappen Ressourcen Geld und Personal.

Bewährte Methoden und Instrumente der strategischen und operativen Steuerung passen wir an die Belange unserer Kunden an. Integrierte Fach- und Finanzsteuerung wird so konkret fassbar und zeigt Wirkung: bei BürgerInnen und im öffentlichen Haushalt.

Wirkungsorientierte Steuerung auf allen staatlichen Ebenen wird maßgeblich von uns vorangetrieben. Grundlage hierfür ist neben Methodenkompetenz großes fachliches

Know-how in den Feldern sozialer Arbeit sowie unsere Kompetenz und Erfahrung in der Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit. Vorreiter sind wir bei der Entwicklung und Erprobung neuer, wirkungsorientierter Finanzierungsformen für soziale Arbeit.

Bei der Veränderung von Organisationen verbinden wir Personal- und Organisationsentwicklung. Wir arbeiten beteiligungsorientiert und schaffen so die Basis für nachhaltige Veränderung. Veränderungsprozesse werden individuell gestaltet. Sie berücksichtigen Zielsetzungen, aber auch die Vergangenheit der Organisation.

Zielgerichtete Kooperation unterschiedlicher Akteure auf der Basis gegenseitiger Akzeptanz ist Erfolgsgrundlage für die meisten Veränderungen im kommunalen Raum. Wir gestalten und moderieren Prozesse, an denen Verbände und Vereine, Politik und Verwaltung, BürgerInnen und Interessensvertretungen mitwirken, um die Sache voranzubringen und offensiv mit der schwierigen Finanzsituation umzugehen.



Zukunftsforum Familie e.V.

Am 26. Oktober 2002 wurde auf Initiative der Arbeiterwohlfahrt in Berlin das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) als familienpolitischer Fachverband gegründet. Das ZFF setzt sich seitdem für eine Familienpolitik ein, die familiäre Lebensformen in ihrer Vielfalt schützt, fördert und als Chance begreift. Das Ziel einer solidarischen und demokratischen Politik für die Vielfalt der Familie hat mit dem ZFF eine familienpolitische Stimme bekommen. Es will diese in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Organisationen und Selbsthilfegruppen auf lokaler bis internationaler Ebene stärken.

Neben der ehelichen Kleinfamilie verdienen familiäre Lebensformen Anerkennung, Schutz und Förderung, wo immer Menschen füreinander dauerhaft Verantwortung übernehmen, etwa in Großfamilien, in homo- oder heterosexuellen Paarbeziehungen, in der Pflege und Betreuung des betagten Nachbarn, in der gegenseitigen Unterstützung erwachsener Geschwister etc. Familienpolitik muss sich an demokratischen und solidarischen Zielen orientieren und allen Bevölkerungsgruppen und familialen Lebensformen gerecht werden. Die Arbeit des ZFF bezieht sich – in unterschiedlicher Intensität – auf eine breite Palette

- an Fachpolitiken: der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs-, Bildungs- und Gleichstellungspolitik etc.,
- auf unterschiedlichen Ebenen: der Selbsthilfe, des bürgerschaftlichen Engagements, der Freien Wohlfahrt, der

Politik von kommunaler bis internationaler Reichweite etc. und der Bündnisse unter Akteuren,

- an Lebensformen: Kleinfamilien, Eineltern-, Patchwork-, Dreigenerationen- und Regenbogenfamilien etc.,
- von Lebenslagen: z. B. Familien mit Migrationshintergrund, in Armut, Wohlstand, Trennung oder erneuter Bindung der Elterngeneration lebend.

Mitglied im Zukunftsforum Familie e.V. sind neben dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt zahlreiche seiner Gliederungen auf Landes-, Bezirks- und örtlicher Ebene, einige Institute, Selbsthilfegruppen sowie familienbezogene Organisationen und Verbände, ferner Einzelmitglieder aus der praktischen, wissenschaftlichen und politischen Fachöffentlichkeit.

Das Zukunftsforum Familie e.V. hat seinen Sitz in Berlin. Der Verband wird von einem fünfköpfigen Vorstand geleitet, unterstützt durch seine Geschäftsstelle, die sich derzeit noch im Bonner Haus des AWO-Bundesverbandes befindet.

Mehr über das Zukunftsforum erfahren Sie in der ZFF-Geschäftsstelle (die Kontaktangaben finden sich im Impressum), über die Dokumentation seines ersten Fachkongresses und seine „Familienpolitischen Grundlagen“ sowie über das Internet: www.zff-online.de.





